

GROSSE KREISSTADT



Rechnungsprüfungsamt

## **SCHLUSSBERICHT**

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung  
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck  
für das Haushaltsjahr

**2 0 1 9**

Kirchheim unter Teck, den 19.07.2022

Inhaltsübersicht	Seite
<b>I.) Abschluss der Jahresrechnung 2019</b>	<b>3 - 6</b>
<b>II.) Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse</b>	<b>7 - 17</b>
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	8 - 9
2.3 Liquide Mittel	9 - 10
2.4 Kredite und Verschuldung	11 - 12
2.5 Bilanz	12
2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2019 und Ausblick	13 - 16
Prüfungsbestätigung	17
<b>III.) Vorbemerkungen</b>	<b>18 - 21</b>
3.1 Prüfung des Jahresabschlusses	18
3.2 Örtliche Prüfung	18 - 19
3.3 Überörtliche Prüfung	19 - 20
3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt	20 - 21
<b>IV.) Ergebnisrechnung zum 31.12.2019</b>	<b>22 - 45</b>
4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung	22 - 24
4.2 Ordentliches Ergebnis	25
4.3 Ordentliche Erträge	25 - 34
4.4 Ordentliche Aufwendungen	34 - 42
4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)	42
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	43
4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	43 - 44
4.8 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	44 - 45
<b>V.) Finanzrechnung zum 31.12.2019</b>	<b>46 - 55</b>
5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung	46 - 50
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	50
5.3 Investitionstätigkeit	50 - 53
5.4 Finanzierungstätigkeit	53 - 54
5.5 Gesamtergebnis der Finanzrechnung u. Entwicklung d. liquiden Mittel	54
5.6 Kennzahlen zur Finanztätigkeit	54 - 55
<b>VI.) Bilanz zum 31.12.2019</b>	<b>56 - 77</b>
6.1 Aktivseite	56 - 68
6.2 Passivseite	69 - 75
6.3 Kennzahlen zur Bilanz	76 - 77
<b>VII.) Verwaltungsprüfung / Berichte über Prüfungsergebnisse</b>	<b>78 - 98</b>
<b>VIII.) Fachtechnik / Bauausgaben</b>	<b>99 - 105</b>

**I) Die Jahresrechnung 2019 wurde mit folgenden Werten abgeschlossen:**

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Vorjahr 2018</b>	<b>2019</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	120.830.315	136.609.515
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	114.505.255	124.069.282
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>6.325.060</b>	<b>12.540.233</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	4.183.860	3.337.178
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.590.120	2.401.325
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>2.593.740</b>	<b>935.853</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>8.918.800</b>	<b>13.476.086</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>Vorjahr 2018</b>	<b>2019</b>
2.1	Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.556.323	133.739.903
2.2	Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.054.388	103.553.013
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>2.501.935</b>	<b>30.186.890</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.200.331	22.579.612
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.162.291	24.506.562
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-12.961.960</b>	<b>-1.926.950</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	<b>-10.460.025</b>	<b>28.259.940</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.928.280	3.630.288
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.499.323	6.167.433
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>428.957</b>	<b>-2.537.145</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-10.031.068</b>	<b>25.722.795</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.556.650	-4.426.285
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.963.779	18.376.061
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-18.587.718</b>	<b>21.296.510</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>18.376.061</b>	<b>39.672.571</b>

**Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2019 hat sich die Bilanz gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:**

<b>Aktivseite</b>	<b>Vorjahr 2018 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2019 EUR</b>
<b>1 <u>Vermögen</u></b>	<b>465.874.744</b>	<b>491.284.840</b>
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	476.116	538.045
1.2 <i>Sachvermögen</i>	408.135.370	410.220.321
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht</i>	46.515.185	41.402.112
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	132.161.173	135.275.374
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	217.003.384	216.260.296
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	1.690.765	1.695.870
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	2.822.930	3.100.487
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.919.433	2.444.991
1.2.8 <i>Vorräte</i>	105.230	120.856
1.2.9 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	5.917.269	9.920.334
1.3 <i>Finanzvermögen</i>	57.263.259	80.526.474
1.3.2 <i>Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen</i>	1.962.394	1.962.394
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>	9.072.000	9.272.000
1.3.4 <i>Ausleihungen</i>	87.965	8.227.155
1.3.5 <i>Wertpapiere</i>	20.467.473	14.079.849
1.3.6 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</i>	4.122.142	4.270.595
1.3.7 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	3.164.499	3.032.034
1.3.8 <i>Liquide Mittel</i>	18.386.786	39.682.446
<b>2 <u>Abgrenzungsposten</u></b>	<b>4.903.272</b>	<b>4.978.020</b>
2.1 <i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	249.617	281.295
2.2 <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	4.653.654	4.696.725
<b>Bilanzsumme</b>	<b>470.778.016</b>	<b>496.262.859</b>

<b>Passivseite</b>	<b>Vorjahr 2018 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2019 EUR</b>
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>405.761.704</b>	<b>311.195.965</b>
1.1 Basiskapital	355.124.580	247.077.935
1.2 Rücklagen	50.637.123	64.118.030
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.534.902	47.075.135
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	15.293.456	16.229.309
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	808.765	813.586
<b>2 Sonderposten</b>	<b>44.208.865</b>	<b>152.674.434</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	22.124.313	23.312.797
2.2 für Investitionsbeiträge	12.408.690	120.177.290
2.3 für Sonstiges	9.675.862	9.184.347
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>6.303.560</b>	<b>18.791.410</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	77.740	136.539
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	2.263.208	2.253.442
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	176.864	226.274
3.7 Sonstige Rückstellungen	3.785.747	16.175.155
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>8.093.667</b>	<b>6.940.378</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.112.554	410.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.410.616	4.425.030
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.666	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.566.831	2.105.348
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.410.220</b>	<b>6.660.672</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>470.778.016</b>	<b>496.262.859</b>

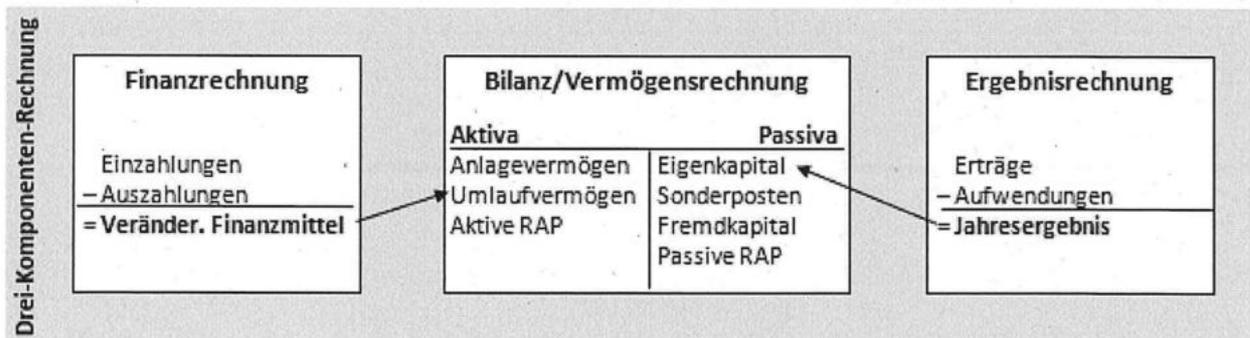
## Allgemeine Grundsätze zur Kommunalen Doppik:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie beinhaltet auch nicht kassenwirksame Vorgänge wie die Abschreibungen (AfA). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo (=Ergebnissaldo) aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Basiskapital. Das erwirtschaftete Jahresergebnis gilt gemeinhin als Indikator des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h., wenn die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag ausweist, so ist im betrachteten Rechnungsjahr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Finanzrechnung erfasst alle eingehenden Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres; ihr Saldo ist der Liquiditätssaldo (Kassenbestand). Sie beinhaltet damit alle realisierten Zahlungsströme. Die Finanzrechnung entspricht weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle kassenwirksamen Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen wie z. B. Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen, darstellt. Der Ergebnissaldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen gibt mit Ablauf des Haushaltsjahres Aufschluss, über die Veränderung der liquiden Mittel bzw. den Kassenbestand und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Umlaufvermögen.

Die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sind Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz/Vermögensrechnung im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zusammenhängen.



Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert und der Saldo der Ergebnisrechnung aus Erträgen abzüglich Aufwendungen im Falle eines Jahresüberschusses das Basiskapital (Eigenkapital) erhöht bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages mindert.

Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein, wo wiederum das Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva mit den Finanzmitteln (Basiskapital und Schulden) im Passiva gegenübergestellt ist.

## **II) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:**

### **Verlauf des Haushaltsjahres 2019:**

#### **2.1 Ergebnishaushalt:**

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von rund 2,7 Mio € ausgewiesen. Auf Grund einer äußerst positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge von rund 35,3 Mio € (Plan: 27,0 Mio. €) hat das Geschäftsjahr im Vergleich zur Planung einen positiven Verlauf genommen, so dass sich in der ordentlichen Ergebnisrechnung ein Überschuss von 12,54 Mio. € ergab. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von rund 936.000 € ab, das überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 23 GemHVO der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2019 gelungen.

Im Berichtsjahr 2019 sind überdurchschnittliche Steuererträge erzielt worden, die mit Versatz für das Jahr 2021 höhere Umlagebelastungen erwarten lassen. Als Vorkehrmaßnahme der steigenden Umlagebelastungen wurden FAG-Rückstellungen in Höhe von 10,23 Mio. € gebildet.

Im Berichtsjahr blieben die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A und B unverändert. Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen was den landesweiten Durchschnittssatz bei den vergleichbaren Größenklassen anbelangt geringfügig über den entsprechenden Landeswerten.

Insgesamt waren 78,5 Mio. € Steuereinnahmen und 36,5 Mio € Ertragszuweisungen zu verzeichnen; im Vorjahr 2018 waren es insgesamt 100,5 Mio €. Den größten Anteil umfassen dabei die Gewerbesteuer mit rd. 35,3 Mio. € sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 27,2 Mio. €. Die Gewerbesteuererträge sind damit zwar gegenüber dem überragenden Vorjahr (41,6 Mio €) zurückgegangen; haben sich allerdings auf sehr hohem Niveau verfestigt. Abzüglich der Gewerbesteuerumlagen von fast 5,6 Mio € wurde im Berichtsjahr ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Höhe von 29,7 Mio € erzielt.

Den gesamten Steuereinnahmen von 78,5 Mio € steht ein Aufwand für Umlagen von rund 35,0 Mio. € entgegen, so dass netto noch Mehreinnahmen von rund 43,5 Mio € aus dem Steueraufkommen verblieben sind. Dies entspricht einem prozentualen Wert von 55,4%.

Die sprudelnden Steuererträge in den letzten Jahren haben mit 2-jährigem Zeitversatz steigende Umlagepflichten bzw. geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen zur Folge. Lediglich im Berichtsjahr 2019 konnte die Stadt auf Grund des geringen Steueraufkommens im Vor-Vorjahr 2017 einen außergewöhnlich hohen Betrag von 22,0 Mio. € (Vorjahr 5,4. Mio. €) an Schlüsselzuweisungen erzielen. Grundsätzlich werden die Schlüsselzuweisungen in den künftigen Jahren wieder rückläufig werden.

Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit rd. 33,06 Mio. € ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Mio € oder 3,4% angestiegen und machen einen Anteil von 26,7% des Gesamtaufwandes (einschließlich der Abschreibungen) aus.

## 2.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Teilbereiche:

- Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit
- Finanzergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Ein grundlegendes Ziel der Finanzrechnung ist es, stets einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit anzustreben. Dieser erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steht zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

### Wie entwickelte sich die Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2019?

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **30,2 Mio €** und liegt mit 13,5 Mio. € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt fast 11,8 Mio. € zuzüglich Wenigerauszahlungen von rund 1,7 Mio €.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rund 22,6 Mio. € und übertreffen sogar den Planansatz (16,6 Mio. €) um 6,0 Mio. €. Auszahlungen für Investitionen waren in Höhe von 30,6 Mio € geplant; tatsächlich geleistet wurden 24,5 Mio. €. Die Auszahlungen blieben damit 6,1 Mio. € unter dem Planansatz zurück. Insgesamt ergibt sich damit im Ergebnissaldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Zahlungsmittelbedarf von **- 1,92 Mio. €**.

Es wurden rund 13,7 Mio. € für Baumaßnahmen investiert. In der Planung waren für Baumaßnahmen Investitionen von 13,4 Mio. € vorgesehen; so dass die Ausgaben für Baumaßnahmen vollständig ausgeschöpft bzw. sogar leicht übertroffen wurden. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss und zu Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr. Sie binden in der entsprechenden Höhe die vorhandene Liquidität.

Aus nicht begonnenen bzw. nicht fertig gestellten Baumaßnahmen und nicht vollzogenen Investitionen wurden fast 21,7 Mio € Ermächtigungsüberträge nach 2020 (Vorjahr 23,9 Mio. €) übernommen sowie 67.000 aus laufender Verwaltungstätigkeit, die entsprechend die Liquidität des Folgejahres belasten.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

In 2019 sind ordentliche Tilgungszahlungen für laufende Darlehen plangemäß in Höhe von 2,7 Mio. € geleistet worden. Auf Grund der anstehenden Verwahrentgeltthematik wurde ein Darlehen vorzeitig abgelöst. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Unter Fortschreibung der Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit der Einheitskasse Kernhaushalt und Stadtwerke ergibt sich zum 31.12.2019 ein Forderungsbestand der Stadt in

Höhe von 1,18 Mio. €. Dieser Betrag wird in der städtischen Bilanz als Forderungen gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen.

Im Ergebnis ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Kreditvorgängen im Saldo ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 2,5 Mio. €.

➤ **Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:**

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ergibt sich in 2019 ein Mittelabfluss von 4,42 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde bei einer Bank ein Betrag von insgesamt 5,0 Mio. € auf ein verwahrentgeltfreies Konto angelegt. Diese Bestände werden in der Bilanz unter der Position „sonstige Einlagen“ ausgewiesen. Diese Mittel sind jedoch weiterhin kurzfristig verfügbar. Darüber hinaus wird unter dieser Position haushaltsfremde durchlaufende Gelder, wie z.B. die Zahllast im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, der Übertrag von Geldern zwischen den Girokonten sowie sämtliche ungeklärte Zahlungseingänge abgewickelt.

➤ **Gesamtsaldo der Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2019**

Insgesamt zeigt sich aus diesen genannten Vorgängen folgende Verwendung der Liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2019:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	30.186.889 €
Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.926.950 €
Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 2.537.144 €
= Erhöhung Zahlungsmittelbestand in 2019:	25.722.795 €
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	- 4.426.285 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2018:</b>	<b>21.296.510 €</b>

Die in der Finanzrechnung abgewickelten Einzahlungen und Auszahlungen führen im Geschäftsjahr 2019 zu einem Mittelzufluss von fast 21,3 Mio. €. Der Zuwachs der Liquiden Mittel stammt zum großen Teil aus der Auflösung des Kirchheim unter Teck Fond. Dadurch sind einmalig fast 12,0 Mio. € aus der Bilanzposition der Wertpapiere und sonstige Einlagen in die Liquiden Mittel überführt bzw. umgewandelt worden und haben maßgeblich den Zuwachs der Liquiden Mittel bewirkt. Insgesamt ist der Bestand der Liquiden Mittel auf einen Bestand von rd. 39,6 Mio. € angewachsen.

### **2.3 Liquide Mittel**

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019 betrug 18,3 Mio. €. Inklusive des Mittelzuflusses aus dem lfd. Geschäftsjahr in Höhe von 21,3 Mio € ergibt sich zum Jahresende 2019 ein neuer Bestand an liquiden Mitteln von 39,6 Mio. €.

Der Bestand an sonstigen Einlagen auf den verwahrentgeltfreien Konten bei den Hausbanken in Höhe von 14,0 Mio. € ist in dieser Summe nicht enthalten. Ein Teil der vorhandenen Liquidität ist bereits mit den im Geschäftsjahr gebildeten Ermächtigungsüberträgen (rund 21,7 Mio. €) gebunden.

Die zur Zahlungsbereitschaft erforderlichen Mittel konnten stets bereitgestellt werden, die Liquidität war im ganzen Jahr 2019 positiv. Es war während des Haushaltsjahres insbesondere nicht notwendig die Liquidität durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen.

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO) z. Stand 31.12.2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2018 EUR	2019 EUR
1	<b>Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn</b>	36.963.779	18.376.061
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	2.501.935	30.186.890
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 12.961.960	- 1.926.950
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	428.957	- 2.537.145
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen u. Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 8.556.651	- 4.426.285
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b> (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	<b>18.376.061</b>	<b>39.672.571</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	9.081.425	14.079.849
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	11.386.048	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.344.155	1.178.745
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= <b>Liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>40.187.689</b>	<b>54.931.169</b>
10	- Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	23.967.8419	21.672.787
11	+ Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.000.000	0
12	+ Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0	0
13	= <b>Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>29.219.848</b>	<b>33.258.379</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	808.765	813.586
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0
16	= <b>Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>28.411.083</b>	<b>32.444.792</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	1.960.748	2.084.674

## 2.4 Kredite und Verschuldung

Art der Schulden	zum 01.01.2019	zum 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit Zahlungsziel			Tilgung in 2019
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Kredite/Darlehen	3.112.554	410.000	63.200	252.800	94.000	2.702.554
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden						
Kernhaushalt	3.112.554	410.000	63.200	252.800	94.000	2.702.554

Es ist positiv, dass zur Finanzierung der zusätzlich veranschlagten Investitionszahlungen weiterhin auf Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte. Kreditaufnahmen waren entsprechend der Planung nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten um die laufenden Tilgungszahlungen sowie die vorzeitige Ablösung von Bestandsdarlehen um 2.702.554 € reduziert. Die Verschuldung beträgt nur noch 410.000 €; dies entspricht bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 10 € je Einwohner (Vorjahr: 77 €/Einwohner) nahezu einem schuldenfreien Kernhaushalt.

Im Haushaltsjahr 2019 waren insgesamt 112.000 € Darlehenszinsen zu entrichten.

Insgesamt waren die Folgejahre nach 2012 der Beginn eines fortdauernd anhaltenden wirtschaftlichen Booms mit nachhaltig steigenden Einnahmen. Dadurch konnten beispielsweise die Investitionen gesteigert werden. Insbesondere ist auch eine Reduzierung der Verschuldung im städtischen Kernhaushalt ermöglicht worden; so dass in 2019 auf Grund der vorzeitigen Ablösung eines Bestandsdarlehens nahezu eine schuldenfreiheit eingetreten ist. Allerdings gilt dies nicht für die Gesamtverbindlichkeiten Kernhaushalt Stadt und Eigenbetrieb Stadtwerke zusammen.

Die Gesamtverbindlichkeiten des städtischen Kernhaushaltes und der Stadtwerke waren in den vergangenen 15 Jahren keinen extremen Schwankungen unterlegen. Aktuell ist der Kernhaushalt entschuldet; jedoch sind die Schulden beim Eigenbetrieb der Stadtwerke in den letzten Jahren angewachsen, so dass letztlich eine Verschiebung eingetreten ist. Während früher die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt ausgewiesen waren, sind diese jetzt vor allem durch Eigenkapitalentnahmen aus dem Eigenbetrieb der Stadtwerke und Zuführung in den städtischen Kernhaushalt auf die Stadtwerke verlagert worden.

Gerade während der wirtschaftlichen Boomphase in den Jahren 2013 bis 2018 sind die Gesamtverbindlichkeiten sogar wieder angewachsen. Dies belegt einmal mehr, dass gerade in wirtschaftlichen Boomzeiten, auch die Aufwendungen im gleichen oder sogar höheren Maße gesteigert werden. Im Berichtsjahr 2019 war nunmehr auch die Gesamtverschuldung wieder spürbar rückläufig.

In der folgenden Auflistung ist die Entwicklung der Verschuldung des städtischen Kernhaushaltes und des Eigenbetriebes der Stadtwerke der letzten 15 Jahre dargestellt.

HH-Jahr	Schulden Stadtwerke	Schulden Kernhaushalt	Schulden insgesamt
2004	4.180.885 €	9.394.921 €	13.575.806 €
2005	7.037.265 €	9.890.753 €	16.928.018 €
2006	3.467.476 €	9.186.585 €	12.654.061 €
2007	3.265.506 €	8.450.817 €	11.716.323 €
2008	3.019.121 €	7.683.449 €	10.702.570 €
2009	2.768.902 €	4.786.550 €	7.555.452 €
2010	3.135.300 €	8.043.699 €	11.178.999 €
2011	2.895.945 €	7.480.848 €	10.376.793 €
2012	2.656.591 €	6.917.996 €	9.574.587 €
2013	5.283.250 €	6.242.789 €	11.526.039 €
2014	8.689.370 €	5.576.664 €	14.266.034 €
2015	9.752.281 €	4.911.140 €	14.663.421 €
2016	9.469.020 €	4.245.315 €	13.714.335 €
2017	10.107.625 €	3.633.176 €	13.740.801 €
2018	10.676.316 €	3.112.554 €	13.788.870 €
2019	10.244.216 €	410.000 €	10.654.216 €

## 2.5 Bilanz:

Die Bilanzsumme weist ein Volumen zum Ende des Berichtsjahres in Höhe von 496,26 Mio. € aus. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 25,5 Mio. € verlängert.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Sachvermögen um rd. 2,1 Mio. € erhöht. Darüber hinaus ist vor allem das Finanzvermögen um rd. 23,3 Mio. € angestiegen, ursächlich ist der Zuwachs der liquiden Mittel. Bei den Abgrenzungsposten halten sich Zugänge und Abgänge fast die Waage.

Auf der **Passivseite** hat sich die Kapitalposition um 94,6 Mio. € verringert. Dies ist auf den Passivtausch zwischen den Bilanzpositionen Basiskapital und Sonderposten zurückzuführen. Der Bestand an Sonderposten hat sich im Gegenzug um 108,5 Mio. € erhöht. Gleichfalls haben sich die Rückstellungen um 12,5 Mio. € erhöht. Der Bestand an Verbindlichkeiten wurde um 1,2 Mio. € reduziert. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist fast unverändert geblieben (+0,3 Mio. €).

## 2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2019 und Ausblick

Trotz der eingetrübten Vorzeichen bezüglich der weiteren Konjunktorentwicklung in Deutschland konnte der städtische Haushalt im Geschäftsjahr 2019 eine sehr positive Entwicklung verzeichnen. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf +12,5 Mio. € und liegt damit deutlich über dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von +2,7 Mio. €. Diese Abweichung ist größtenteils auf die nicht planbaren Mehrerträge bei der Gewerbesteuer –die sich auf sehr hohem Niveau stabilisiert haben- zurückzuführen. Das Sonderergebnis weist auf Grund der Veräußerung von Grundstücken über deren Buchwert ebenfalls ein positives Ergebnis in Höhe von +0,9 Mio. € aus. Im Gesamtergebnis wird für das Jahr 2019 ein Überschuss von 13,5 Mio. € festgestellt. Dieser ist der Ergebnisrücklage zugeführt und steht zur Deckung von negativen Ergebnissen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Nachdem in der Finanzrechnung im Vorjahr noch ein erheblicher Mittelabfluss in Höhe von fast 18,6 Mio. € entstanden war, konnte die Schrumpfung der Liquididen Mittel im Geschäftsjahr 2019 gestoppt und wieder korrigiert werden. Die in der Finanzrechnung abgewickelten Einzahlungen und Auszahlungen führen im Geschäftsjahr 2019 zu einem Mittelzufluss von fast 21,3 Mio. €. Allerdings gilt es hervorzuheben, dass der Zuwachs der Liquididen Mittel zum großen Teil aus der einmaligen und vollständigen Auflösung des Kirchheim unter Teck Fond (rund 12 Mio. €) resultiert und künftig nicht mehr als Instrument zur Sicherung der Liquididen Mittel verwendet werden kann. Die Finanzrechnung schließt im Geschäftsjahr 2019 dadurch mit einem Endstand von Zahlungsmitteln in Höhe von 39,7 Mio. € (Vorjahr 18,3 Mio. €) ab. Darüber hinaus ist ein Betrag von 14,0 Mio. € auf kurzfristig verfügbaren Konten bei den Hausbanken -welche als "sonstige Einlagen" in der Bilanz geführt werden- angelegt. Diese Mittel sind kurzfristig verfügbar.

Gleichzeitig konnten im Haushaltsjahr 2019 Bestandsdarlehen vorzeitig abgelöst werden, so dass der Kernhaushalt nahezu schuldenfrei erlangt hat und nur noch mit Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 410.000 € belastet ist. Die Stadt verfügt zwar nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 über eine gute finanzielle Ausgangslage in Form einer gestärkten Ergebnisrücklage und einer guten Liquiditätssituation sowie einem nahezu schuldenfreien Kernhaushalt. Oberstes Ziel im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft, gilt es diese zu bewahren. Allerdings stehen in den Folgejahren sehr ambitionierte Großinvestitionen erst noch bevor und werden die erwirtschaftete Finanzausstattung wieder aufzehren.

Im Berichtsjahr wurden rund 13,75 Mio. € für Baumaßnahmen investiert. Insbesondere auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 21,7 Mio. € ins Folgejahr 2020 übertragen. Diese Summe belastet die zum Jahresende ausgewiesene Liquidität in den Folgejahren. Die übrigen Liquididen Mittel sind mit der Haushaltsplanung 2020 bereits für die Finanzierung des ehrgeizigen Investitionsprogrammes (z.B. Sanierung Kornhaus, Fortsetzung Sanierung TZ, Ausbau von Kindertageseinrichtungen etc.) eingeplant.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass die anhaltend gute Konjunktur- und Beschäftigungslage fast ein Jahrzehnt lang konstant hohe Überschüsse in die Ergebnishaushalte gebracht hat. Insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen ist insgesamt ein spürbarer Aufwärtstrend gelungen, die ihren Niederschlag in der Verdoppelung der Gewerbesteuererträge gefunden hat. Die Stadt profitierte dabei zweifelsfrei von dem anhaltenden Wirtschaftsboom. Deshalb waren äußerst begünstigende Rahmenbedingungen gegeben. Im Ergebnis ist es dadurch gelungen, in den konjunkturellen Hochphasen einen positiven Ergebnishaushalt zu erreichen, der einen

Überschuss für Investitionen generierte sowie einen maßvollen Gesamtschuldenstand für Kernhaushalt und Eigenbetrieb auszuweisen.

Vorausschauend werden diese begünstigenden Faktoren künftig erheblich erschwert. Zunächst hat die wirtschaftliche Lage durch den plötzlichen Einzug der Coronapandemie im Jahre 2020 einen spürbaren Einbruch erlitten, so dass sich fortfolgend die wirtschaftliche Situation maßgeblich verändert darstellt und die Konjunkturaussichten bereits erheblich gedämpft worden sind. Durch das unbekannte Ausmaß des weiteren Konjunkturverlaufs hat die Planungssicherheit bei den Kommunen erheblich gelitten.

Darüber hinaus verschärfen nunmehr die instabilen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in Europa die Konjunktorentwicklung dramatisch. Die eingetretene Knappheit bei der Energieversorgung fördert in starkem Maße die Inflationsentwicklungen und verringert spürbar die allgemeine Kaufkraft. Auf Grund der Ressourcenknappheit bei Roh- und Baustoffen sind nachhaltig und flächendeckend Lieferengpässe zu erwarten, die auch erhebliche Preissteigerungen und Mehrkosten bei den städtischen Bauinvestitionen zur Folge haben. Die bereits begonnenen baulichen Maßnahmen verzögern und verteuern sich; es ist zweifelsfrei davon auszugehen, dass die ursprünglich kalkulierten Planansätze nicht eingehalten werden können und nennenswert überschritten werden. Durch die allgemein schwindende Steuer- und Kaufkraft sind darüber hinaus auch Einnahmeausfälle bei den Kommunen zu erwarten, deren Ausmaß nicht genau beziffert werden kann.

Bei der Bewältigung von vielen schwierigen wirtschaftlichen Krisen ist realistisch davon auszugehen, dass ein spürbarer Konjunkturreinbruch –im worst-case-Fall sogar eine lang anhaltende Rezession- begonnen hat, der die Kommunen zur Einsparung bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt zwingt und einen Verzicht von manchen bereits geplanten Investitionen erforderlich macht. Im Bundesgebiet drohen in vereinzelt Kommunen bereits erste Bauruinen; also dass begonnene Bauvorhaben nicht fortgesetzt werden können.

Es ist dringend notwendig und muss daher verstärkt in den Fokus rücken, vor allem die strukturellen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt nachhaltig zu reduzieren und alle Aufwandsposten auf den Prüfstand zu stellen. Die Stadt konnte fast ein Jahrzehnt lang ununterbrochen Rekordeinnahmen verbuchen. Umgekehrt wurden entsprechend den sprudelnden Einnahmen schleichend auch die strukturellen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stark erhöht. Beispielsweise betrug der Personalaufwand im Jahre 2013 noch rund 25 Mio €; wenige Jahre später im Jahre 2019 haben sich die jährlichen Personalaufwendungen bereits auf rund 33 Mio. € etabliert. Entsprechend muss es Folge sein, in wirtschaftlich schwierigen Phasen auch die strukturellen Aufwendungen wieder an die rückläufige Ertragssituation anzupassen.

Die kommunalen Haushalte können sich nicht auf ständig steigende Steuereinnahmen verlassen. Entscheidungen über zusätzlich laufende Ausgaben, die den Ergebnishaushalt in den Folgejahren belasten, müssen stets in dem Bewusstsein getroffen werden, dass diese auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu finanzieren sind.

Um unter diesen schwierigen Umständen den dringlichsten Investitionsbedarf mit einer noch annehmbaren Verschuldung zu meistern; bedarf es der dauerhaften strukturellen Stabilität der Ertragskraft des Ergebnishaushalts. Dazu sind seitens der Stadt bei den Einnahmen konkret Anstrengungen unternommen worden und Gebühren angepasst worden. Allerdings besteht in der Zeitspanne des wirtschaftlichen Konjunkturreinbruchs wenig Spielraum und Verständnis für weitere Belastungen der Bürger und Unternehmen. Vielmehr steigt die Erwartung an die

Kommunen, eine Ausgabendisziplin zu wahren sowie vor allem die jährlich wiederkehrenden strukturellen Belastungen konsequent zurück zu fahren und die Konzentration auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu richten. Dabei unterliegen die Kommunen zunehmenden Aufgabenpflichten sowie steigenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit. Die größten Ausgabenblöcke der Stadt resultieren aus den Bereichen Bildung und aktuell stark ansteigend den Personalaufwendungen.

In Schlussfolgerung der bevorstehenden Krisenbewältigung ist es geboten, die strukturellen Ausgaben jetzt im Zeitraum der grundlegend veränderten wirtschaftlichen Ereignisse sehr frühzeitig an die veränderten Parameter anzupassen. Daher muss der laufende Verwaltungs- und Personalaufwand stets im Blick und Gleichgewicht zur wirtschaftlichen Lage stehen. Hinsichtlich des Personalaufwandes ist es dringlich zu empfehlen, wie zuvor Aufgaben bezogene Stellenbedarfsbemessungen sowie interkommunale Vergleiche durchzuführen, um den notwendigen Stellenbedarf zu ermitteln. Bei spürbar rückläufigen Erträgen ist es in Konsequenz erforderlich, die Aufwendungen anzupassen. Es gilt dabei zu bedenken, dass bei frühzeitiger Reaktion die Wucht der haushaltswirtschaftlichen Folgen gemildert werden kann. Je später Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, desto drastischere Auswirkungen drohen und gefährden das Haushaltsgleichgewicht.

Zwar konnte im Kernhaushalt quasi eine Schuldenfreiheit erreicht werden, allerdings wurde durch die Kapitalentnahmen der Stadt die Kapitalausstattung des städtischen Eigenbetriebs spürbar gemindert. In Folge dessen sind die Darlehensverbindlichkeiten beim Eigenbetrieb der Stadtwerke aktuell auf mehr als 10,2 Mio € angestiegen, so dass die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt und Stadtwerke rund 10,7 Mio € betragen. Von einer klassischen Schuldenfreiheit kann erst gesprochen werden, wenn auch bei den ausgelagerten Aufgaben des Eigenbetriebs der Stadtwerke eine Entschuldung gegeben ist. Im Umkehrschluss entstehen für den städtischen Kernhaushalt künftig als Gegenleistung aus der Entnahme des Eigenkapitals der Stadtwerke neue laufende Folgekosten für die Übernahme des Defizits beim Freibad, das den städtischen Ergebnishaushalt zusätzlich mit rund 1 Mio € pro Jahr belastet.

Mit den Entwicklungen der Zuwanderung und der generellen Wohnungsknappheit bzw. dem Entgegenwirken der Mietpreissteigerungen sind mit der erforderlichen Schaffung von Wohnraum als gesetzliche Pflichtaufgabe nun zusätzliche Aufgabenschwerpunkte hinzugekommen, die in den Vordergrund gerückt sind und dringende sowie Kosten intensive Investitionen erforderlich machen. Die Forderungen nach Klimaschutzmaßnahmen stehen aktuell erst am Anfang und werden künftig durch eine nachhaltige umweltfreundliche Bauweise sowie sonstige Vorkehrmaßnahmen im Fuhrpark, etc. deutlich an Fahrt aufnehmen und zusätzliche Investitionen hervorrufen. Durch die wieder steigenden Aufnahmepflichten der Kinderbetreuung und der Entwicklung der Infrastruktur ist ein weiterer Handlungsbedarf gegeben, zusätzliche Kindertageseinrichtungen zu errichten. Mit dem Bau eines Hallenbades, der Ertüchtigung von Bildungseinrichtungen, der Förderung des Digitalisierungsausbaus und der Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts sowie der Sanierung Stadt prägender Gebäude sind weitere Großinvestitionen erst geplant, deren Verwirklichung und zeitlicher Ablauf durch die spontane wirtschaftliche Umkehrentwicklung auf Grund der Wirtschaftskrisen auf dem Prüfstand stehen werden.

Einmalige Finanzierungsmittel und Möglichkeiten zur Stärkung des Kernhaushaltes wie die Entnahme aus dem Eigenkapital der Stadtwerke, Grundstücksverkäufe oder dem Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds sind überwiegend in Anspruch genommen und stehen nicht

beliebig zur Verfügung. Der Kirchheim unter Teck Fonds ist im Berichtsjahr 2019 aufgelöst und bereits komplett in die liquiden Mitteln vereinnahmt worden.

Zur spürbaren Entlastung sind wertvolle Investitionen in die Infrastruktur wie Schulgebäude oder neue Wohngebäude getätigt worden, die den eigenen Gebäudebestand aufwerten bzw. den Standard an städtischen Gebäuden nachhaltig erhöht haben und auch energetische Folgekosten mindern. Zusätzlich verfügt die Stadt über einen ordentlichen hohen Bestand an Liquiden Mitteln. Zwar hatte die Stadt große Anstrengungen unternommen, ein Gewerbegebiet im Hegelesberg zu erschließen, um durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen gleichzeitig auch ein hohes Maß an Gewerbesteuererinnahmen langfristig sicherzustellen. Allerdings ist in Phasen eines Konjunkturerinbruchs gerade mit besonders hohen Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer zu kalkulieren.

Die Stadt verzeichnete in den vergangenen Jahren Rekorderinnahmen und verfügen dadurch über gewisse finanzielle Reserven bei den Liquiden Mitteln; andererseits sind noch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt und offen geblieben. Deshalb muss weiterhin der Blick auf die stetige Erhaltung der Liquidität gerichtet bleiben.

Das Maß der Auswirkungen ist auf Grund der aktuellen politischen Ereignisse und den daraus erwachsenen wirtschaftlichen Folgen bei den derzeitigen Finanzplanungen nicht genau bekannt; allerdings sind spürbare Einschnitte einzukalkulieren. Das Land hatte mit Eintritt der Coronapandemie in 2020 den Kommunen zwar anfänglich Hilfeleistungen gewährt bzw. finanziell unterstützt; jedoch steht es jetzt in der Pflicht der Kommunen ihre grundlegenden Hausaufgaben eigens zu erledigen und einen schlankeren Haushalt auf ein tragbares Fundament zu stellen, um die Deckung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken und die dringlichsten Investitionen mit einer maßvollen Verschuldung vornehmen zu können. Die Knappheit an Energie sowie Bau- und Rohstoffen und die damit verbundenen Mehrkosten bzw. Verteuerungen von Baumaßnahmen wird künftig eine zusätzliche Herausforderung an die kommunalen Haushalte darstellen und die Städte spürbar belasten.

Nach fast einem Jahrzehnt ununterbrochener wirtschaftlicher Boomphase mit sprudelnden Steuereinnahmen und Rekordergebnissen hält nunmehr ein Konjunkturrückgang Einzug, so dass auch manche wünschenswerte Ziele über eine unbestimmte Zeit nicht umgesetzt werden können und bis zur Überwindung der Krisen auf mancherlei sinnvolle Wünsche verzichtet werden muss.

## Prüfbestätigung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2019 der Stadt Kirchheim unter Teck daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

**Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorgänge. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2019 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung, festzustellen.**

Kirchheim unter Teck, den 19.07.2022



Claus Kuchelmeister

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

### **III) Vorbemerkungen:**

#### **3.1 Prüfung des Jahresabschlusses:**

Der Jahresabschluss umfasst sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er legt somit Rechenschaft darüber ab, welches Jahresergebnis erzielt wurde und wie sich die liquiden Mittel bzw. der Kassenbestand verändert haben.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung enthalten. Entsprechend § 95 GemO ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zum Anhang gehören auch Anlagen wie Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

#### **3.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt:**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Stadt auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der sachlichen/rechtlichen Richtigkeit des Kassen- und Finanzwesens sowie des städtischen Vermögens mit Erstellung eines Schlussberichts.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung weiterer Einrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadtwerke sowie des Abschlusses des Beteiligungsbetriebes der Parkhaus GmbH wahr. Über die gesetzliche Pflichtprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke und der Parkhaus GmbH erfolgen stets separate Prüfungen unter Ausfertigung eines gesonderten Prüfberichts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart befreite die Stadt im Wege einer Ausnahme von den Prüfungserfordernissen der Parkhaus GmbH durch einen Wirtschaftsgutachter im Sinne des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO unter der Prämisse, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Parkhaus GmbH ab 2012 auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen wird. Die Parkhaus GmbH wird in privater Rechtsform sowie als 100%ige Beteiligung der Stadt unterhalten. Diese Rechtsform wird zum Jahre 2020 aufgehoben und der Parkhausbetrieb direkt bei dem Eigenbetrieb der Stadtwerke eingegliedert.

Die Prüfberichte des RPA für die Stadtwerke sind bis zum Jahr 2019 fertig gestellt und die Parkhaus GmbH bis zum Jahre 2019. Diese werden jeweils im Rahmen der Einbringung des

Prüfberichtes des Eigenbetriebes der Stadtwerke als zusätzliche Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

➤ Ferner ist dem Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereins Brückenhaus e.V. übertragen. Hierüber wird ebenfalls ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt.

➤ Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Kassenüberwachung. Dabei sind insbesondere eine jährliche Prüfung der Stadtkasse vorzunehmen sowie diverse Zahlstellen mit hohen Bargeldeinnahmen wie z.B. Freibad, BürgerService etc. zu überprüfen.

➤ Das RPA prüft laufend die Organisation und Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung d.h. innerhalb der Verwaltung sind Anregungen und Impulse im Sinne der Prävention über eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Organisationsregelung zu geben. Dabei nimmt die begleitende Beratung der Fachabteilungen während der laufenden Tätigkeiten einen zunehmenden Stellenwert und Zeitraum ein.

➤ Sonstige Aufgaben:

Gleichzeitig hat das RPA in den vergangenen Jahren mehrere fachfremde Aufgaben übernommen. Hinzugekommen sind vor allem die Funktion des Datenschutzbeauftragten. Der Leiter des RPA ist zum städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25.05.2018 war insbesondere eine Datenschutzstruktur für die Stadtverwaltung aufzubauen. Das RPA hatte zuletzt auch in mehreren innerstädtischen Projekten wie z.B. Entwicklung des E-Governments in der Stadtverwaltung, sowie im Hinblick auf den Datenschutz im interkommunalen Projekt Internes-Sicherheits-Management System mit den Großen Kreisstädten im Landkreis mitgewirkt. Aktuell ist das RPA in der Projektgruppe Vandalismus in Schulhöfen beteiligt. Des Weiteren obliegen dem PRA die aushilfsweise Vertretung des Ehestandesbeamten sowie die Stellvertretung der Schwerbehindertenvertrauensfrau. Damit wurde das Betätigungsfeld in den letzten Jahren erheblich erweitert. Außerdem hat das RPA ab dem Jahre 2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. übernommen.

➤ Zuletzt wurde der Leiter des RPA dazu bestellt im Zeitraum von März bis Juli 2019 die Personalratswahlen als ehrenamtliche Tätigkeit zu organisieren und durchzuführen.

### **3.3 Überörtliche Prüfung:**

Darüber hinaus werden noch überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die überörtliche Prüfung teilt sich auf in die allgemeine Finanzprüfung und in die Prüfung der Bauausgaben.

Ende des Jahres 2020 erfolgte zuletzt die überörtliche Finanzprüfung für die Jahre 2013 – 2017 durch die GPA Baden-Württemberg. Der Abschlussbericht der überörtlichen Finanzprüfung wurde im Juli 2021 an die Stadt übergeben. Eine entsprechende Stellungnahme erfolgte durch die Verwaltung Ende November 2021. Mit Schreiben vom 17.01.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Stadt Kirchheim unter Teck die uneingeschränkte Bestätigung zum Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Über das Ergebnis und die Inhalte wurde der Gemeinderat in der Sitzungsrunde am 16.03.2022 (SiVo Nr. GR/2022/012) unterrichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2015 bis 2019 erfolgte zuletzt im Zeitraum von Juni bis Juli 2020. Auf den Abschlussbericht der GPA im März 2021 hat die Stadt mit Schreiben vom 06.12.2021 Stellung genommen.

### **3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 GemO). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst das Rechnungsprüfungsamt seine wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss.

Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensrechnung.

#### Zeitlicher Ablauf:

Nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zeitlich erheblich verzögert und war am 25.03.2021 durch die Abteilung Finanzen erstellt.

Nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht NKHR war das zu prüfende Haushaltsjahr 2019 das siebte Jahr der Doppik.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 wurden am 12.12.2018 durch den Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 24.01.2019 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2019 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V.m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und unter Anwendung der Vorschriften des 2. Unterabschnitts der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Grundlage ist das doppelte Gemeindefinanzrecht. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche) Prüfung und weniger der rein rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabschlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das RPA unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der

Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Zum Teil werden aber im Schlussbericht auch erstmalig Prüfberichte aufgezeigt. Insoweit erfolgte die auszugsweise Einholung der Stellungnahmen gesondert.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Außen vor bleiben jedoch getroffene Entscheidungen aufgrund des politischen Willensbildungsprozesses.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Das RPA verfügt einschließlich der Leitung über insgesamt 3,5 Vollzeitkräfte für die Prüfung, davon 1 Stelle in der Fachtechnik. Ergänzend bestehen noch 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben des Datenschutzes.

#### IV) Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ansatz /	Übertrag.
		2018	2019	2019	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	82.594.427	70.028.000	78.484.416	8.456.416	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.211.633	32.386.421	34.443.014	2.056.593	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwend- ungen und -beiträge	1.669.121	1.679.975	2.042.999	363.025	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.779.906	13.151.752	13.151.777	25	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.808.417	2.184.252	2.641.714	457.462	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.114.678	1.195.901	1.378.242	182.341	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	22.612	106.867	131.611	24.744	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	286.285	188.708	347.543	158.836	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.283.238	3.939.866	3.988.200	48.334	0
<b>11</b>	<b>= Summe d. ordentlichen Erträge</b>	<b>120.830.315</b>	<b>124.861.741</b>	<b>136.609.516</b>	<b>11.747.774</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	-31.983.370	-33.414.496	-33.060.057	354.439	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.227.539	-21.515.758	-19.717.551	1.798.207	-67.356
15	- Abschreibungen	-9.683.900	-9.067.118	-10.133.631	-1.066.513	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86.429	-118.900	-111.965	6.935	0
17	- Transferaufwendungen	-49.727.628	-54.452.973	-57.243.859	-2.790.886	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.796.390	-3.592.643	-3.802.219	-209.576	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2018	2019	2019	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2020
		1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-114.505.255	-122.161.888	-124.069.283	-1.907.394	-67.356
20	= Ordentliches Ergebnis	6.325.060	2.699.853	12.540.233	9.840.380	-67.356
21	+ Außerordentliche Erträge	4.183.860	200.000	3.337.178	3.137.178	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.590.120	-20.000	-2.401.325	-2.381.325	0
23	= Sonderergebnis	2.593.740	180.000	935.853	755.853	0
24	= Gesamtergebnis	8.918.800	2.879.853	13.476.086	10.596.233	-67.356
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-6.325.060	0	12.540.233	12.540.233	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.593.740	0	-935.853	-935.853	0

#### 4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung:

##### Gliederung und Aufbau der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamthaushalt wurde in 12 Teilhaushalte und damit nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert, die sich an den Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg und der örtlichen Organisation orientieren. Jeder Teilhaushalt ist einem Dezernat zugeordnet. In den Teilhaushalten sind zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Gliederung nach der örtlichen Organisation schafft eindeutige Fach- und Finanzzuständigkeiten. Allerdings verschieben sich mit jeder Organisationsänderung die Teilhaushalte und bedürfen laufend Anpassungen an die neuen Organisationsstrukturen bzw. erschweren eine Vergleichbarkeit der Teilhaushalte über einen längeren Zeitraum. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens ein Budget.

## **Jahresergebnis 2019:**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +13.476.086 € (Vorjahr: +8.918.800 €) ab. Das Gesamtergebnis setzt sich aus einem positiven **Ordentlichen Ergebnis** in Höhe von +12.540.233 € und dem Überschuss des **Sonderergebnisses** in Höhe von +935.853 € zusammen.

Ursprünglich wurde für das Jahr 2019 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 2,7 Mio. € geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte im Ergebnis tatsächlich ein **Ordentliches Ergebnis** in Höhe von **12,5 Mio. €** erzielt werden. Diese positive Abweichung zur ursprünglichen Planung ist größtenteils auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Das Aufkommen lag mit 35,4 Mio. € zwar deutlich unter dem von Einmaleffekten geprägten Aufkommen des Vorjahres (41,6 Mio. €); der ursprünglich für das Jahr 2019 veranschlagte Planansatz in Höhe von 28 Mio. € konnte jedoch deutlich übertroffen werden. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch höhere Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (+2,1 Mio. €) sowie durch Mehrerträge im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte (+0,5 Mio. €) positiv beeinflusst. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten auf der Ertragsseite Mehrerträge in Höhe von 11,4 Mio. € verzeichnet werden.

Auf der Aufwandsseite haben sich im Geschäftsjahr Mehraufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € ergeben. Ein überplanmäßiges Gewerbesteueraufkommen im Geschäftsjahr führt auf der Aufwandsseite zu einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage. Darüber hinaus führt ein insgesamt gestiegenes Steueraufkommen mit einem Versatz von zwei Jahren über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) systembedingt zu steigenden Umlagezahlungen und geringeren Zuweisungen. Um diese Schwankungen möglichst auszugleichen, wurden entsprechende FAG-Rückstellungen gebildet. Aus den genannten Gründen ist bei den Transferaufwendungen ein Mehrbedarf von 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Abschreibungen ist ebenfalls ein Mehrbedarf von 1,1 Mio. € angefallen, die größtenteils auf ungeplante Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen sind. Im Gegenzug war bei den Aufwendungen für Personal (-0,5 Mio. €) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1,8 Mio. €) ein Wenigeraufwand zu verzeichnen.

Das **Sonderergebnis** schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **+935.853 €** ab. Dies ist überwiegend auf außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein positives **Gesamtergebnis in Höhe von +13.476.000 €**.

## **Ergebnisverwendung**

Der erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 23 GemHVO der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt und steht zur Deckung von negativen Ergebnissen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

## 4.2 Ordentliches Ergebnis:

	Ergebnis VJ 2018 Euro	Ergebnis 2019 EUR	Planansatz 2019 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	120.830.315	136.609.516	124.861.741	11.747.774
Ordentliche Aufwendungen	- 114.505.255	- 124.069.283	- 122.161.888	- 1.907.394
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.325.060</b>	<b>12.540.233</b>	<b>2.699.853</b>	<b>9.840.380</b>

## 4.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beinhalten, insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben; wie z.B. die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Ebenfalls einen hohen Anteil stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen dar. Hierzu gehören vor allem die Schlüsselzuweisungen. Die Ordentlichen Erträge betragen im Berichtsjahr:

Übersicht ordentliche Erträge	2019 Plan	2019 Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	70.028.000 €	78.484.416 €	+8.456.416 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, Investzuweisungen	34.066.396 €	36.486.013 €	+2.419.617 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	13.151.752 €	13.151.777 €	+25 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.184.252 €	2.641.714 €	+457.462 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.901 €	1.378.242 €	+182.341 €
Zinsen und ähnliche Erträge	106.867 €	131.611 €	+24.744 €
Aktiviere Eigenleistungen	188.708 €	347.543 €	+158.836 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.939.866 €	3.988.200 €	+48.334 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>124.861.741 €</b>	<b>136.609.516 €</b>	<b>+11.747.774 €</b>

#### 4.3.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

Die Realsteuer-Hebesätze stellten sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:

Realsteuer-Hebesätze in 2019	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Stadt Kirchheim unter Teck	310	395	380
Landesdurchschnitt aller Gemeinden	361	391	366
Land: Größenklasse 20.000 – 50.000	342	388	363

➤ Im Berichtsjahr 2019 blieben die Hebesätze bei der Stadt unverändert.

Wie waren im Jahre 2019 die Realsteuer-Hebesätze vergleichsweise in anderen Städten im Landkreis Esslingen bzw. dem Regierungsbezirk Stuttgart festgesetzt?

Städte/Kommunen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
<b>Landeshauptstadt Stuttgart sowie Große Kreisstädte im Landkreis Esslingen:</b>			
Stuttgart Landeshauptstadt	420	420	420
Esslingen am Neckar	425	425	400
Filderstadt	390	390	395
Leinfelden-Echterdingen	310	380	390
Nürtingen	390	390	390
Ostfildern	380	395	400
<b>Städte im Landkreis Esslingen unter 20.000 Einwohnern:</b>			
Dettingen unter Teck	390	390	375
Neuhausen auf den Fildern	370	390	390
Plochingen	380	400	380
Weilheim an der Teck	320	380	380
Wendlingen am Neckar	320	320	340
Wernau (Neckar)	350	390	390

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

➤ Die Stadt liegt mit dem Hebesatz bei der Grundsteuer A – die hinsichtlich der Steuererträge nur eine stark untergeordnete Rolle einnimmt – im Landkreis Esslingen im untersten Bereich.

➤ Auch bei der Gewerbsteuer sind die Hebesätze im Vergleich zu den Großen Kreisstädten im Landkreis Esslingen leicht unterhalb den entsprechenden Durchschnittswerten festgesetzt.

➤ Bei der Grundsteuer B entsprechen die Hebesätze in etwa den Durchschnittswerten.

➤ Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern bei der Stadt 78,5 Mio. € (Vorjahr: 82,6 Mio. €).

Die Steuererlöse der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2019 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

<b>Erträge aus Steuern</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Grundsteuer A+B</b>	7.364.274 €	7.393.481	7.441.357	<b>7.617.405</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	55.397.674 €	20.051.782	41.585.113	<b>35.366.343</b>
<b>Gde. Ant. Einkommensteuer</b>	22.316.112 €	25.378.109	25.702.164	<b>27.187.359</b>
<b>Gde. Ant. Umsatzsteuer</b>	2.203.335 €	2.773.811	3.887.279	<b>4.408.328</b>
<b>Vergnügungssteuer</b>	1.381.639 €	1.477.705	1.883.662	<b>1.740.033</b>
<b>Hundesteuer</b>	142.203 €	164.332	169.294	<b>171.309</b>
<b>Familienleistungsausgleich</b>	1.821.672 €	1.887.926	1.925.558	<b>1.993.638</b>
<b>Summe Steuern u. Abgaben</b>	<b>90.626.909 €</b>	<b>59.127.145</b>	<b>82.594.427</b>	<b>78.484.416</b>

Die bedeutendsten Ertragsquellen sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer unterliegt allerdings auch den stärksten Schwankungen. Während das Gewerbesteueraufkommen bis 2010 noch bei rund 14,0 Mio. € lag, verdoppelte sich das Aufkommen bis zum Jahre 2013 auf fast 30,0 Mio. € und konnte in den Folgejahren diese erreichten Spitzenwerte halten. Im Jahr 2016 folgte nochmals ein absolut außergewöhnlicher und wohl einmaliger Sprung auf 55,4 Mio. €. Das war ein nicht gekanntes Niveau und stellt für die Stadt Kirchheim unter Teck ein absoluter Rekordwert dar. Ein Teil dieser Erträge mussten jedoch im Jahr 2017 aufgrund von Steuerrückzahlungen für Vorjahre wieder erstattet werden und regulierten das außergewöhnliche Vorjahresergebnis. Danach haben sich die Erträge aus Gewerbesteuern sowohl in 2018 (41,5 Mio. €) als auch im Berichtsjahr 2019 mit rd. 35,4 Mio. € auf sehr hohem Niveau gefestigt. Dabei wurde in 2019 der Planansatz von 27,0 Mio. € um fast 8,4 Mio. € übertroffen und die Erträge um fast ein Drittel erhöht.

Gegenüber der Planung änderten sich die Steuereinnahmen im laufenden Berichtsjahr wie folgt:

<b>Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2019 Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis/ Ansatz</b>
Grundsteuer A + B	7.448.000	7.617.405	169.405
Gewerbsteuer	27.000.000	35.366.343	8.366.343
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.728.000	27.187.359	-540.641
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.869.000	4.408.328	539.328
Vergnügungssteuer	1.800.000	1.740.033	-59.967
Hundesteuer	165.000	171.309	6.309
Familienleistungsausgleich	2.018.000	1.993.638	-24.362
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>70.028.000</b>	<b>78.484.415</b>	<b>8.456.415</b>

Insgesamt können im Bereich der Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 8.456.416 € erzielt werden. Ursächlich für die Verbesserung des Rechnungsergebnisses ist vor allem der Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen.

#### Gewerbesteueraufkommen 2019:

Die Steigerung des Gewerbesteueraufkommens während des Berichtsjahres ist zu großen Teilen auf Nachzahlungen im Zusammenhang mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung für die abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 zurückzuführen. Aufgrund der Systematik des Finanz-ausgleichs muss im Gegenzug eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Darüber hinaus fließt ein Großteil von einmaligen Mehrerträgen in Form von steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen mit einem Zeitversatz von zwei Jahren wieder ab.

Landesweit war im Berichtsjahr 2019 über alle Größenklassen hinweg ein Rückgang bei den Brutto-Gewerbesteuereinnahmen um -3,9% (Vorjahr: +6,52%) zu verzeichnen. Auch örtlich spiegelt sich diese Entwicklung in weiterem Maße wieder. Im Berichtsjahr 2019 hat sich örtlich zwar ein Rückgang des Brutto-Gewerbesteueraufkommens um 19,6% ergeben; allerdings auf der Grundlage eines absoluten Spitzenwertes aus dem Vorjahr 2018. Insgesamt ist hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens mit einem Bruttoaufkommen von 35,3 Mio. € ein absolut überragendes Ergebnis erzielt worden. Auf Grund der sprunghaften Gewerbesteuersteigerungen in den vorangegangenen Berichtsjahren ist seit dem Jahr 2012 ohnehin ein wesentlicher und spürbarer Aufwärtstrend festzustellen.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen in Höhe von rund 5,6 Mio. € verbleibt noch ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer von rund 29,7 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €). Dies entspricht einem Gewerbesteuernettoaufkommen je Einwohner von 731,-€ (Vorjahr 851,-€/Einwohner). Vergleichsweise liegt das Gewerbesteueraufkommen netto im landesweiten Durchschnitt in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohnern bei rund 641 €/Einwohner. Während die Stadt bis zum Jahre 2012 noch oftmals unter dem Landesdurchschnitt lag, zeigte sich danach die Steuerkraft der Stadt stark verbessert und übertraf danach den Landesdurchschnitt wiederholt. Nur im Haushaltsjahr 2017 war die Stadt erstmals wieder spürbar unter den landesweiten Durchschnittswert zurück gefallen.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft allerdings seit jeher regional, örtlich und Branchenbezogen sehr unterschiedlich und ist Schwankungen unterlegen. Das jeweilige Gewerbesteueraufkommen ist nicht alleine durch die generelle wirtschaftliche Entwicklung geprägt sondern zusätzlich von Aufkommensentwicklungen an einzelnen Standorten beziehungsweise bei einzelnen Unternehmen abhängig. Grundsätzlich bestehen teilweise erhebliche regionale und Branchengeprägte Unterschiede. Dem Kommunalen Finanzausgleich kommt ob dieser Disparitäten eine sehr wichtige Korrekturfunktion zu.

Insgesamt ist die Verteilung bei der Stadt sehr heterogen, da die 15 größten Nettozahler über 40% des gesamten Sollaufkommens tragen. Bei immerhin rund 800 Zahlern an sich. Allerdings sind die Gewerbesteuer-Mehr- und -Mindereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen den Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unterworfen. Dies bedeutet, dass hohe Bruttoaufkommen oder Zuwächse bei der Gewerbesteuer –wie beispielsweise im Jahr 2019- zwei Jahre später (2021) zu einer entsprechend erhöhten Finanzausgleichsumlage

(und Kreisumlage) führen und je nach Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern.

Während im steuerschwachen Vor-Vorjahr 2017 auf FAG-Rückstellungen als Ergebniskorrektiv im zweit nächsten Folgejahr 2019 verzichtet werden konnte, wurden in dem sehr starken Wirtschaftsjahr 2019 mit besonders hohen Steuererträgen wieder ein Betrag von 10,2 Mio. € in die FAG-Rückstellungen zugeführt, um den erhöhten Umlagebelastungen in 2021 vorzubeugen bzw. vorausschauend Rechnung zu tragen.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2019:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach der Gewerbesteuer zweitgrößter Einzeleinnahmeposten. Im Berichtsjahr 2019 wurde der Planansatz zwar um rund 541.000 € unterschritten; allerdings war wie in den Vorjahren ein erneuter Anstieg auf fast 27,2 Mio. € (Vorjahr 25,7 Mio. €) zu verzeichnen. Auf Grund der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist der maßgebliche Gesamtanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau.

Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung des im Bundesgebiet bestehenden Lohn- und Einkommensteuerniveaus. Im Steueraufkommen ist der positive Konjunkturverlauf darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Entsprechend spiegelte sich die gute Beschäftigungssituation auch mit einem landesweiten Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Bei der Einkommensteuer weist die Stadt Kirchheim unter Teck ein Pro-Kopf Aufkommen von 669,64 €/Ew. (Vorjahr: 637,77 €/Ew.) auf und liegt damit über dem Landesdurchschnitt.

#### Grundsteuer A und B in 2019:

Auf Grund von Fortschreibungen und Neuveranlagungen konnte bei der Grundsteuer im Geschäftsjahr 2019 ein Mehrbetrag in Höhe von 169.405 € (+2,7%) erreicht werden.

Die Grundsteuereinnahmen bleiben eine stabile Größe. Stellschraube für Änderungen des Grundsteueraufkommens stellen im Wesentlichen die kommunalen Hebesätze dar. Die Einnahmen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Den deutlich größeren Anteil am Gesamterlös der Grundsteuer nehmen die Erträge der Grundsteuer B ein. Inwieweit sich die künftig erforderlichen Änderungen bei der Grundsteuer niederschlagen, lässt sich aktuell nicht genau beurteilen. Zumindest wurde durch den Gesetzgeber angekündigt, dass die Gemeinden bei der anstehenden Grundsteuerreform mit einem vergleichbaren Einnahmenvolumen partizipieren sollen ohne spürbare Einnahmeausfälle hinnehmen zu müssen.

#### Anteil an der Umsatzsteuer in 2019:

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist mit 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) spürbar angestiegen, da die Gemeinden in Baden-Württemberg auf Grund der Anpassung des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Kommunen jährlich einen höheren Beteiligungsanteil an der Umsatzsteuer erhalten und sich der landesweite Gesamtanteil um 23,8% erhöhte. In Folge dessen konnte im

Bereich des Anteils der Umsatzsteuer bei tatsächlichen Aufkommen ein Mehrertrag in Höhe von 539.328 € (+13,94 %) über dem Planansatz erzielt werden. Damit weist die Stadt ein Pro-Kopf Aufkommen von 108,60 € (Vorjahr: 96,46 €/Ew.) auf.

#### Hundesteuer und Vergnügungssteuer und sonstige Steuererträge in 2019:

Bei der Hundesteuer ist weiterhin eine steigende Tendenz festzustellen und konnte den Planansatz geringfügig überschreiten.

Der Planansatz für die Vergnügungssteuer konnte in 2019 nicht vollständig erreicht werden (-3,33%). Die Vergnügungssteuer war in den Vorjahren stetig in geringem Maße angestiegen und erreichte mit 1,74 Mio. € ähnlich wie im Vorjahr (1,88 Mio. €) einen hohen Wert. Mit der Besteuerung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wird dem Ziel Rechnung getragen, einer expansiven Entwicklung der Spielhallen entgegenzutreten. Während ursprünglich die Spielautomaten pauschal (sogenannter Stückzahlmaßstab) pro Gerät besteuert wurden, fordert die Rechtsprechung nun eine umsatzbezogene Besteuerung anhand den mit elektronischen Kontrolleinrichtungen ausgestatteten Geräten. Seither ist das Steueraufkommen in den Kommunen zum Teil erheblich gestiegen.

Die Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich sind nahezu planmäßig eingegangen.

#### **4.3.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen:**

Gegenüber der Planung entwickelten sich die Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen im laufenden Berichtsjahr wie folgt:

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2019 Plan	2019 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Schlüsselzuweisungen vom Land	21.626.000	22.047.154	421.154
Zuweisungen Große Kreisstädte	590.000	1.468.710	878.710
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund, Land u.a. Bereichen	10.170.421	10.927.150	756.729
Auflösung Sonderposten	1.658.388	2.042.999	384.611
<b>Summe Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen</b>	<b>34.044.809</b>	<b>36.486.013</b>	<b>2.441.204</b>

Bei den **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** wurden gegenüber der Planung Mehrerträge von rund 2,4 Mio € erzielt.

Der Mammutanteil fällt hierbei eigentlich den **Schlüsselzuweisungen** zu. Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 421.154 gegenüber der Planung sind in erster Linie auf die Erhöhung des Grundkopfbetrages (Stand Planung: 1326 €/Einwohner) im Laufe des Haushaltsjahres auf 1.401 €/Einwohner zurückzuführen.

Das Land beteiligt die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr mit 23% am Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) und an der Gewerbesteuerumlage. Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Steuerkraft und Einwohnerzahl der Kommunen und soll vor allem Gemeinden mit geringerer Steuerkraft fördern. Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind bzw. bei steigender Steuerkraft wird ein geringerer Ausgleichsbedarf zuerkannt. Da die Steuerkraft der Stadt seit 2012 zugenommen hat, werden die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen dem Grunde nach in künftigen Jahren tendenziell geringer ausfallen.

Die Lenkungsfunction der Schlüsselzuweisungen machte sich besonders in den beiden Haushaltsjahren 2018 und 2019 bemerkbar. Einerseits hatten sich die Schlüsselzuweisungen in 2018 auf Grund der außerordentlichen Steuerkraft der Stadt im Vor-Vorjahr 2016 auf 5,4 Mio € vermindert; andererseits haben sie im Berichtsjahr 2019 nunmehr auf Grund des sehr geringen Steueraufkommens im Vor-Vorjahr 2017 einen außerordentlichen Anstieg auf 22,0 Mio. € erfahren.

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt:

	2016	2017	2018	2019
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	13.968.164 €	14.165.355 €	5.409.615 €	<b>22.047.154 €</b>

Bei den **Sonstigen allgemeinen Zuweisungen** haben sich Mehrerträge in Höhe von rund 878.710 € ergeben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpakts für Schulen in Baden-Württemberg wurde im Geschäftsjahr eine pauschale Förderung für die Digitalisierung an Schulen an die kommunalen Schulträger ausbezahlt. Für die Stadt Kirchheim unter Teck beläuft sich der Anteil auf rund 0,58 Mio. €.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** konnten Mehrerträge in Höhe 756.729 € verzeichnet werden. Die Mehrerträge ergeben sich größtenteils im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder (+307.958 €), den Zuweisungen im Rahmen der Förderung der Integration (+222.250 €) und den Sachkostenbeiträgen für Schulen (+64.624 €). Darüber hinaus gingen ungeplante Spenden für den Bildungs- und Sozialfond in Höhe von 86.215,35 € ein.

#### **4.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Mehrerträge von 25 €

Bei den Verwaltungsgebühren können Mehrerträge in Höhe von 1.038.226 € verzeichnet werden. Der Großteil dieser Abweichung fällt auf den Bereich Baugenehmigungsgebühren. Geplant wurde mit einem Aufkommen in Höhe von 520.000 €. Aufgrund der weiterhin starken Bautätigkeit konnte ein Rekordwert in Höhe von 1.404.579 € erzielt werden. Darüber hinaus konnten insbesondere im Bereich Verkehrswesen (+40.443 €) und im Bereich Bürgerservice (+68.673 €) Mehrerträge verzeichnet werden. Demgegenüber stehen jedoch auch gestiegene Aufwendungen.

Die Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (Abwasser, Kindertageseinrichtungen, Anschluss- und Obdachlosenunterbringung) liegen mit 10.897.600 € um 1.038.202 € unter dem ursprünglichen Planansatz.

Im Bereich Abwasser konnten im Vergleich zur ursprünglichen Planung Mehrerträge in Höhe von 24.275 € erzielt werden. Aufgrund von gebührenrechtlichen Vorgaben konnte die darüber hinaus geplante Auflösung aus der Gebührenaussgleichsrückstellung von netto 700.000 € nicht erfolgen. Im Geschäftsjahr konnte lediglich ein Betrag von 9.766 € aufgelöst werden.

Im Bereich des Friedhofwesens ergaben sich Wenigererträge von rund 90.100 €. Dem Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit den Grabnutzungsgebühren wurden netto 229.047,60 € zugeführt.

Die geplanten Benutzungsgebühren im Rahmen der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung konnten mit 1.500.279 € nahezu erreicht werden (-20.473 €).

Die Kindergartengebühren Ü3 liegen mit 1.039.227 € geringfügig unter dem Planansatz (1.047.900 €). Bei den Gebühren U3-Betreuung konnten im Vergleich zur Planung Mehrerträge in Höhe von 56.572 € erzielt werden. Der Ansatz für die Gebühren der Kindertagesstätte (Plan: 171.000 €) konnte mit 143.046 € nicht vollständig erreicht werden.

#### **4.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Mehrerträge von 457.462 €

Die veranschlagten Mieten und Pachten gingen mit 1.672.701 € (+8.747 €) nahezu plangemäß ein. Bei den Erträgen im Zusammenhang mit Verkäufen wurde der Planansatz um 126.548 € überschritten. Dies ist größtenteils auf überplanmäßige Erträge im Bereich Holzwirtschaft zurückzuführen (+119.193 €).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte insbesondere durch Erstattungsleistungen für Mittagessen an Schulen und sonstige ungeplante Kostenbeteiligungen ein Mehrertrag von 217.223 € erzielt werden. Für nicht planbare Ersatzleistungen für Schadenfälle konnte in 2019 ein Betrag in Höhe von 77.381 € verbucht werden.

#### **4.3.5 Erstattungen und Kostenumlagen:**

Mehrerträge 182.341 €

Ein Großteil dieser Abweichung ist auf höhere Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Kläranlage Bissingen/Nabern zurückzuführen (+109.057 €). Der Verwaltungskostenanteil der Stadtwerke für 2019 beträgt 429.982 € und fiel gegenüber der Planung um 30.161 € geringer aus. Der Planansatz von 180.000 € für den interkommunalen Kostenausgleich für Kinder aus umliegenden Gemeinden, welche Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck nutzen, konnte mit einem tatsächlichen Aufkommen in Höhe von insgesamt 201.100 € um 21.100 € überschritten werden. Darüber hinaus konnte insbesondere durch ungeplante Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Thema Eingliederungshilfe weitere Mehrerträge erwirtschaftet werden.

#### **4.3.6 Zinsen und ähnliche Erträge:**

Mehrerträge von 24.744 €

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Zinserträge seit Jahren insgesamt stark rückläufig. Durch die Gewährung eines Darlehens an ein verbundenes Unternehmen (Mehrheitsbeteiligung) konnte im Geschäftsjahr ein Zinsertrag erwirtschaftet werden. Neben der Gewinnausschüttung des NEVs konnten darüber hinaus Erträge im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften (Avalprovision) erzielt werden.

#### 4.3.7 Aktivierte Eigenleistungen:

Mehrerträge 158.835 €

Aktivierte Eigenleistungen sind Material- und Personalaufwand für investive Leistungen an städtischen Gebäuden und Straßen. Diese Eigenleistungen werden sowohl durch das Baubetriebsamt als auch durch städtische Architekten und Ingenieure erbracht. Im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen wird Material- und Personalaufwand, welcher für laufende städtische Investitionsmaßnahmen anfällt, den entsprechenden Maßnahmen verursachungsgerecht zugeordnet. Dies erhöht die Anschaffungs- und Herstellungskosten, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

#### 4.3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2019 Plan	2019 Ergebnis	Vergleich Er- gebnis/Ansatz
Konzessionsabgaben	1.981.000	1.994.437	13.437
Erstattung von Steuern	0	14.157	14.157
Bußgelder	1.250.000	1.198.716	- 51.284
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	350.300	375.844	25.544
Erträge Auflösung sonstigen Sonderposten	347.282	344.676	- 2.606
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	39.763	39.763
Andere sonstige ordentliche Erträge	11.284	20.607	9.323
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>3.939.866</b>	<b>3.988.200</b>	<b>48.334</b>

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** waren im Vergleich zur Planung insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 48.000 € zu verzeichnen.

#### Konzessionsabgabe:

Im Bereich der **Konzessionsabgaben** konnte der Planansatz mit 13.437 € überschritten werden. Auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs ergab sich beim Strom (+20.818 €), beim Gas (+9.184 €) und beim Wasser (+16.565 €) bezogen auf das Jahr 2019 eine entsprechende Abweichung.

#### Steuern:

Im Geschäftsjahr ergab sich eine **Erstattung von Steuern** in Höhe von 14.157 €.

### **Bußgelder:**

Bei den **Bußgeldern** konnte der Planansatz nicht vollständig erreicht werden. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 1.198.716 € erzielt werden. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung setzt sich die Abweichung aus Wenigererträgen aus dem Bereich Radar (-103.977 €) und Mehrerträgen aus den Bereichen Vollzugsdienst (+35.873 €) und bei den sonstigen Ordnungswidrigkeiten (+16.820 €) zusammen.

### **Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben:**

Erträge in diesem Bereich sind nicht planbar. Ein wesentlicher Teil geht auf Nachzahlungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerveranlagung zurück. Nachzahlungen werden ab dem 01.04. des übernächsten Jahres mit 6 % jährlich verzinst. Darüber hinaus werden Säumniszuschläge und Mahngebühren in Rechnung gestellt, sofern städtische Forderungen nicht fristgerecht bezahlt werden. Insgesamt konnten Erträge von 375.844 € verbucht werden. Im Vergleich zum Planansatz konnten somit Mehrerträge in Höhe von 25.544 € verbucht werden.

### **Sonstige Sonderposten:**

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlichen Erwerb von Vermögen; z.B. Sachschenkungen oder durch Geldspenden gebildet und analog der Nutzungsdauer aufgelöst.

### **Erträge aus Auflösung von Rückstellungen:**

Durch die **Auflösung von Rückstellung**, insbesondere für abgeschlossene Gerichtsverfahren, konnte im Geschäftsjahr 2019 ein ungeplanter Ertrag in Höhe von 39.763 € erzielt werden.

## **4.4 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:

<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2019 Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis/ Ansatz</b>
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	33.414.496	33.060.057	-354.439
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	21.515.758	19.717.551	-1.798.207
Planmäßige Abschreibungen	9.067.118	10.133.630	1.066.512
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.900	111.965	-6.935
Transferaufwendungen	54.452.973	57.243.859	2.790.886
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.592.643	3.802.219	209.576
<b>Summe Entwicklung der Aufwendungen</b>	<b>122.161.888</b>	<b>124.069.281</b>	<b>1.907.393</b>

Die wesentlichen Ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus den Transferaufwendungen, den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Aufwendungen stellen rund 88,6% der gesamten Ordentlichen Aufwendungen dar. Darüber hinaus gehören noch die Abschreibungen dazu, die jedoch keine Kassenwirksamkeit entfalten und keine Auszahlung auslösen.

Die **Personalaufwendungen** liegen 354.439 € unter dem ursprünglichen Planansatz. Das entspricht einer Abweichung von -1,06%.

Für den Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von 19.717.551 € verausgabt. Damit liegen die Ausgaben rund 1,8 Mio € (8,36% unter den bereitgestellten Mitteln. Überwiegend werden mit diesen Positionen die städtischen Gebäude und Fahrzeuge bewirtschaftet und unterhalten sowie die Sachkosten für Schulen und Kindergärten bestritten.

Bei den **Transferaufwendungen** (z.B. Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage) steht es in der Pflicht der Kommunen Umlagen zu entrichten, so dass auf diese Aufwendungen quasi kein Einfluss besteht bzw. diese nicht eigens bzw. direkt gesteuert werden können.

#### 4.4.1 Entwicklung der Personalaufwendungen:

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Personalaufwand</b>	27.985.770 €	28.685.840 €	29.643.256 €	31.983.370 €	<b>33.060.057 €</b>
<b>Anteil am Gesamtaufwand</b>	28,3%	24,6%	28,1%	28,0%	<b>26,7%</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Anstieg der Personalkosten von rund 1.077.000 € bzw. +3,4% (Vorjahr:+7,9%) auf 33.060.057 € eingetreten. Der Zuwachs bei der Stadt bewegte sich im Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum *Landeswert* von +5,6% unterhalb des Landesdurchschnitts. Die Zuwachsraten verharren landesweit weiter auf hohem Niveau. Ergänzend sind noch die Personalausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke (Personalaufwand in 2019 insgesamt 1.127.232 €) zu berücksichtigen. Diese sind aus der städtischen Haushaltsrechnung ausgegliedert und nicht im Haushaltergebnis beinhaltet.

Bei den Personalaufwendungen sind zunächst die Tarifanpassungen zu berücksichtigen. Die Tarifbeschäftigten erhielten nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ab Januar 2019 Entgelterhöhungen von plus 3,2%. Die Beamtenbezüge wurden entsprechend den Tarifierhöhungen der Beschäftigten übernommen und erhöhten sich parallel ab 01. Januar 2019 um 3,2%.

Der Anstieg des Personalaufwands beruht im Berichtsjahr teilweise auf den tariflichen Steigerungen; sowie ergänzend auf einer Erhöhung der Stellenzahl\* bzw. Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen. Die Stellenzuwächse ergaben sich durch zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der erweiterten Betreuungszeiten in den Kindergärten und die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Es wurden zunehmend aber auch Stellen in anderen Bereichen geschaffen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben unumgänglich waren.

Der gesamte Stellenplan entwickelte sich im Berichtsjahr sowie den vorangehenden Jahren wie folgt:

Jahr	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06.
2010	482,75	457,55
2011	518,71	504,95
2012	530,19	518,73
2013	546,92	526,19
2014	562,36	543,40
2015	572,96	561,09
2016	578,34	567,09
2017	590,00	565,29
2018	592,62	570,60
<b>2019</b>	<b>613,99</b>	<b>600,17</b>

\*Zahlen entsprechen jeweils Vollzeitwerten und berücksichtigen nicht die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber in Voll- und Teilzeit.

Die Anzahl der tatsächlich besetzten 600,17 Vollzeitstellen verteilen sich auf insgesamt 815 Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigte. Im Vorjahr waren es noch 793 Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigte, die sich auf 570,60 ausgewiesene Stellen verteilten. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29,57 Stellen erhöht was einer Steigerung von fast 5,2% entspricht. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen schlägt bei der Personalkostensteigerung zu Buche, dass die tatsächliche Anzahl des Personals bei der Stadt gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

**Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:**

Personalaufwand	Ergebnis Vorjahr 2018	Planansatz HHJ 2019	Ergebnis HHJ 2019	Veränderung Planansatz u. Ergebnis (EUR)
THH 1	1.783.652	2.006.282	2.034.116	27.834
THH 2	7.803.088	7.786.698	8.108.073	321.375
THH 3	2.701.332	2.710.957	2.712.227	1.270
THH 4	1.239.615	1.271.209	1.199.679	- 71.530
THH 5	2.549.266	2.685.498	2.660.575	- 24.923
THH 6	11.805.906	12.560.391	12.062.857	- 497.534
THH 7	887.113	1.054.770	931.593	- 123.177
THH 8	1.177.029	1.344.189	1.348.744	4.555
THH 9	2.036.368	1.994.502	2.002.193	7.691
<b>Insgesamt:</b>	<b>31.983.370</b>	<b>33.414.496</b>	<b>33.060.057</b>	<b>- 354.439</b>

#### Personalkosten im Landesvergleich:

Da viele Stellen unbefristet Bestand haben, stellen diese Personalkosten strukturellen Aufwand dar. Wegen der nur bedingt vergleichbaren Struktur anderer Kommunen, kann aber im Gesamtvergleich der landesweite Durchschnittswert von 26,35% für Personal als Anteil an den Gesamtausgaben der laufenden Verwaltungskosten bei Kommunen in der Größenklasse zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern nicht unmittelbar als Benchmarkwert herangezogen werden. So sind etwa der Abwasserbereich und die Gebäudereinigung andernorts ausgelagert, der Anteil städtischer Kindertageseinrichtungen niedriger oder höher oder Musik- und Volkshochschulen im Kernhaushalt integriert.

Die Stadt hatte hier im Berichtsjahr mit 26,7% einen Anteil der Personalkosten an den gesamten Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -einschließlich der Berücksichtigung der Aufwendungen für Abschreibungen- ausgewiesen, der sich über dem Wert des Landesdurchschnitts bewegt. Im Vorjahr war der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand bei 28,0%. Während sich der Gesamtaufwand als Bezugsgröße im Berichtsjahr im oberen Rahmen bei 124,1 Mio € bewegt hatte, lag diese maßgebliche Vergleichsgrundlage im Vorjahr allerdings wesentlich geringer bei nur 114,5 Mio €, weshalb der Wert des Personalkostenanteil am Gesamtaufwand Schwankungen bzw. Abweichungen unterliegt.

Es ist der klare Trend gegeben, dass in der fortfolgenden Entwicklung die Personalkosten bei der Stadt mit steigender Tendenz zu Buche schlagen. Dabei konzentriert sich ein Stellenmehrbedarf nicht mehr nur auf die Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, sondern ist vielmehr über die gesamte Verwaltung gestreut gegeben. Einerseits haben Kommunen ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu erfüllen, das zusätzliches Personal erforderlich macht und die Personalkosten weiter anwachsen lässt. Andererseits gilt es aber stets zu berücksichtigen, eine Balance hinsichtlich des Personalkostenvolumens zu wahren. Personalausgaben beinhalten langfristige Verpflichtungen. Eine flexible bzw. rasche Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist dadurch erheblich erschwert. Sie bergen stets die latente Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Abschwung oder plötzlichen Wegbruch der boomenden Einnahmen, das Ausgabevolumen kurzfristig nicht an die negative wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. reduziert werden kann und unabwendbare Fehlbeträge hervorrufen. Dies gilt es insbesondere während den Phasen der Pandemie sowie den politischen und wirtschaftlichen Krisen in Europa zu berücksichtigen, in denen die Gefahr von Konjunkturerinbrüchen erheblich gewachsen ist.

Vor der Schaffung oder Besetzung neuer Stellen sollte auf Grund der langfristigen Folgekosten grundsätzlich die Organisationsstruktur kritisch überprüft werden. Da für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, sind es vor allem die Bereiche der freiwilligen Aufgaben, die besonders kritisch gesehen und laufend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Um den Personalkostensteigerungen entgegen zu wirken empfiehlt das RPA bspw. bei Stellennachbesetzungen verstärkt eigene vorhandene Kräfte einzubeziehen; die Personalbesetzung an die verbundene Abwicklung von Kern- und Pflichtaufgaben zu knüpfen und sich konsequent am organisatorisch notwendigen Stellenbedarf zu orientieren. Dabei bedarf es regelmäßig innerorganisatorischer Stellenbedarfsbemessungen bzw. können ergänzend Interkommunale Vergleiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen als Beurteilungsmaßstab zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs dienen. Da zuletzt Stellenbedarfsbemessungen

nur unregelmäßig oder vereinzelt zu Grunde gelegt wurden, ist es zu empfehlen, diese über alle Aufgabenbereiche konsequent vor den Stellenbesetzungsverfahren als festen Bestandteil zu ermitteln und heranzuziehen. Freiwillige Aufgaben oder temporäre Arbeitsspitzen können zumindest teilweise durch die Instrumente der Befristung und Mehrarbeitsvergütungen aufgefangen werden.

Personalkosten im weiteren Sinne stellen auch Kosten für Outsourcing-Dienstleistungen dar; insbesondere für die Vergabe von Gutachten sowie die Beauftragung von externen Beratern oder Zuwendungen an Dritte zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben wie z.B. für die Schulsozialarbeit oder Beauftragung von Planern, Rechtsanwälten etc.. Dadurch werden tatsächliche Personalkosten in Sachaufwand umgewandelt. Der Umfang ist schwierig zu messen und verteilt sich über fast alle Aufgabenbereiche hinweg. Der Trend ist jedoch unübersehbar, dass zahlreiche Beratungsleistungen eingekauft werden, um bereits erstellte Sachverhaltsbewertungen extern prüfen zu lassen. So gelangte beispielsweise der Rechnungshof sowie das Land Baden-Württemberg in ihrer Auswertung über die Vergaben von Gutachten der Ministerien zu dem Ergebnis, dass diese Kosten förmlich explodiert sind und sich landesweit auf allen Behördenebenen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verzehnfacht haben. Diese Entwicklung hat auch uneingeschränkt bei den Kommunen Einzug gehalten. Dies ist besonders dem Umstand geschuldet, dass die kommunalen Aufgabenfelder breit gefächert sind und vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, so dass die Aufgaben ohne Know-how-Transfer von außen nicht mehr zu bewältigen sind. Allerdings ist auch hier verstärkt darauf zu achten, keine Vollkasko mentalität entstehen zu lassen und die vorhandenen Einsparpotenziale zu nutzen. Es ist nicht notwendig, jede Angelegenheit zusätzlich durch externe Berater oder Büros zu begleiten und zumindest teilweise Doppelstrukturen zu schaffen. Es ist dringend anzustreben, Fremdbüros auch nur dann zusätzlich einzusetzen, wenn eine Aufgabenerfüllung ohne Fremdhilfe von außen tatsächlich nicht möglich ist.

#### **4.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand; die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen; die Beschaffung und Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenstände; die Haltung des Fuhrparks sowie die laufende Bewirtschaftung und sämtliche Beschaffungsaufwendungen von beweglichen Gegenständen verschiedenster Art (IT-Ausstattungen, Lernmittel, Leasinggebühren, und vieles mehr). Der Ansatz von 21.515.758 € musste nicht voll ausgeschöpft werden. Tatsächlich wurden rund 1,8 Mio. € (8,36%) weniger aufgewendet.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Wartung von technischen Anlagen wurden im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben 7.579.000 € bereitgestellt. Verausgabt wurden 6.943.900 € (-635.100 €). Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von 97.000 € gebildet. Für den Erwerb und Unterhalt des beweglichen Vermögens wurden ebenfalls unter Berücksichtigung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sowie den veranschlagten Ermächtigungsüberträgen 941.502 € im Haushalt eingeplant. Abgeflossen sind insgesamt 547.978 € (-393.524 €). Der Aufwand für Mieten und Pachten beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1.044.794,58 € (Plan: 1.145.306 €). Insbesondere durch die Anmietung von zusätzlichen Wohnungen im Zusammenhang mit der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung ist bei dieser Aufwandsposition insgesamt eine

steigende Tendenz festzustellen. Im Gegenzug können jedoch entsprechende Mieterträge erzielt werden.

Für die Bewirtschaftung von Grundstücken und bauliche Anlagen (Strom, Gas, Abfallbeseitigung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen usw.) sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.850.435 € angefallen (Planansatz: 4.329.441 €). Insbesondere im Bereich Aufwendungen für Strom (+119.198), Abfallbeseitigung (+122.896), sonstigen Bewirtschaftungskosten (+170.555) und Fremdreinigung (+110.233 €) mussten im Geschäftsjahr Mehraufwendungen verzeichnet werden. Durch den Übergang von Eigen- zu Fremdreinigung fallen unter dieser Aufwandsposition entsprechenden Mehraufwendungen an. Im Gegenzug können Personalkosten eingespart werden. Bei den Aufwendungen für den Wärmebezug (-83.488 €) und den Aufwendungen für Brennstoffe (-28.713 €) konnte der bereitgestellte Planansatz jeweils unterschritten werden.

Im Bereich Fuhrpark wurden für den Betrieb und die Unterhaltung der Fahrzeuge insgesamt 385.055 € verausgabt (Planansatz: 448.063 €). Die bereitgestellten Mittel für EDV in Höhe von 1.435.354 € wurden nicht vollständig ausgeschöpft (-538.446 €).

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<i>Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen</i>	16.584.233 €	17.648.410 €	17.411.330 €	19.227.539 €	<b>19.717.551 €</b>

Aus dem tabellarischen Schaubild ist zu ersehen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich schleichend ansteigen. Insbesondere im Berichtsjahr 2018 erhöhte sich der laufende Sachaufwand von einem schon hohen Niveau um mehr als 1,8 Mio. € (+10,4%). Im Berichtsjahr stiegen die Aufwendungen nochmals um rund 490.000 € bzw. 2,6% an. Insgesamt betrachtet liegt die durchschnittliche Zunahme in den vergangenen 5 Jahren damit deutlich über der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise, die jährlich zwischen 0,5% und 1,4% gestiegen waren. Es ist ein Trend eines schleichenden aber stetigen Anstiegs zu beobachten. Es wird nicht erwartet, dass diese Steigerungen in den kommenden Jahren merklich zurückgehen.

Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren der sprudelnden Steuereinnahmen auch die laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt merklich gesteigert worden. Allerdings ist es gerade in Phasen eines Konjunkturerinbruchs wie der Coronakrise oder der aktuellen instabilen politischen Situation mit wirtschaftlichen Erschwernissen wie Lieferengpässen, Material- und Rohstoffknappheit sowie explodierenden Preisen und steigender Inflation geboten, die laufenden Sachaufwendungen zu reduzieren und entsprechend wieder an die aktuell zurückgehende Ertragssituation anzupassen.

#### 4.4.3 Transferaufwendungen:

Entwicklung der Transferaufwendungen	2019 Plan	2019 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Zuweisungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände	3.372.400	3.091.828	-280.572
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.022.800	729.664	-293.136
Zuschüsse an übrigen Bereich	7.922.038	8.006.385	84.347
Gewerbesteuerumlage	4.831.600	5.624.359	792.759
Allgemeine Umlagen Land –FAG-Umlage-	12.239.000	12.239.397	397
Kreisumlage	16.864.000	16.865.204	1.204
Regionalverbandsumlage	274.700	265.057	-9.643
Rückstellung FAG – Zuführung (für 2021)	7.796.035	10.232.311	2.436.276
Rückstellung FAG – Auflösung (aus 2017)	0	0	0
Allgem. Umlagen an Zweckverband (GKW, Zinsaufwand)	130.400	108.154	-22.246
Sonstige Transferaufwendungen	0	81.499	81.499
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>54.452.973</b>	<b>57.243.859</b>	<b>2.790.886</b>

Unter der Position „**Zuweisungen an Land, Gemeinden und Zweckverbände**“ bildet die Betriebskostenumlage sowie die Umlage der Abschreibungen für das Vermögen des Gruppenklärwerks (GKW) mit 2.863.000 € den Hauptbestandteil (Planansatz: 3.092.500 €). Im Zusammenhang mit der Bäderkooperation über die gemeinsamen Nutzung des Hallenbads in Dettingen sind 215.000 € angefallen (Plan: 248.000 €).

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um den Ausgleich des Jahresverlustes Betriebszweig Bäder an die Stadtwerke in Höhe von 729.664 €.

Der Ansatz für die **Zuschüsse an den übrigen Bereich, Vereine und Organisationen**, wurde um rund 84.000 € überschritten. Für Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen fielen auf Grundlage der vorgelegten Abrechnungen insgesamt 5.660.000 € an. Der Planansatz wurde somit um fast 317.000 € überschritten. Im Gegenzug waren bei diversen anderen Zuschussbereichen Wenigeraufwendungen zu verzeichnen, z.B. Stadtpass (-18.000 €), Tagespflege (-61.000 €), Pflegestützpunkt (-28.000 €), Schulsozialarbeit (-68.000 €).

Die Planüberschreitung der **Gewerbesteuerumlage** in Höhe von rund +793.000 € wird durch ein im Vergleich zur Planung höheres Gewerbesteueraufkommen verursacht. An den Landkreis

wurde im Geschäftsjahr die **Kreisumlage plangemäß** in Höhe von rund 16.865.000 € abgeführt. Die **FAG-Umlage** beläuft sich im Jahr 2019 ebenfalls plangemäß auf rund 12.239.000 €.

Nachdem im Vor-Vorjahr 2017 deutlich geringere Steuereinnahmen zu verzeichnen waren, wurde damals auf die Bildung einer FAG-Umlage verzichtet. Auf Grund der positiven Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 wird für die künftige Belastung des Jahres 2021 in Form von steigenden Umlagezahlungen in Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine entsprechende **Rückstellung** in Höhe von 10.232.311 € gebildet. Insbesondere einmalige Mehrerträge bei der Gewerbesteuer führen dazu, dass mit einem Versatz von zwei Jahren über den FAG mit sinkenden Zuweisungen und steigenden Umlagen zu planen ist. Dieser Effekt wird durch die Bildung von FAG-Rückstellungen deutlich nivelliert.

Bei den **sonstigen Transferaufwendungen** sind gewährte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Sozialfonds "Starkes Kirchheim" in Höhe von 68.512 € ausbezahlt worden.

Die Transferaufwendungen bestehen überwiegend **aus der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen**. Die Aufwendungen für Umlagen nehmen ein Volumen von fast 35,0 Mio € ein (Vorjahr: 47,75 Mio €). Fast die Hälfte davon schlägt für die Kreisumlage zu Buche. Die Transferleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verringert, weil die Stadt im Jahre 2017 erheblich weniger Steuereinnahmen generierte und die geminderte Steuerkraft für die FAG-Belastungen im zweit darauf folgenden Jahr abfallende Umlagen zur Folge haben.

#### Kreisumlage:

Für die Bemessung der Kreisumlage ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblich. Sie wird anhand der Steuerkraftmesszahlen der Kreiskommunen auf der Grundlage der Realsteuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres bestimmt und entsprechend des Hebesatzes des Landkreises erhoben. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2019 waren damit die genannten Steuereinnahmen des Jahres 2017.

Die Belastung der Kreisumlage lag im Vorjahr noch bei rund 22,5 Mio. €. Der Hebesatz des Landkreises hat im Berichtsjahr 30,70% betragen und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Allerdings verminderte sich im Berichtsjahr die Steuerkraftsumme für die Stadt Kirchheim unter Teck um rund 24,7% von 73,222 Mio. € auf 55,165 Mio. €. Auf Grundlage der veränderten Parameter ergab sich in Folge dessen im Berichtsjahr 2019 eine spürbar geringere Belastung für die Kreisumlage in Höhe von rund 16,86 Mio €.

Wegen der teils jährlich wechselnden bzw. stark schwankenden Steuerkraft der Stadt ist in den nächsten Folgejahren eine Uneinheitlichkeit hinsichtlich der Höhe der Steuerkraftsumme gegeben. In Folge dessen ist zu erwarten, dass sich der Umlagebetrag kurzfristig –auch bei gleichbleibendem Umlagesatz– laufend verändert.

Der im Land durchschnittliche Hebesatz der Landkreise lag in 2019 bei 30,12 Prozentpunkten (Vorjahr: 30,87%). Der Landkreis Esslingen bewegte sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich des Hebesatzes wesentlich über dem Landesdurchschnitt und hat sich nun in den vorangegangenen 5 Jahren durch stetige schrittweise Absenkung des Hebesatzes mit 30,7% quasi dem Landesdurchschnitt angepasst.

#### 4.4.4 Abschreibungen:

Mehraufwand: 1.066.512 €

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sind im Bereich des immateriellen Vermögens (+25.263 €), der Gebäude (+415.039 €), des Infrastrukturvermögens (-100.447 €), auf Fahrzeuge (+40.971 €) sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (+78.445 €) angefallen. Darüber hinaus mussten im Berichtsjahr niedergeschlagene Forderungen wegen Uneinbringlichkeit mit insgesamt 688.813 € abgeschrieben werden. Diese Position ist nicht planbar.

#### 4.4.5 Zinsaufwendungen:

Wenigeraufwand: 6.934 €

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Zinsaufwand einschließlich Gebühren in Höhe von 111.965 € angefallen. Darin beinhaltet ist die plangemäße, vorzeitige Ablösung eines laufenden Darlehens aufgrund der anstehenden Thematik bzgl. der Erhebung von Verwarentgelt auf städtischen Girokonten.

#### 4.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mehraufwand: 209.576 €

Der für das Thema Stellenausschreibungen vorgesehene Ansatz in Höhe von 125.000 € wurde im Geschäftsjahr um 224.554 € überzogen. Auch der Ansatz für den Bereich ehrenamtliche Tätigkeit war nicht auskömmlich. In diesem Zusammenhang ist ein Mehraufwand von 42.254 € zu verzeichnen. Bei den Rechts- und Beratungskosten ergab sich ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von 31.567 €. Im Bereich der Leiharbeitskräfte ergab sich im Gegenzug ein Wenigeraufwand von 32.397 €. Für nicht planbare Zinsen im Zusammenhang mit der Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen aus den Vorjahren konnte der Ansatz um 99.500 € unterschritten werden.

Die bereitgestellte Deckungsreserve in Höhe von 300.000 € wurde mit einem Betrag in Höhe von 248.974 € belastet. Die geplante Globale Minderausgabe in Höhe von 400.000 € wurde bei dem Budgetfreigaben entsprechend berücksichtigt.

#### 4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis):

	Ergebnis 2018 Euro	Planansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Außerordentliche Erträge	4.183.860	200.000	<b>3.337.178</b>	3.137.178
Außerordentliche Aufwendungen	-1.590.120	-20.000	<b>-2.401.325</b>	- 2.381.325
Sonderergebnis	2.593.740	180.000	<b>935.853</b>	<b>755.853</b>

#### 4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind hauptsächlich zu verzeichnen, wenn Anlagegüter über oder unter dem Restbuchwert veräußert oder aufgegeben werden. Die im Berichtsjahr erfolgten Anlagenabgänge sind in den Bilanz Erläuterungen (Ziffer 6.1) erläutert.

Ein Großteil der im Geschäftsjahr erzielten außerordentlichen Erträge ist auf Veräußerungen von Grundstücken über dem Buchwert zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden im gesamten Stadtgebiet Bauplätze und diverse Kleinflächen über dem Buchwert veräußert.

Auf der Aufwandsseite werden für Grundstücke, welche von der Stadt als voll erschlossen veräußert werden, entsprechende Rückstellungen für ausstehende Beitragsverpflichtungen gebildet. Dieser Fall tritt immer dann ein, sofern eine vollständige Erschließungsbeitragsabrechnung des jeweiligen Gebietes noch nicht erfolgen kann. Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr abgerissen bzw. entfernt werden, der ggfls. noch bestehende Restbuchwert als außerordentlicher Aufwand ausgebucht.

Durch die Auflösung des Kirchheim unter Teck Fondsergibt sich im Geschäftsjahr ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 108.837 €. Auf die Erläuterung unter der Bilanzposition 6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen wird verwiesen.

Aus sämtlichen außerordentlichen Geschäftsvorgängen wurde ein Überschuss im Sonderergebnis von +935.853 € erzielt.

#### 4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bildet sich aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem Überschuss bzw. Fehlbetrag aus den ordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen Aufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses (=Sonderergebnis), also den außerordentlichen Erträgen abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2018 Euro	Planansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliches Ergebnis	6.325.060	2.699.853	<b>12.540.233</b>	9.840.380
Außerordentliches Ergebnis	2.593.740	180.000	<b>935.853</b>	755.853
Gesamtergebnis	8.918.800	2.879.853	<b>13.476.086</b>	10.596.233

Ursprünglich wurde für das Jahr 2019 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von +2,7 Mio. € geplant. Auf Grund einer äußerst positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge von fast 35,4 Mio € (Plan: 27,0 Mio. €) hat das Geschäftsjahr im Vergleich zur Planung einen positiven Verlauf genommen, so dass sich in der ordentlichen Ergebnisrechnung ein Überschuss von über 12,5 Mio. € ergab. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von fast 936.000 € ab,

das überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der erzielte Jahresüberschuss wird gemäß § 23 GemHVO der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2019 gelungen.

## 4.8 Kennzahlen Ergebnishaushalt:

### 4.8.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dies ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes hinreichend gegeben ist.

Um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit zu gewinnen und eine verbindliche Beurteilung vornehmen zu können, wurde über § 145 S. 1 GemO ein Kennzahlenkatalog aufgenommen. Anhand dessen, sollen einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zur Ertragskraft, Finanzlage und Kapitallage entwickelt werden. Dies sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insbesondere:

### 4.8.2 Ordentliches Ergebnis

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Ergebnis und seine Entwicklung.

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte.

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab.

	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019
Absoluter Betrag €	16.858.452 €	-1.083.515 €	6.325.060 €	12.540.233 €
Betrag € je EW	424,87 €	-27,05 €	156,39 €	308,48 €
Aufwandsdeckungsgrad	114,43 %	98,97 %	105,52 %	110,11 %

### 4.8.3 Steuerkraft - netto –

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019
Absoluter Betrag €	58.227.434 €	38.914.586 €	50.743.674 €	56.665.796 €
Betrag € je EW	1.467,46 €	971,55 €	1.254,67 €	1.393,92 €
Anteil an ord. Erträgen	49,85 %	36,86 %	44,32 %	45,67 %

#### 4.8.4 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019
Absoluter Betrag €	-41.368.982 €	-39.998.100 €	-44.418.614 €	-44.125.563 €
Betrag € je EW	-1.043 €	-999 €	-1.098 €	-1.085,45 €
Anteil an ord. Aufwend.	35,42 %	37,89 %	38,79 %	35,57 %

#### 4.8.5 Sonderergebnis und Gesamtergebnis

	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019
Sonderergebnis Absoluter Betrag €	2.780.289 €	1.150.646 €	2.593.740 €	935.853 €
Gesamtergebnis Absoluter Betrag €	19.638.741 €	67.132 €	8.918.800 €	13.476.086 €

## V) Finanzrechnung zum 31.12.2019

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er- mächt.- über- trag. nach 2020 EUR
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	
		2018	2019	2019		
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	81.894.111	70.028.000	78.339.760	8.311.760	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.012.211	32.386.421	34.396.841	2.010.420	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.196.413	12.451.752	13.415.954	964.202	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.727.757	2.184.252	2.679.892	495.640	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.215.242	1.195.901	1.263.160	67.259	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	68.163	106.867	109.407	2.540	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.442.426	3.592.584	3.534.890	-57.694	0
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.556.323</b>	<b>121.945.777</b>	<b>133.739.903</b>	<b>11.794.126</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-31.929.043	-33.414.496	-32.996.540	417.956	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--19.695.109	-21.515.758	-19.712.573	1.803.185	-67.356
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-87.399	-118.900	-120.865	-1.965	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-59.631.828	-46.656.938	-46.962.886	-305.948	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.711.009	-3.585.427	-3.760.149	-174.722	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er- mächt.- über- trag. nach 2020 EUR
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	
		2018	2019	2019	(Sp. 2-3)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.054388	-105.291519	-103.553014	1.738.505	-67.356
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.501.935	16.654.258	30.186.890	13.532.631	-67.356
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	366.006	1.585.750	1.521.343	-64.407	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	275.678	1.762.200	411.610	-1.350.590	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.379.356	13.230.075	8.651.736	-4.578.339	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	179.290	0	11.994.923	11.994.923	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.200.331	16.578.025	22.579.612	6.001.587	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.367.457	-6.521.220	-736.128	5.785.092	-433.750
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.703.915	-13.434.500	-13.757.510	-323.010	-20.480601
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.128.610	-718.156	-1.386.897	-668.741	-298.964
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.000.000	-8.200.000	-8.403.000	-203.000	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-962.309	-1.298.867	-223.027	1.075.840	-164.216
29	- Auszahlungen für den Erwerb v. immat. Vermögensgegenständen	0	-389.500	0	389.500	-227.900

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ansatz /	mächt.-
		2018	2019	2019	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2020
						EUR
		1	2	3	4	5
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.162.291	-30.562.243	-24.506.562	6.055.681	-21.605431
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.961.960	-13.984.218	-1.926.950	12.057.268	-21.605431
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.460.025	2.670.040	28.259.940	25.589.899	-21.672787
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.928.280	0	3.630.288	3.630.288	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.499.323	-2.702.600	-6.167.433	-3.464.833	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	428.957	-2.702.600	-2.537.145	165.455	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-10.031.068	-32.560	25.722.795	25.755.354	-21.672787
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.164.865		5.268.053		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-13.721.516		-9.694.338		

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ansatz / Ergebnis	mächt.-
		2018	2019	2019	(Sp. 2-3)	über-
		EUR	EUR	EUR	EUR	trag.
						nach
						2020
						EUR
		1	2	3	4	5
39	= Überschuss/Bedarf aus haus- haltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.556.651		-4.426.285		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.963.779		18.376.061		
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-18.587.718		21.296.510		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	18.376.061		39.672.571		

## 5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist entsprechend der Teilhaushaltsstruktur in Teilfinanzrechnungen gegliedert.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen abgebildet.

Die Gruppen Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Ertrags- bzw. Aufwandsgruppen aus der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen sind nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung von Sonderposten
- Abschreibungen
- Weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonst. Forderungen, Sonst. Verbindlichkeiten)

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung). Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

In der Finanzrechnung werden neben den investiven Ein- und Auszahlungen und den Zahlungsströmen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit auch die zahlungswirksamen Vorgänge von eigenen und fremden Kassengeschäften (vgl. Position haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen) abgebildet. Die haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen resultieren u.a. aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage.

Die Finanzrechnung weist zum Ende des Geschäftsjahres 2019 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 39.672.571 € (Vorjahr: 18.376.061 €) aus. Die Kassengeschäfte der Stadtwerke und der Stadt werden durch eine gesamtstädtische Einheitskasse abgewickelt. Zum 31.12.2019 bedient sich der Eigenbetrieb der Stadtwerke an der Liquidität des Kernhaushalts in Höhe von 1.178.745 €. Dieser Bestand ist als Forderung gegenüber den Stadtwerken in der Bilanz nachgewiesen.

## 5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen von 133,7 Mio. € aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 103,5 Mio. €. Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit rund **30,2 Mio. €** und liegt damit 13,5 Mio. € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 11,8 Mio. € zuzüglich Wenigerauszahlungen von 1,7 Mio. €.

Die Finanzrechnung beinhaltet keine Abschreibungen, da diese nicht kassenwirksam sind. Diese kommen ausschließlich in der Ergebnisrechnung zum Tragen und mindern dort als Aufwand das Jahresergebnis.

## 5.3 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018 Euro	Planansatz 2019 EUR	<b>Ergebnis 2019 EUR</b>	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.200.331	16.578.025	<b>22.579.612</b>	- 6.001.587
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 21.162.291	- 30.562.243	<b>- 24.506.562</b>	6.055.681
Finanzierungsbedarf	- 12.961.960	- 13.984.218	<b>- 1.926.950</b>	12.057.268

Im Ergebnis überwiegen die Auszahlungen für Investitionen den Einzahlungen. Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2019 für Investitionen im Ergebnis einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rd. 1,9 Mio. € aus; geplant waren 13,9 Mio. €.

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten:**

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen rund 22,6 Mio. € und übertreffen sogar den Planansatz (16,6 Mio. €) um 6,0 Mio. €. Ursächlich dafür ist, dass bei der Veräußerung von Finanzvermögen ungeplante Einzahlungen in Höhe von fast 12,0 Mio. € erzielt werden konnten, die auf die Auflösung des Kirchheim unter Teck Fonds in Höhe von 11,9 Mio. € zurückzuführen sind.

Bei der **Veräußerung von Sachvermögen** wurde mit Grundstückserlösen in Höhe von 13,2 Mio. € geplant. Darin waren insbesondere Grundstücksveräußerungen in den Gewerbegebieten Hegelesberg und Kruichling sowie Schafhof IV (7,6 Mio. €) und dem Steingauquartier (5,5 Mio. €) enthalten. Tatsächlich konnten im Geschäftsjahr Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von fast **8,7 Mio. €** erzielt werden. Dabei wurde vorwiegend durch die Veräußerungen im Steingauquartier -auf Grund von Verschiebungen aus den Vorjahren- insgesamt ein Erlös von 7,2 Mio. € eingenommen. Die weiteren Grundstückseinnahmen konnten nicht wie geplant erzielt werden. Durch ungeplante Veräußerungen von Grundstücken im Stadtgebiet wurden noch Beträge von 1,4 Mio. € Erlöst.

Die geplanten **Einzahlungen für Investitionszuwendungen** konnten in Summe nahezu erreicht werden. Im Geschäftsjahr gingen Einzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € ein. Dabei fällt ein Großteil in Höhe von 1,2 Mio. € auf Zuschüsse für Baumaßnahmen im Rahmen der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung erstellten Gebäude an.

An **Investitionsbeiträgen** und ähnlichen Entgelten konnten Einzahlungen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von rund 411.000 € erzielt werden. Geplant wurde mit Einzahlungen in Höhe von 1,8 Mio. €. Es handelt sich hierbei größtenteils um eine Verschiebung auf die Folgejahre. Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen konnte auf Grund des Projektfortschritts nicht, wie ursprünglich im Berichtsjahr geplant, umgesetzt werden. Ein wesentlicher Teil der Beiträge sind von der Stadt selbst zu tragen, da städtische Grundstücke im Regelfall als „voll“ erschlossen veräußert werden. Somit entfallen unter der Position Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Gegenzug die eingeplanten Beitragszahlungen. Nachdem die Veräußerung der Grundstücke und die Abrechnung der Beiträge oftmals nicht innerhalb eines Geschäftsjahrs abgewickelt werden, werden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten:**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Ermächtigungsüberträge stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Auszahlungen für	Ermächtig.-übertrag aus 2018	Fortgesetzter Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis/Ansatz	Ermächtig.-übertrag nach 2020
Erwerb von Grundstücken und Gebäude	94.271 €	6.521.220 €	736.128 €	- 5.785.092 €	433.750 €
Baumaßnahmen	22.568.836 €	13.434.500 €	13.757.510 €	323.010 €	20.480.601 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	563.066 €	718.156 €	1.386.897 €	668.741 €	298.964 €
Erwerb von Finanzvermögen	0 €	8.200.000 €	8.403.000 €	203.000 €	0 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	420.402 €	1.298.867 €	223.027 €	- 1.075.840 €	164.216 €
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	232.500 €	389.500 €	0 €	- 389.500 €	227.900 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>23.879.075 €</b>	<b>30.562.243 €</b>	<b>24.506.562 €</b>	<b>- 6.055.681 €</b>	<b>21.605.431 €</b>

In 2019 waren **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von rund 30,6 Mio. € eingeplant. Hinzu kamen 23,9 Mio. € investive Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 24,5 Mio. € geleistet; davon rund 13,7 Mio. € für Baumaßnahmen. Auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt mussten wiederum 21,6 Mio. € für investive Maßnahmen per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 übertragen werden und binden die zum Jahresende vorhandene Liquidität. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen ist weiterhin der Fokus auf eine passgenaue Finanzplanung zu legen, um den Bestand an Ermächtigungsüberträge zu reduzieren.

Die Belastungs-Obergrenze für die Durchführung von Baumaßnahmen lag bislang bei einem Investitionsvolumen von maximal 16,7 Mio. € im Jahr. Allein schon deshalb ist es unwahrscheinlich, dass die Ermächtigungsüberträge in den nächsten Jahren verringert werden können. Die jetzt hinzukommenden Schwierigkeiten von Material- und Rohstoffknappheit führen zu weiteren Bauverzögerungen und verstärken das Problem des Abbaus der Ermächtigungsüberträge zusätzlich.

Die Investitionen für Baumaßnahmen entwickelten sich in den Vorjahren wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Investitionen für Baumaßnahmen</b>	<b>12.928.367 €</b>	<b>10.086.069 €</b>	<b>10.483.655 €</b>	<b>16.703.915 €</b>	<b>13.757.510 €</b>
<b>Planansatz</b>	<b>18.303.200 €</b>	<b>18.822.000 €</b>	<b>23.050.350 €</b>	<b>21.929.800 €</b>	<b>13.434.500 €</b>

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen** sind in 2019 insgesamt **13,7 Mio €** geleistet worden. Im Vergleich zur Planung (rund 13,4 Mio. €) wurde der Ansatz um 0,3 Mio. € überschritten. Diese Summe setzt sich aus Ausgaben für Hochbauprojekte (9,4 Mio. €), Tiefbaumaßnahmen (4,2 Mio. €) und sonstigen Baumaßnahmen (0,1 Mio. €) zusammen.

Im Vorjahr wurde mit dem Investitionsvolumen für die tatsächlich umgesetzten Baumaßnahmen in Höhe von 16,7 Mio. € ein Höchstwert erreicht, der im Berichtsjahr nicht mehr erreicht wurde. In der Regel bewegte sich das Investitionsvolumen in den Vorjahren jedoch zwischen 10,0 Mio. € und 13,0 Mio. €. Beispielsweise sind im Berichtsjahr 2019 folgende finanziell bedeutende Bauprojekte vorangebracht worden:

➤ Campus-Rauner-Schule	4.190.000 €
➤ Gebäude zur Anschluss- und Obdachlosenunterbringung	1.828.000 €
➤ Freihof-Realschule Umbau NWT-Räume + Brandschutzmaßnahmen	1.113.000 €
➤ Schul- u. Bürgercampus EMS	898.000 €
➤ Ortsmitte Ötlingen Straßenbau u. Ortseingang	893.000 €
➤ Generalsanierung TZ	750.000 €
➤ KW-Schule Brandschutz	731.000 €
➤ Sanierung von Brücken	677.000 €
➤ Maßnahmen im Bereich Kanal (u.a. Erschließung Steingauquartier mit 203.000 €)	776.000 €

Der vorgesehene Ansatz für den **Erwerb von Grundstücken** in Höhe von 6,5 Mio. € wurde mit tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 736.000 € deutlich unterschritten. Der beabsichtigte Grunderwerb für das Gewerbegebiet „In der Au“ konnte nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die geplanten Beitragszahlungen für städtische Grundstücke in Höhe von 1,9 Mio. € nur teilweise angefallen. Die bereitgestellten Pauschalen für einen möglichen Grunderwerb/Umlegung im Rahmen des in § 13b BauGB in Jesingen und Nabern wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Für den **Erwerb von Finanzvermögen** sind im Geschäftsjahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 8,4 Mio. € geleistet worden (Plan: 8,2 Mio. €). Die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 8,0 Mio. € an ein verbundenes Unternehmen (Mehrheitsbeteiligung) und die Kapitalzuführung in die Höhe von 200.000 € an den Eigenbetrieb der Stadtwerke wurden plangemäß umgesetzt. Darüber hinaus wurde an den Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen in Höhe von 203.000 € gewährt.

Der **Investitionszuschuss** im Rahmen der Bäderkooperation beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 158.000 € (Plan 1,17 Mio. €).

## 5.4 Finanzierungstätigkeit

In 2019 sind Tilgungszahlungen für laufende Darlehen plangemäß in Höhe von 2,7 Mio. € angefallen. Auf Grund der anstehenden Verwarentgeltthematik wurde ein Darlehen vorzeitig abgelöst.

Unter Fortschreibung der Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit der Einheitskasse Kernhaushalt und Stadtwerke ergibt sich zum 31.12.2019 ein Forderungsbestand der Stadt in

Höhe von 1,18 Mio. €. Dieser Betrag wird in der städtischen Bilanz als Forderungen gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen.

Im Ergebnis ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Kreditvorgängen im Saldo ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 2,5 Mio. €.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ergibt sich in 2019 ein Mittelabfluss von 4,42 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde bei einer Bank ein Betrag von insgesamt 5,0 Mio. € auf ein verwahrentgeltfreies Konto angelegt. Diese Bestände werden in der Bilanz unter der Position „sonstige Einlagen“ ausgewiesen. Diese Mittel sind jedoch weiterhin kurzfristig verfügbar. Darüber hinaus wird unter dieser Position haushaltsfremde durchlaufende Gelder, wie z.B. die Zahllast im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, der Übertrag von Geldern zwischen den Girokonten sowie sämtliche ungeklärte Zahlungseingänge abgewickelt.

## 5.5 Gesamtergebnis der Finanzrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel:

<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>18.376.061,04 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	30.186.889,58 €
aus Investitionstätigkeit	- 1.926.950,04 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 2.537.144,77 €
<u>Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen</u>	<u>- 4.426.284,71 €</u>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>+ 21.296.510,06 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>39.672.571,10 €</b>

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019 stimmt mit dem Endbestand zum Vorjahr überein. Die in der Finanzrechnung abgewickelten Einzahlungen und Auszahlungen führen im Geschäftsjahr 2019 zu einem Mittelzufluss von fast 21,3 Mio. € und erhöhen damit den Bestand der liquiden Mittel auf mehr als 39,6 Mio. €. Der Zuwachs der liquiden Mittel stammt zum großen Teil aus der Auflösung des Kirchheim unter Teck Fond. Dadurch sind einmalig fast 12,0 Mio. € aus der Bilanzposition der Wertpapiere und sonstige Einlagen in die liquiden Mittel überführt bzw. umgewandelt worden und haben maßgeblich den Zuwachs der liquiden Mittel bewirkt.

## 5.6 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage ermöglichen Aussagen über die Finanzierung und Liquidität.

### 5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

### 5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

### 5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

### 5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

### 5.5.5 Nettoinvestitionsquote

Mit der Nettoinvestitionsquote wird der Anteil des erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes, Nettoinvestitionsmittel 5.5.3, an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgedrückt.

	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019
<b>5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
Absoluter Betrag €	31.539.375	5.128.421	2.501.935	30.186.890
Betrag je Einwohner €	794,86	128,04	61,86	742,57
<b>5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>				
Absoluter Betrag €	665.825	612.139	520.621	287.004
<b>5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>				
Absoluter Betrag €	30.873.550	4.516.282	1.981.314	27.484.335
Betrag je Einwohner €	778,08	112,75	48,99	676,09
<b>5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve</b>				
Absoluter Betrag €	1.806.023	1.915.663	1.960.748	2.084.674
<b>5.5.5 voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>				
Nettoinvestitionsquote	29.465.538	36.963.779	18.376.061	39.672.571

## VI) Erläuterungen Bilanz

Nach § 95 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen, in der das Vermögen der Stadt (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva und die Finanzierung (Eigenkapital und Schulden) im Passiva darzustellen sind. Die Bilanz gibt Aufschluss welches Vermögen vorhanden und wie es finanziert ist.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert und aufgebaut.

Die Bilanz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

<b>AKTIVA</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2018</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	476.116	538.045
Sachvermögen	408.135.369	410.220.321
Finanzvermögen	57.263.259	80.526.473
Abgrenzungsposten	4.903.272	4.978.020
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>470.778.016</b>	<b>496.262.859</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2018</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Basiskapital	355.124.581	247.077.935
Rücklagen	50.637.123	64.118.030
Sonderposten	44.208.865	152.674.434
Rückstellungen	6.303.560	18.791.410
Verbindlichkeiten	8.093.667	6.940.378
Passive Rechnungsabgrenzung	6.410.220	6.660.672
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>470.778.016</b>	<b>496.262.859</b>

## 6.1 Aktivseite

Aktivseite		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2018	2019
		31.12.2018	31.12.2019
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>465.874.744</b>	<b>491.284.840</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	476.116	538.045
1.2	Sachvermögen	408.135.370	410.220.321
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	46.515.185	41.402.112
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.161.173	135.275.374
1.2.3	Infrastrukturvermögen	217.003.384	216.260.296
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.690.765	1.695.870
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.822.930	3.100.487
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.919.433	2.444.991
1.2.8	Vorräte	105.230	120.856
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.917.269	9.920.334
1.3	Finanzvermögen	57.263.259	80.526.474
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.962.394	1.962.394
1.3.3	Sondervermögen	9.072.000	9.272.000
1.3.4	Ausleihungen	87.965	8.227.155
1.3.5	Wertpapiere	20.467.473	14.079.849
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleist.	4.122.142	4.270.595
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.164.499	3.032.034
1.3.9	Liquide Mittel	18.386.786	39.682.446
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>4.903.272</b>	<b>4.978.020</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	249.617	281.295
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.653.654	4.696.725
<b>Bilanzsumme</b>		<b>470.778.016</b>	<b>496.262.859</b>

### 6.1.1 Immaterielles Vermögen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>476.115,75 €</b>
Zugänge	+ 175.663,54 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 113.734,17 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>5387.045,12 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 61.929,37 €</b>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich **Zugänge** in Höhe von rd. 176.000 €. Die im Wert bedeutendsten Zugänge sind neue Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem enaio in Höhe von 43.800 €, neue Sicherungs- und Serverlizenzen in Höhe von 76.700 € und für das neue San-Remo-Energiemanagement Programm in Höhe von 21.500 €. Die restlichen unbedeutenden Zugänge unter 10.000 € ergeben zusammen 33.600 €.

**Vermögensabgänge** sind beim immateriellen Vermögen im Jahr 2019 keine zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen 107.818 €.

### 6.1.2 Sachvermögen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>408.135.369,71 €</b>
Zugänge	+ 17.047.106,96 €
Abgänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	- 5.550.701,61 €
Abschreibungen	- 9.411.454,38 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>410.220.320,68 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 2.084.950,97 €</b>

Die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens sind nachfolgend in den Punkten 6.1.2.1 bis 6.1.2.9 erläutert.

#### 6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>46.515.185,41 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 406.153,90 €

Abgänge	- 5.408.997,26 €
Abschreibungen	- 110.229,90 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>41.402.112,15 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 5.113.073,26 €</b>

Die **Vermögenszugänge** resultieren aus:

- unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (157.100 €)
- Zukäufen von Flächen im Stadtgebiet (64.300 €)
- Kauf von Forstflächen und Grünflächen (58.900 €)
- sonstigen kleinen Erwerbsvorgängen (34.000 €)
- Zuschreibung Anlagen im Bau; insbes. Zerteilung v. Flächen im Steingauquartier (249.000 €)

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** aus Verkäufen in Höhe von 5.409.000 €; wie z.B. die Veräußerung von verschiedenen Wohnbauflächen im Steingauquartier von zusammen 4.646.000; einem Bauplatz im Gewerbegebiet Hegelesberg mit Restbuchwert von 466.000 € und einem verkauften Bauplatz im Gewerbegebiet Kruichling mit Restbuchwert von 257.000 €..

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von rd. 110.000 € für den Grünflächenaufwuchs, welcher einem Werteverzehr unterliegt.

#### 6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>132.161.173,41 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 7.783.076,24 €
Abgänge	- 293.236,39 €
Abschreibungen	- 4.375.639,16 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>135.275.374,10 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 3.114.200,69 €</b>

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten entstanden **Vermögenszugänge** im Wesentlichen durch direkte Aktivierung des Kaufs von zwei Grundstücken mit Gebäude im Stadtgebiet in Höhe von 461.900 €.

Aus der Bilanzposition **Anlagen im Bau** wurden Werte von gesamt 7.317.300 € entnommen und gleichzeitig **aktiviert**. Hiervon fällt ein Betrag von 3.137.000 € auf verschiedene Gebäude und Außenanlagen im Zusammenhang mit der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung sowie der Generalsanierung des TZ (1.803.000 €); der Sanierung der NWT-Räume in der Freihof-Realschule (1.318.000 €); der Sanierung der NWT-Räume im Schlossgymnasium (623.300 €); und des fertig gestellten Bikeparks am Schlossgymnasium (210.000 €). Die restlichen Vorgänge verteilen sich auf eine Vielzahl von kleinen Maßnahmen im Gesamtwert von 153.300 €.

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** in Höhe von 293.200 € aus dem Verkauf eines Gebäudes.

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von rd. 4.375.600 €.

### 6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>217.003.384,16 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 3.567.365,34 €
Abgänge	- 53.841,07 €
Abschreibungen	- 4.256.612,16 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>216.260.296,27 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 743.087,89 €</b>

Die **Vermögenszugänge** beim Infrastrukturvermögen umfassen im Wesentlichen die Aktivierung von Straßen im Stadtgebiet in Höhe von 1.620.600 € sowie Brücken im Wert von 677.000 € und Maßnahmen im Bereich des Kanals in Höhe von 776.000 €.

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** in Höhe von gesamt 53.800 €.

**Abschreibungen** auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von 3.930.730 €.

### 6.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Bilanzposition enthält bei der Stadt Kirchheim unter Teck in 2019 keine Werte.

### 6.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.690.764,57 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 6.448,24 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 1.342,54 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>1.695.870,27 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 5.105,70 €</b>

Als **Zugänge** bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern wurde eine Skulptur 4.448 € sowie ein Gemälde (2.000 €) erworben.

**Abgänge** auf die Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern entstanden im Jahre 2019 keine.

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von 1.343 €. Diese betreffen nur die Kulturdenkmäler, welche einem Werteverzehr unterliegen.

#### 6.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>2.822.930,29 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 671.988,83 €
Abgänge	- 32.861,83 €
Abschreibungen	- 361.570,29 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.100.487,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 277.556,71 €</b>

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergeben sich **Vermögenszugänge** in Höhe von 672.000 €. Dabei wurde ein neuer Rüstwagen für die Abteilung Stadtmitte mit Anschaffungswert von 544.000 € in Betrieb genommen. Für das Sachgebiet Baubetrieb wurden diverse Rasenmäher, Aufsitzmäher bzw. Frontmäher sowie Geräte für den Winterdienst im Wert von 128.000 € erworben.

**Vermögensabgänge** sind in Höhe von insgesamt 32.900 € angefallen. Ein Schlepper und ein Frontmäher wurden verkauft.

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von fast 361.600 €.

#### 6.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.919.432,75 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 844.802,10 €
Abgänge	- 13.183,78 €
Abschreibungen	- 306.060,33 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>2.444.990,74 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 525.557,99 €</b>

Es wurden Neubeschaffungen sowie Erstaussstattungen von beweglichen Einrichtungsgegenständen für die Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Schulen und Kindergärten getätigt, für die **Zugänge** in Höhe von insgesamt 343.400 € zu Buche schlagen. Dabei sind für die städtische Serverinfrastruktur 85.000 € investiert worden.

Darüber hinaus wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 501.400 € durch fertiggestellte Maßnahmen aus der Position „Anlagen im Bau (AiB)“ **aktiviert**. Die in ihrem Wert

bedeutendsten sind der aktivierte Telefonanlagenverbund der städtischen Gebäude in der Kernstadt in Höhe von 204.000 €; die Erstausrüstung im TZ von 209.800 €, der Sonnenschutz in der Freihof-Realschule von 42.200 € sowie die Einführung des städtischen Intranets in Höhe von 33.500 €.

Vermögens**abgänge** bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 13.200 €. Diese entstanden in Folge der Inventur zum Stichtag 31.12.2019

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von fast 306.100 €.

#### 6.1.2.8 Vorräte

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>105.230,10 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	+ 16.947,63 €
Abgänge	- 1.321,55 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>120.856,18 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 15.626,080 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Vorratsvermögen: Das Streusalzlager im Bauhof, ein Heizöllager bestehend aus verschiedenen städtischen Gebäuden im Stadtgebiet und im Rathaus in Jesingen. Maßgebend für die Berechnung ist die Inventur am Bilanzstichtag 31.12.2019.

Beim Heizöllager ergeben sich **Zugänge** in Höhe von 16.900 €. Beim Streusalzlager entstanden **Abgänge** in Höhe von rd. 1.300 €.

Auf das Vorratsvermögen der Stadt erfolgen keine **Abschreibungen**.

#### 6.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>5.917.269,02 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 15.954.200,56 €
Abgänge (inkl. Umbuchungen)	- 11.951.135,61 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>9.920.333,97 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 4.003.064,95 €</b>

Auf der Position „Anlagen im Bau“ werden im neuen kommunalen Haushaltsrecht noch die im Bau befindlichen Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Maßnahmen sowie Anzahlungen für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen geführt. Zu- und Abgänge eines Anlagegutes innerhalb des Berichtsjahres werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert und an dieser Stelle nicht erwähnt.

Die **Vermögenszugänge** bei den Anlagen im Bau betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 15.954.200 €. Diese ergeben sich aus Auszahlungen laufender, noch nicht in Betrieb genommener bzw. erst zum Ende des Jahres 2019 aktivierter Baumaßnahmen. Im

Geschäftsjahr erfolgten **Abgänge durch Aktivierung** von in Betrieb genommener Anlagen in Höhe von 11.951.100 €. Diese wurden in den vorhergehenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Zum 31.12.2018 weist die Bilanzposition einen Bestand von 9.920.300 € aus. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen, welche in den kommenden Geschäftsjahren in Betrieb genommen und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden:

Für den Campus Rauner verbleiben zum Jahresende 4.187.000 € auf den Anlagen im Bau; für die Unterkunft der Anschlussunterbringung in Lindorf 1.342.800 €; für den Schul-Bürger Campus an der Eduard-Mörrike-Schule 1.262.700 €; für die Brandschutzmaßnahmen in der KW-Schule 761.000 €; für die Einbaumaßnahmen der angemieteten Verwaltungsgebäude in der Otto-Ficker-Straße 2 im Rahmen des Verwaltungsgebäudekonzeptes 647.400 €; für die Kanalisation im Baugebiet „In der Au“ 241.000 € sowie für den Umbau und die Sanierung des Museums im Kornhaus 238.500 €.

### 6.1.3 Finanzvermögen

#### 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahr 2019 bei der Stadt Kirchheim unter Teck keine Posten auszuweisen.

#### 6.1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.962.394,19 €</b>
Zugänge	+ 0,00 €
Abgänge	- 0,00 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>1.962.394,19 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Bezeichnung	% Anteile	Einlage zum 31.12.2019
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen a.N.	44,07 %	1.762.803,08 €
Zweckverband KDRS Region Stuttgart		150.206,42 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	2 %	44.000,00 €
Sonstige Beteiligungen (Deula GmbH, Energieagentur Landkreis Esslingen)		5.384,69 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.962.394,19 €</b>

#### 6.1.3.3 Sondervermögen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>9.072.000,00 €</b>
Zugänge	+ 200.000,00 €
Abgänge	- 0,00 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>9.272.000,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 200.000,00 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Sondervermögen:

Sondervermögen	Stand 31.12.2019
Stadtwerke Kirchheim unter Teck (Stammkapital)	<b>9.272.000,00 €</b>

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 (Nr. GR/2019/136) wurde die **Erhöhung** des Stammkapitals der Stadtwerke im Betriebszweig Bäder für die Sanierung des Freibads um 200.000 € beschlossen. Nach dieser Zuführung beträgt das Stammkapital der Stadtwerke (alle Betriebszweige zusammengerechnet) 9.272.000 Mio. €.

#### 6.1.3.4 Ausleihungen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>87.965,11 €</b>
Zugänge	+ 8.203.000,00 €
Abgänge	- 63.809,73 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>8.227.155,38 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 8.139.190,27 €</b>

Durch die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 8,0 Mio und der Gewährung eines Trägerdarlehens (GR/2019/063) zur Finanzierung einer Beteiligung der Stadtwerke an einem Windpark in Höhe von 203.000 € ergaben sich bei den sonstigen Ausleihungen **Zugänge** in entsprechender Höhe. Der **Abgang** von rd. 63.800 € resultiert aus der Rückzahlung einer gewährten Ausleihung von Seiten eines Vereins sowie laufenden Tilgungseinzahlungen.

#### 6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>20.467.472,66 €</b>
Zugänge	+ 5.660.686,82 €
Abgänge	- 12.048.310,49 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>14.079.848,99 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 6.387.623,67 €</b>

Im Jahr 2019 ergaben sich Zugänge von 5,66 Mio €, weil unter anderem ein Betrag von insgesamt 5,0 Mio € auf ein verwahrtgeltfreies Konto angelegt wurde. Diese Mittel sind weiterhin kurzfristig verfügbar.

Gleichzeitig ergaben sich Abgänge in Höhe von rd. 12.048.310 €.

Der Kirchheim unter Teck Fonds war als Investmentzertifikat zum Anfang des Berichtjahres mit einem Wert in Höhe von 11.386.048 € bilanziert. Der Fonds wurde im Laufe des Geschäftsjahres vollständig veräußert.

Im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung zur Eröffnungsbilanz durch die GPA Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass der Wert des Fonds nicht nach den Maßgaben des NKHR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde und mit dem Kurswert zum 31.12.2012 von 16.386.117 € angesetzt wurde. Nach § 62 Abs. 1 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellkosten anzusetzen; zum Zeitpunkt des Erwerbs betragen diese 17.046.800 €. Unter Berücksichtigung einer Entnahme von Anteilen im Jahr 2017 in Höhe von 5.000.069 € hätte der Fonds mit einem Wert von 12.046.730 € entsprechend den Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert werden müssen. Das Delta in Höhe von 660.682 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 korrigiert und gegen das Basiskapital als Zugang eingebucht.

Im Geschäftsjahr erfolgte die tatsächliche Veräußerung des Fonds mit einem Erlös in Höhe von 11.937.893 €. In der Summe ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 108.837 €.

Der außerordentliche Aufwand im Jahr 2019 kommt nur deshalb zustande, da vor dem Jahre 2013 höhere Ausschüttungen aus dem Fonds vorgenommen wurden als dieser bis dahin tatsächlich erwirtschaftet hatte.

Über die gesamte Laufzeit seit Auflegung des Fonds im Jahr 2000 betrachtet, sind dem städtischen Haushalt Ausschüttungen (Dividenden) in Höhe von brutto 5,4 Mio. € zugeflossen. Dies entspricht einer jährlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 1,94% nach der ROI-Methode (Wertentwicklung ohne Abzug der Kosten) bzw. 1,53% nach der BVI-Methode (Wertentwicklung abzüglich aller Kosten des Fonds).

#### 6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>3.901.587,82 €</b>
Zugänge	+ 107.789,27 €
Abgänge	- 677.982,69 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.331.394,40 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 570.193,42 €</b>

Bei den öffentlich rechtlichen Forderungen ergibt sich auf Jahressicht eine Reduzierung in Höhe von fast 570.200 €. Die Steuerforderungen und die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen sowie die übrigen öffentlich-Rechtlichen Forderungen haben sich jeweils vermindert. Durch Wertberichtigungen wurden Forderungen in Höhe von 256.600 angepasst.

Außerdem war eine Forderung bzw. ein Guthaben im Zusammenhang mit dem Thema Stellplatzablöse fälschlicherweise in der Eröffnungsbilanz aufgenommen. Es erfolgte eine Korrekturbuchung in Höhe von 42.500 €.

#### 6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>220.554,36 €</b>
Zugänge	+ 718.646,18 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>939.200,54 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 718.646,18 €</b>

Die Position Transferleistungen enthält Forderungen der Stadt an das Land aus Zuschüssen für Eingliederungshilfen und der Schulsozialarbeit sowie einem bis zum Jahresende 2019 noch nicht eingegangenen Zuschuss im Rahmen der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung.

#### 6.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>3.164.498,60 €</b>
Zugänge	+ 118.524,56 €
Abgänge	- 250.988,79 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.032.034,37 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 132.464,23 €</b>

Im Rahmen der Einheitskasse besteht gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke ein Forderungsbestand von 1.178.700 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung in Höhe von rund 165.400 €.

#### 6.1.3.9 Liquide Mittel

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>18.386.786,04 €</b>
Zugänge	+ 21.295.660,06 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>39.682.446,10 €</b>

Der Liquiditätssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Saldo Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten</b>	<b>39.672.571,10 €</b>
+ Bestand Handvorschüsse	+ 9.875,00 €
<b>= Endbestand an liquiden Mitteln Stadt (Buchkreis 1000)</b>	<b>= 39.682.446,10 €</b>

Die Sichteinlagen in Höhe von 39.672.571,10 € verteilen sich wie folgt auf diverse Bankkonten:

**Sichteinlagen (Kontenguthaben) bestehen zum Stand 31.12.2019:**

Kreissparkasse Girokonto IBAN DE88611500200048301156:	14.187.842,33 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto IBAN DE67611500200100954104:	25.000.000,00 €
Schwebeposten KSK Abbuchungslauf:	3.825,00 €
Volksbank Girokonto IBAN DE71612901200310080002:	461.253,77 €
Volksbank Geldmarktkonto IBAN DE59612901200310080606:	15.000,00 €
Schwebeposten Volksbank Abbuchungslauf:	0,000 €
Kassenbestände der Zahlstellen:	4.650,00 €
<b>Endbestand Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten:</b>	<b>39.672.571,10 €</b>

**6.1.4 Abgrenzungsposten**

**6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>249.617,44 €</b>
Zugänge	+ 31.677,21 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>281.294,65 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 31.677,21 €</b>

Zum Jahresende entsteht jeweils durch die Beamtengehälter, welche schon im Dezember für Januar des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein Schwebeposten. Dieser ist in der Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, um eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung zu vermeiden.

**6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>4.653.654,38 €</b>
Zugänge	+ 223.026,61 €
Abgänge	- 0,00 €
Auflösungen	- 179.956,07 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>4.696.724,92 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 43.070,54 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat Investitionszuschüsse im Jahr 2019 in Höhe von 223.026 € **geleistet**. Der dafür zu bildende Sonderposten erhöht sich entsprechend.

Im Zuge der Hallenbadkooperation mit Dettingen wurde in 2019 ein Zuschuss in Höhe von 157.852 € geleistet. Die übrigen Zuschüsse wurden im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte Ötlingen (23.300 €) sowie für die Kirchheimer Vereine im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen (41.900 €) geleistet.

Abgänge aus den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gab es im Berichtsjahr 2019 keine.

Die Auflösung erfolgt anlog der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsmaßnahmen und belastet den Ergebnishaushalt mit fast 180.000 €.

## 6.2 Passivseite

Passivseite		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2018	2019
		31.12.2018	31.12.2019
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>-405.761.704</b>	<b>-311.195.965</b>
1.1	Basiskapital	-355.124.580	-247.077.935
1.2	Rücklagen	-50.637.123	-64.118.030
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-34.534.902	-47.075.135
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-15.293.456	-16.229.309
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-808.765	-813.586
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>-44.208.865</b>	<b>-152.674.434</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	-22.124.313	-23.312.797
2.2	für Investitionsbeiträge	-12.408.690	-120.177.290
2.3	für Sonstiges	-9.675.862	-9.184.347
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>-6.303.560</b>	<b>-18.791.410</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-77.740	-136.539
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-2.263.208	-2.253.442
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-176.864	-226.274
3.7	Sonstige Rückstellungen	-3.785.747	-16.175.155
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-8.093.667</b>	<b>-6.940.378</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-3.112.554	-410.000
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-3.410.616	-4.425.030
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.666	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.566.831	-2.105.348
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-6.410.220</b>	<b>-6.660.672</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>-470.778.016</b>	<b>-496.262.859</b>

## 6.2.1 Kapitalposition

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>405.761.703,80 €</b>
Zugänge	+ 13.480.986,84 €
Abgänge	- 108.046.726,10 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>311.195.946,54 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 94.565.739,26 €</b>

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Kirchheim unter Teck im eigentlichen Sinn, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

## 6.2.2 Basiskapital

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>355.124.580,41 €</b>
Zugänge	+ 764.491,62 €
Abgänge	- 108.811.137,47 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>247.077.934,56 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 108.046.645,85 €</b>

Das Basiskapital ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen; Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA Baden-Württemberg wurden auf Grundlage des Schlussberichts vom 28.11.2019 verschiedene Einzelfeststellungen festgehalten, die im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse zu berücksichtigen sind.

### Zugänge:

Wie bereits unter der Bilanzposition 6.1.3.5 –Wertpapiere und sonstige Einlagen- dargestellt, wurde der Bilanzwert des Kirchheim unter Teck Fonds im Geschäftsjahr durch einen Zugang von 660.682 € gegen das Basiskapital erhöht.

Des Weiteren musste unter der Bilanzposition 6.1.3.6 –öffentlich-rechtliche Forderungen- eine Korrekturbuchung gegen das Basiskapital über eine in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Forderung bzw. ein Guthaben im Zusammenhang mit dem Thema Stellplatzablöse in Höhe von 42.500 € vorgenommen werden.

Darüber hinaus musste im Bereich Abwasser bei der Bilanzposition 6.1.2.3 – Infrastrukturvermögen- eine Anpassung im Bereich der Sonderposten in Höhe von rund 61.000 € vorgenommen werden.

### Passivseite:

Auf Grund des Prüfvermerks musste noch ein sehr wesentlicher Passivtausch vollzogen werden. Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 wurde festgestellt, dass für den Grund und Boden im Bereich des Infrastrukturvermögens keine Sonderposten gemäß den einschlägigen NKHR-Bilanzierungsvorgaben gebildet wurde. Die Grundstücke wurden zum 01.01.2013 mit einem pauschalen Wert in Höhe von 75€/m<sup>2</sup> bewertet und in das Anlagevermögen der Aktivseite der Bilanz aufgenommen. Für die unentgeltliche Wertsteigerung von Umland/Ackerbau zu einer Infrastrukturfläche hätte jedoch im Gegenzug ein Sonderposten in Höhe von 90% des Grundstückswertes gebildet werden müssen. Dies wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 umgesetzt und führt zu einem Passivtausch zwischen der Bilanzposition Basiskapital und der Bilanzposition 6.2.4.2 –Sonderposten für Investitionsbeiträge- in Höhe von 108.751.100 €.

### 6.2.3 Rücklagen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>50.637.123,39 €</b>
Zugänge	+13.480.986,84 €
Abgänge	- 80,25 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>64.118.029,98 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+13.480.906,59 €</b>

Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen. Bei einem negativen ordentlichen Ergebnis sind Mittel aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen, um damit den Fehlbetrag zu decken.

**Das ordentliche Ergebnis** beträgt **12.540.233 €** und wird in die Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Rücklage eingebucht. **Das außerordentliche Ergebnis** beträgt **935.853 €** und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

#### 6.2.3.1 Rücklagenüberschüsse ordentliches Ergebnis

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>34.534.901,67 €</b>
Zugänge	+ 12.540.233,02 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>47.075.134,69 €</b>

#### 6.2.3.2 Rücklagenüberschüsse Sonderergebnis

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>15.293.456,47 €</b>
Zugänge	+ 935.852,69 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>16.229.309,16 €</b>

### 6.2.3.3 Zweckgebundene Rücklagen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>808.765,25 €</b>
Zugänge	+ 4.901,13 €
Abgänge	- 80,25 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>813.586,13 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 4.820,88 €</b>

§ 23 Satz 2 GemHVO lässt die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hiervon Gebrauch gemacht.

Folgende Rücklagen sind wie folgt bilanziert:

<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Eigenkapital der Bürgerstiftung	716.370,65 €	716.370,65 €
Eigenkapital Konrad-Widerholt-Stiftung	8.494,74 €	8.496,40 €
Eigenkapital Welling-Stiftung	3.290,66 €	3.290,92 €
Eigenkapital Vermächtnis Zaberer	58.755,28 €	63.655,31 €
Eigenkapital Vermächtnis Gökel	1.827,30 €	1.827,48 €
Konto Heimatgruppe Freiwaldau	20.025,62 €	19.945,37 €
<b>Endbestand an zweckgebundenen Rücklagen</b>	<b>808.765,25 €</b>	<b>813.586,13 €</b>

### 6.2.4 Sonderposten

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>44.208.864,70 €</b>
Zugänge	+ 111.221.553,32 €
Abgänge	- 307.352,37 €
Auflösungen	- 2.448.631,55 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>152.674.434,10 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 108.465.569,40 €</b>

Die Sonderposten auf der Passivseite gliedern sich in Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten. Auflösungen bei den Sonderposten haben eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge.

Hinsichtlich der Veränderungen bei den Sonderposten wird auf die Ausführungen der Gegenbuchungen des Passivtauschs der Position 6.2.2 Basiskapital verwiesen.

#### 6.2.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>22.124.313,28 €</b>
Zugänge (inklusive Umbuchungen)	+ 2.116.118,08 €
Abgänge	- 10.151,00 €
Auflösungen	- 894.746,00 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>23.312.797,31 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.188.484,03 €</b>

Der **Vermögenszugang** bei den Sonderposten für Investitionszuweisung beträgt 149.600 €. Hier sind insbesondere die direkt aktivierten Zuschüsse des Landes für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 der Abteilung Jesingen, für das im Berichtsjahr neu angeschaffte Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 der Abteilung Kirchheim und für den Mannschaftstransportwagen der Abteilung Ötlingen in Höhe von zusammen 149.600 € zu nennen.

Als **Umbuchungen** zur Jahresende wurden 1.966.500 € aktiviert. Dieser Betrag setzt sich größtenteils aus erhaltenen Landeszuschüssen für Gebäude der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung in Höhe von insgesamt 1.826.900 € zusammen.

**Abgänge** bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen gab es in Höhe von 10.150 € für einen noch nicht vollständigen Straßenabschnitt, für den die Stadt zum damaligen Zeitpunkt einen Zuschuss erhalten hatte.

**Auflösungen** aus Sonderposten für Investitionszuweisungen erfolgten in Höhe von 894.700 €.

#### 6.2.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>12.408.689,88 €</b>
Zugänge	+ 108.955.072,15 €
Abgänge	- 0,00 €
Auflösungen	- 1.186.472,31 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>120.177.289,72 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 107.768.599,84 €</b>

Der **Zugang** zu den Sonderposten für Investitionsbeiträgen von 108.751.100 € resultiert aus dem unter dem Bilanzposten 6.2.2 –Basiskapital- näher erläuterten Vorgang des Passivtauses gegen das Basiskapital, um die unentgeltliche Wertsteigerung von Umland/Ackerland zu Infrastrukturvermögen auszugleichen.

**Umbuchungen** als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden in Höhe von 144.000 € aktiviert. Diese Summe besteht aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 12.000 € und aus den Erstattungen für Hausanschlüsse im aktuellen Berichtsjahr in Höhe von zusammen 131.900 €.

**Vermögensabgänge** bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge sind im Jahr 2019 keine zu

verzeichnen. **Auflösungen** aus den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten in Höhe von 1.186.500 €.

#### 6.2.4.3 Sonstige Sonderposten

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>9.675.861,54 €</b>
Zugänge	+ 2.260.807,75 €
Abgänge	- 2.407.646,03 €
Auflösungen	- 344.676,19 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>9.184.347,07 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 491.514,47 €</b>

Die Bilanzposition sonstige Sonderposten setzt sich aus Zugängen im Rahmen eines unentgeltlichen Vermögenserwerbs ((z.B. Wertsteigerung von Ackerfläche zu Bauland) und aus eingegangenen Spenden für Investitionsmaßnahmen zusammen. Darüber hinaus werden erhaltene Zuschüsse für Anlagen im Bau bis zur Aktivierung der Investitionsmaßnahme unter dieser Bilanzposition geparkt.

Aus den sonstigen Sonderposten wurden überwiegend Zuschüsse für fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) in die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge in Höhe von 2.110.400 € umgebucht und gleichzeitig **aktiviert**. Diese wurden bereits in den vorangegangenen Bilanzpositionen 6.2.4.1 und 6.2.4.2 näher erläutert.

**Abgänge** ergaben sich in Höhe von 2.407.600 €; z.B. durch die Veräußerung von Bauplätzen und der damit einhergehenden Realisierung des unentgeltlichen Vermögenszuwachses.

**Auflösungen** aus den sonstigen Sonderposten erfolgten in Höhe von 344.600 €.

#### 6.2.5 Rückstellungen

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>6.303.560,39 €</b>
Zugänge	+12.630.424,50 €
Abgänge	- 142.574,40 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>18.791.410,49 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+12.487.850,10 €</b>

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** erhöhen sich zum Jahresende um 58.800 € auf nunmehr 136.530 €. Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser reduzieren sich um 9.800 € und belaufen sich zum Jahresende auf 2.253.400 €.

Die Rückstellungen aus Verpflichtungen für Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren erhöhen sich um 49.400 €.

Die Rückstellung aus dem Grundstücksverkehr erhöht sich um 2.053.000 €. Diese wird für ausstehende Anliegerbeiträge im Zusammenhang mit bereits veräußerten Grundstücken gebildet.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 97.000 € gebildet. Der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (FAG) wurde im Berichtsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 10.232.300 € zugeführt.

#### 6.2.6 Verbindlichkeiten

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>8.093.667,22 €</b>
Zugänge	+ 1.552.930,92 €
Abgänge	- 2.706.220,37 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>6.940.377,77 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.153.289,45 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um 1.014.400 € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 538.500 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzieren sich um die laufenden Tilgungsleistungen sowie die vorzeitige Ablösung von Bestandsdarlehen um 2.702.554 €; darüber hinaus verringern sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 3.366 €.

#### 6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>6.410.219,95 €</b>
Zugänge	+ 250.497,02 €
Abgänge	- 44,53 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>6.660.672,44 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 250.452,49 €</b>

Die Passive Rechnungsabgrenzung **erhöht** sich im Jahr 2019 insbesondere aufgrund der periodengerechten Abgrenzung von **Grabnutzungsgebühren** um 229.000 €.

Zum Ende des Berichtsjahres 2019 erhöhten sich die **Ergebnisüberschüsse der Bürgerstiftung** zudem noch um 3.745 € und die **Überschüsse des Bildungs- und Sozialfonds** um 17.700 €. Der Bestand an sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen **verringert** sich um 44 €.

### 6.3 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Bilanz ergeben sich folgende Kennzahlen:

#### 6.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wieder, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Es beträgt zum 31.12.2019: **311.195.965 €**

#### 6.3.2 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2019: **247.077.935 €**

#### 6.3.3 Eigenkapitalquote

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapitalquote	83,57 %	83,90	86,19	62,71

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

#### 6.3.4 Fremdkapitalquote

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fremdkapitalquote	16,43 %	16,10%	13,81%	37,29%

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

### 6.3.5 Anlagendeckung

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Deckungsgrad	109,35 %	108,04%	107,95%	107,92%

Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über das Verhältnis des langfristigen Kapitals zu dem langfristigen Vermögen. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen. Die Stadt Kirchheim unter Teck erfüllt diese Vorgabe mit einem Wert von 107,92%. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### 6.3.6 Verschuldung

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Schuldenstand	4.245.315 €	3.633.176 €	3.112.554 €	410.000€
Betrag je Einwohner	106,99 €	90,15 €	77,00 €	10,09 €

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt.

## VII) Verwaltungsprüfung / Bericht Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Die wesentlichen Bemerkungen daraus wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Aufgenommen wurden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wert und Erfolg einer Prüfung lassen sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, weil die Prüfung auch präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt wirkt auch mit praktischen Vorschlägen auf strukturelle und organisatorische Änderungen und Verbesserungen hin, die Fehlerquellen von Grund auf vermeiden helfen.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells hat sich ein Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsbetrieb vollzogen. Diese Entwicklung war und ist permanent Anlass auch die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend zu definieren; so dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen in der Aufgabengewichtung der Rechnungsprüfung ergeben haben. Es ist landesweit im Trend den Schwerpunkt auf eine begleitende zeitgleiche Vorsorgeberatung zu legen, um drohende Nachteile erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abwenden zu können.

Leitmotiv der Rechnungsprüfung ist es, einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu leisten. So sind wir gewillt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistungen mitzuwirken und Anregungen bzw. Impulse zu geben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dafür die nachträgliche Kontrolle, wie sie auch den gesetzlichen Aufgaben entspricht, nicht mehr ausreichend ist. Hinzukommen muss die gutachtliche Beratung in der frühesten Phase der Verwaltungsaktivität und die begleitende Prüfung von Abläufen. In der Praxis ist eine signifikante Zunahme in der Nachfrage der Beratungstätigkeit des RPA zu beobachten, was unsererseits ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Allerdings ist die Prüfung nicht alleine Verwaltungsvollzug. Parallel ist es geboten und zweckmäßig, nachträgliche Prüfungen von Vorgängen vorzunehmen und auf diese Weise das Verwaltungshandeln zu beurteilen bzw. Alternativwege oder effiziente Lösungen aufzuzeigen. Fortfolgend sind Beispiele aufgeführt, in denen das Rechnungsprüfungsamt Verwaltungstätigkeiten auf Effizienz geprüft und konkrete Anregungen für eine ökonomische Bewirtschaftung und Ausführung gegeben hat.

## 7.1 Securitydienst vor dem Rathaus

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat vor dem Eingang des Rathausgebäudes Marktstraße 14 einen Security-Dienst beauftragt, um den Zugang der Besucher ins Rathaus zu steuern. Des Weiteren bedarf es für den Besuch des BürgerService, Ausländeramtes und des Standesamtes einer Buchung eines Onlinetermines über die städtische Homepage. Besucher die keinen Termin gebucht haben, werden vom Security-Dienst abgewiesen. Eine Terminbuchung kann im ungünstigen Falle ca. 10 bis 14 Tagen Vorlaufzeit in Anspruch nehmen, bis tatsächlich ein Termin zugeteilt wird.

Mit diesen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ergeben sich aus Sichtweise des RPA erhebliche Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz, die Rechtmäßigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Durch die Onlineterminbuchung sowie die Zugangskontrolle sind Hindernisse geschaffen, die einen freien Zugang der Bürgerschaft zur Wahrnehmung kommunaler Dienstleistungen wesentlich erschweren. Dies gilt insbesondere in der Zeitphase niedriger Coronainzidenzen und Hospitalisierungen.

Es ist erforderlich, den Grundsatz der freien Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude zu wahren. Eine ständige und direkte Erreichbarkeit von Besuchern während den Öffnungszeiten ist zu gewährleisten. Das RPA beurteilt die Beauftragung eines Security-Dienstes zur Einlasskontrolle ins städtische Rathaus sehr kritisch und empfiehlt hier auf Grund des bestehenden Einsparpotenzials sowie den Gründen der fehlenden Rechtssicherheit und Datenschutzsicherheit einen Verzicht.

### 1.) Möglichkeit zur Minderung des Kostenaufwands und Entlastung des Ergebnishaushaltes:

Der Einlasskontrolle durch den Securitydienst am Rathauseingang Marktstraße 14 wurde zunächst im Rahmen der Coronapandemie temporär von Januar bis April 2020 eingeführt. Nach einer Unterbrechung hat sich der Securitydienst seit Januar 2021 zu einer dauerhaften Einrichtung etabliert. Der Grund dafür ist weniger in der Coronasteuerung zu sehen, als vielmehr in dem selbst geschaffenen Problem des zurück gebauten Wartebereichs im BürgerService und Ausländeramt. Für die Beauftragung des Securitydienstes wurde folgender finanzielle Aufwand erbracht:

Jahr	Monate	Kosten für Securitydienst
2020	01 – 04	<b>16.400 €</b>
2021	01 – 12	<b>36.900 €</b>
2022	abgerechnet 01 - 06 durchgehend vorgesehen	<b>16.300 €</b>
	<b>insgesamt:</b>	<b>69.600 €</b>

Zwischenzeitlich wurde ein früherer Mitarbeiter des beauftragten Securitydienstes bei der Stadtverwaltung eigestellt und ergänzend bei den Zugangskontrollen eingesetzt. Die eigenen Personalaufwendungen der Stadt sind im Kostenaufwand unberücksichtigt geblieben.

In anderen Kommunen gilt zu den Öffnungszeiten –insbesondere in den Bürgeranlaufstellen der Dienstleistungen- ausnahmslos der Grundsatz der freien Zugänglichkeit der öffentlichen Verwaltungsgebäude. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist es in fast allen Städten Baden-Württembergs und im Landkreis Esslingen einheitlicher Standard, dass der Einlass zum Rathaus ohne Eingangsbeschränkungen und Kontrollen durch einen Securitydienst frei zugänglich ist.

Die Zugangsregelungen und -praktiken in den städtischen Verwaltungsgebäuden unterscheiden sich zunehmend und sind stark uneinheitlich. Während im Rathaus in der Marktstraße 14 der Zugang per Online-Terminierung und Securityüberwachung am stärksten beschränkt ist, bleiben im Gegensatz dazu die Zugänge zum technischen Rathaus in der Alleenstraße 1-3, zur Abteilung Soziales im Wiederholtplatz 3 sowie der Abteilung Bildung in der Wiederholtstraße 4 uneingeschränkt frei. Die Gebäude im Ficker-Areal sowie dem Volksbank-Gebäude Schloßplatz 18 sind verschlossen und kann Zutritt nur über die Anmeldung per Klingel und Sprechanlage an der Außentüre erlangt werden. Insgesamt bestehen viele unterschiedliche Zugangsformen und auch zunehmend uneinheitliche Öffnungszeiten, dass es für Besucher verwirrend ist, wer wann und wie vor Ort erreichbar ist. Diese Uneinheitlichkeit sorgt für die Besucher zur Intransparenz und Erschwernissen wie einer schwierigeren Planbarkeit.

Der Einsatz des Security-Dienstes wird nicht dem Grundsatz der Bürgerfreundlichkeit gerecht und hat bereits zu mehreren Negativkommentaren in Internetmedien geführt oder sogar Leserbriefe in der Presse hervorgerufen.

Allein die Beauftragung des Securitydienst im Rathaus Marktstraße 14 während den Regel-Öffnungszeiten am Vormittag verursacht einen finanziellen Mehraufwand von durchschnittlich 3.000 € pro Monat bzw. auf ein Jahr bezogen ca. 36.000 €. Vergleichsweise ist es dafür möglich, eine Verwaltungsfachangestellte (EG 7) mit einem Zeitumfang von 75% zu beschäftigen.

Dieser hohe Finanzaufwand ist vollständig entbehrlich, insbesondere in der Zeitphase niedriger Inzidenzen und geringer Hospitalisierungen. Ein Verzicht auf den Securitydienst würde eine Einsparung und Entlastung des Ergebnishaushaltes sowie einen erleichterten Zugang für die Besucher bewirken. Durch den Wegfall der Aufwendungen für Security-Dienste im Rathaus kann auf sehr einfache Weise ein Beitrag zur Kosteneindämmung geleistet werden, ohne dass den Bürgern eine besonders nützliche oder vorteilhafte Leistung entfallen würde.

## 2.) Gefahr der fehlenden Rechtmäßigkeit von Einlasskontrollen und Abweisungen:

Gegenüber den Bürgern ist zu gewährleisten, dass sie beim Besuch des Rathauses in diskreter Weise uneingeschränkt ihre persönlichen Pflichten und Rechte wahrnehmen können; d.h. es muss ein uneingeschränkter und ungehinderter Zugang zum Rathaus gewährleistet bleiben. Dabei gilt insbesondere, dass die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben im Polizeirecht Vorrang vor der Ausübung vieler sonstiger freiwilliger Aufgaben besitzen.

Bei der Praxis der Online-Terminvereinbarung besteht die Gefahr von Rechtswidrigkeiten. Besucher, die ohne vorherige Terminvereinbarung Zugang begehren, werden auf Vorgabe der Verwaltung durch den privaten Securitydienst vom Zugang des Rathauses abgewiesen und zur vorherigen Termineinholung über die städtische Homepage aufgefordert. Es wird fehlerhaft der Eindruck vermittelt, dass für den Zugang zum Rathaus in zwingender Weise ein Onlinetermin notwendig sei bzw. es ansonsten nicht zulässig wäre das Rathaus zu betreten und die

begehrten persönlichen Bürgeranliegen wahrzunehmen. Dies ist mitnichten der Fall. Dabei können grob rechtswidrige Fallkonstellationen auftreten. Beispielsweise ist jeder Bürger nach seinem Zuzug zur Anmeldung verpflichtet; unabhängig eines eingeholten Onlinetermines. Ein Verstoß gegen die Anmeldepflicht ist sogar bußgeldbewährt. Ein Bürger, der seine Anmeldepflicht erfüllen möchte, kann während den Öffnungszeiten nicht vom Zugang und Erledigung seiner Pflichten abgehalten werden, nur weil kein Termin eingeholt wurde. Ein fehlender Termin ist kein Hinderungsgrund, der von der Anmeldepflicht befreit, weswegen ein Bürger ohne Termin aus rechtlichen Gründen nicht abgewiesen werden kann. Vergleichbar kann auch kein ausländischer Staatsangehöriger am Zugang gehindert werden, der einen befristet gültigen Aufenthaltstitel verlängern möchte und dadurch sogar erhebliche Nachteile erleiden kann, wenn auf Grund einer Abweisung ein Verlängerungsantrag verspätet gestellt wird. Bei Auslegepflichten und -fristen (z.B. in Planungsverfahren) muss jeder Bürger stets freien Zugang zum Rathaus besitzen; eine Verhinderung durch Abweisung führt zur Rechtswidrigkeit.

Bereits durch die bloße Pflicht zur Termineinholung wird die Einschränkung bzw. der unzutreffende Eindruck vermittelt, dass der Besucher keine Berechtigung für einen freien Zugang zum Rathaus besitzen würde, welchem noch durch Einlasskontrollen eines privaten Sicherheitsdienstes besonderen Nachdruck verliehen wird. Allein schon das Erfordernis der Termineinholung verursacht beim möglichen Besucher eine Distanz und lässt ein Zugangshindernis entstehen. In Zusammenhang mit Zugangskontrollen durch einen privaten Securitydienst und tatsächlichen Abweisungen stellt dieses Vorgehen eine klare Zugangssperre dar, die nicht mehr im Einklang mit der Recht- und Gesetzmäßigkeit steht.

Aus rechtlicher Sicht können Besucher über eine Online-Termineinholung für Routineanliegen auch nicht an angezeigten "ausgebuchten Tagen" von einem Besuch im Rathauses abgehalten werden und zu einem evtl. späteren Zeitpunkt gedrängt werden. Auch an den im System ausgewiesenen ausgebuchten Tagen haben Besucher selbstverständlich das Recht vor Ort zu erscheinen und ihr Anliegen zu ihrem gewünschten freien Zeitraum zu erledigen.

Das RPA hat darauf hingewiesen, dass Sorge zu tragen ist, dass Bürger stets einen freien ungehinderten Zugang zum Rathaus besitzen müssen, wenn sie auch keinen Termin eingeholt haben. Eine Abweisung während den Öffnungszeiten ist rechtswidrig und wird dem Gebot der Bürgerfreundlichkeit nicht gerecht

### 3.) Allgemeine Datenschutzpflichten nach der EU-DSGVO

Nach ihrer Onlinebuchung finden sich die Besucher dann zu dem Termin unter den Arkaden vor dem Haupteingang ein und werden ab hier vom Securitydienst geleitet. Private Securitydienste sind keine staatlichen Hoheitsträger, erfüllen keine offiziellen staatlichen Polizeiaufgaben und werden gerade seitens der Landespolizei sehr kritisch beurteilt. Sie besitzen keine vergleichbare besondere Vertraulichkeit von staatlichen Polizeibehörden.

Für die Weitergabe der persönlichen Daten der angemeldeten Besucher an einen privaten Securitydienst (welcher Bürger wann welche Stelle im Rathaus aufsucht) gibt es keine gesetzliche Grundlage; daher bedarf es zwingend eines Auftragsvertrages der Stadt mit dem Securitydienst, dass die überlassenen Daten vertraulich behandelt und die Datenschutzbestimmungen beachtet werden. Die Besucher besitzen den Anspruch, dass seitens der Stadt persönliche Daten nicht ohne rechtliche oder vertragliche Grundlage weitergegeben werden dürfen. Daraus ergeben sich für die Stadt folgende Pflichten:

➤ Die Beauftragung zur Durchführung von städtischen Dienstleistungen durch Dritte (hier privater Securitydienst) bedarf zwingend eines Auftragsverarbeitungsvertrages, in dem von dem ausführenden Dritten Securityunternehmen gegenüber der Stadt vertraglich zugesichert ist, dass bei der Ausführung der beauftragten Leistungen die Datenschutzbestimmungen und erforderliche Vertraulichkeit beachtet werden. Ein solcher wird üblicher Weise von der Organisationsverwaltung zentral abgeschlossen und an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Ein erforderlicher Auftragsverarbeitungsvertrag ist nicht vorliegend, so dass vom städtischen Datenschutzbeauftragten der Abschluss eines erforderlichen Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne des Art. 28 EU-DSGVO eingefordert worden ist.

➤ Im Falle von rechtmäßigen Übermittlungen von vertraulichen persönlichen Bürgerdaten ist die Stadt verpflichtet, dem Bürger bereits bei der Terminvergabe in Form einer nachweislichen Informationspflichtbelehrung nach Artikel 13 EU-DSGVO zu unterrichten, welche Daten zu welchem Zwecke an wen weitergeleitet werden, wie lange die Daten gespeichert bleiben bzw. wann diese gelöscht werden. Dies wird seitens der Stadt nicht praktiziert; d.h. die Besucher werden bei der Online-Terminbuchung nicht entsprechend den gesetzlichen Pflichten über die Datenweitergabe an einen Securitydienst sowie die Dauer und Verwendung aufgeklärt.

Im Ergebnis wurde hingewiesen, dass es zur Durchführung städtischer Aufgaben durch Dritte eines Auftragsverarbeitungsvertrages bedarf und die Besucher per Informationsbelehrung über die Datenweitergabe persönlicher Daten bereits im voraus mit der Terminvergabe nachweislich zu unterrichten sind. Diese grundsätzlichen allgemeinen Datenschutzerfordernisse sind zu erfüllen; das RPA hat die Verwaltung gebeten, diese Datenschutzpflichten zu beachten.

➤ Datenschutzpflichtverletzungen im tatsächlichen Ablauf:

Nach der Online-Terminvergabe werden von der Stadt zunächst Namen der Besucher, die aufgesuchte Abteilung (BürgerService, Ausländerbehörde, Standesamt) mit Datum und Uhrzeit an den privaten Sicherheitsdienst übermittelt. Dabei werden vom Securitydienst beim Einlass vor der Haupteingangstüre persönliche Daten ohne erforderliche Rücksichtnahme auf Diskretion laut ausgerufen und können von allen weiteren in der Nähe aufhaltenden Personen wahrgenommen werden. Besucher die bloße Abholungen erledigen, bedürfen keines Termins; allerdings müssen sie sich vor Einlass in der wartenden Menge sogar noch gegenüber dem Securitydienst rechtfertigen, den Grund ihrer Abholung benennen und sich den Zugang zum Rathaus förmlich erkämpfen. Die Besucher finden nur Einlass, wenn sie persönliche Auskünfte zur Person und ihrem Anliegen preisgeben, obwohl sie überhaupt keiner Rechtfertigung gegenüber dem Securitydienst unterliegen, wenn sie ihre Dienstleistungen wahrnehmen wollen.

Im tatsächlichen Ablauf werden von dem Securitydienst persönliche Daten der Bürger unverblümt in absoluter Offenheit vor der Rathhaustüre im Außenbereich laut genannt bzw. sogar Fragen zur Person oder dem Anliegen gestellt (z.B. Ist ein Herr/Frau..... hier? oder Wie ist Ihr Name? und/oder Was wollen Sie erledigen?). Damit gelangen vertrauliche Informationen (Name und besuchendes Ziel; oftmals auch Anliegen, also Grund des Besuchs) ungeschützt in die Ohren Dritter. Die Gesprächsinhalte können ungewollt von anderen Besuchern in der Warteschlange bzw. sogar von Fußgängern in der daran vorbeiführenden Fußgängerzone wahrgenommen werden. Bürgerdaten werden indiskret behandelt. Der Datenschutz ist damit außer Kraft gesetzt. Die Stadt hat Sorge zu tragen, dem Rechtsanspruch der Bürger gerecht zu werden, dass diese stillschweigend und geschützt ohne jegliche Rechtfertigung und wahrnehmbaren Erklärungen vor versammelten Besuchermengen das Rathaus besuchen sowie ihre Anliegen erledigen können. Hierbei werden ohne Not Zugangshindernisse geschaffen.

Beispiel: Bei einer Vorort-Prüfung am Freitag, den 10.09.2021 konnten die Geschehnisse in der Warteschlange vor Ort verfolgt werden. Um 8:03 Uhr wurde der erste Kunde nach dem Name und seinem Anliegen gefragt. Der Besucher nannte seinen Namen und antwortete, dass er einen Termin in einer Ausweisangelegenheit habe. Der nächste Kunde musste erklären, dass er keinen Termin habe und lediglich Briefwahlunterlagen abholen wolle. Anschließend fragte der Securitybedienstete unter Benennung des Namens zweimal lautstark in die Warteschlange ob ein Herr (Benennung des Namens) hier ist? Die nächste Kundin musste sich erklären, warum sie Zugang wolle. Auf Ihre Antwort, dass sie nur etwas abholen wolle, musste sie noch den Namen preisgeben und erklären was sie abholen wolle. Dabei wurde sie dann noch zur falschen Abholstelle verwiesen. Wer an der Warteschlange eingereiht ist, kann sich einer ungewollten Kenntnisnahme nicht entziehen.

Der Security-Bedienstete wurde anschließend im Innenbereich des Rathauses diskret auf die fehlende Vertraulichkeit angesprochen. Er hatte nur geschwiegen und ist weggelaufen. Diese Ereignisse wiederholen sich stetig und sind grob rechtswidrig.

Die Vorgänge sind mehrmals der Verwaltung mitgeteilt worden, um solche Situationen künftig abzustellen.

➤ Sonstige Beispiele von Datenschutz- und Rechtmäßigkeitsbeschränkungen:

Als weiteres Beispiel wird angeführt, dass es z.B. im BürgerService Praxis geworden ist, Kunden über ein offenes Fenster zur Straße hinaus zu bedienen. Auch hier können Vorgänge von beliebigen Dritten im Außenbereich wahrgenommen werden, so dass eine Beachtung des Datenschutzes nicht mehr gewährleistet werden kann.

In den Verwaltungsgebäuden Schlossplatz 18 bzw. zuvor Kornstraße 4 oder dem Fickerareal sind die Zugangstüren verschlossen. Die Bürger sind angehalten ihre Anmeldung und Gespräche über die Sprechanlage zu führen und müssen den begehrten Zugang im öffentlichen Außenbereich begründen (z.B. Mein Name ist.... und ich möchte gerne ein Gewerbe anmelden). Im Außenbereich können diese vertraulichen Angelegenheiten ständig von unberechtigten Dritten wahrgenommen werden. Teilweise ist kein Zugang möglich, wenn bei Klingeln an der Sprechanlage alle Bediensteten der Organisationseinheit telefonieren oder abwesend sind und nicht öffnen können, so dass Besucher ohne Einlass zu bekommen, abkehren.

Es ist aus Sichtweise des Datenschutzes und der Beachtung der Rechtmäßigkeit insgesamt zu hinterfragen, weshalb es im Trend steht, städtische Verwaltungsgebäude geschlossen zu halten und den Einlass der Besucher nur über Sprechanlagen in den Außenbereich zuzulassen. Dadurch werden Zugangshindernisse geschaffen und geht jegliche Diskretion verloren. Dabei ist insbesondere keine einheitliche Verwaltungspraxis herbeigeführt. Diese neuen Varianten der Zugangsbeschränkungen stehen im Widerspruch zu den beibehaltenen Positivbeispielen des Technischen Rathauses in der Alleenstraße 1-3, des Verwaltungsgebäudes der Abteilung Bildung in der Wiederholtstraße 4 oder des Sozialamtes im Wiederholtplatz 3. In diesen Gebäuden ist ein freier uneingeschränkter Zugang beibehalten worden. Letztendlich entsteht durch die verändert geschaffenen Zugangsregelungen und völlig unterschiedlichen Handhabungen Verwirrung bei den Besuchern. Grundsätzlich besitzt es mehr Charme, innerhalb der gesamten Stadtverwaltung einheitliche Gebäudezugangsregelungen -ohne Einschränkungen und Hindernisse- festzulegen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für eine Antragstellung auf eine Baugenehmigung der Besucher sich ohne Anmeldung ungehindert ins Technische Rathaus

begeben kann und direkt zum Sachbearbeiter gelangt, während ein Besucher, der seiner polizeirechtlicher Anmeldepflicht nachkommen muss/möchte, nur Zugang besitzt, wenn zuvor ein Onlinetermin gebucht ist bzw. andernfalls eine Abweisung erfolgt.

#### 4.) Zusammenfassung:

Im Ergebnis werden durch den Securitydienst in Einheit mit der Onlineterminvergabe oder den verschlossenen Verwaltungsgebäuden mit den Sprechanlagen im Außenbereich Hindernisse hinsichtlich der Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude geschaffen, die offensichtliche Datenschutzpflichtverletzungen und Erschwernisse zur Folge haben und wenig Bürgerfreundlichkeit hervor rufen. Ein Bürger muss sich nicht rechtfertigen und in der Öffentlichkeit gegenüber einem Securitydienst erklären müssen, welche Dienstleistungen aufgesucht werden, um überhaupt Zutritt zum Rathaus zu erlangen. Die Gespräche dürfen nicht indiskret geführt werden, dass in der Öffentlichkeit fremde Dritte die Inhalte mitverfolgen können. Es ist ebenfalls rechtswidrig, während den Öffnungszeiten Besucher abzuweisen, nur weil diese zuvor keinen Onlinetermin vereinbart haben. Es wird bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben Macht in die Hände privater Securitydienste gelegt, die keine hinreichenden Verwaltungskenntnisse besitzen und mit der Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Handelns oftmals überfordert sind.

Das RPA hält es für unerlässlich, den Bürgern eine willkommene Offenheit zur Verwaltung zu signalisieren und einen Eindruck der Verschlossenheit zu vermeiden.

Des Weiteren können mit einem Verzicht des Securitydienstes vor dem Rathausgebäude auf sehr einfache Weise jährlich Kosten in Höhe von bis zu 36.000 € eingespart werden und der Ergebnishaushalt entlastet werden, ohne dass dabei die Bürger Nachteile in Kauf nehmen müssen. Ergänzend ergeben sich auch kleine Nebenfolgen. Im April 2021 wurde z.B. ein Snackautomat (Fair-o-mat) zum Preis von 2.226 € beschafft, um für Bürger und Mitarbeiter im Rathaus fair gehandelte Snacks zum Kauf anzubieten. Da der Automat auf Grund der Schließung keine Nachfrage im Rathaus erfahren hat, wurde dieser nach kurzer Zeit wieder entfernt. Die Beschaffung ist nicht in Einklang mit den Schließregeln erfolgt und stellt auf Grund der fehlenden Notwendigkeit als eine Nebenfolge keine zweckmäßige Investition dar.

Die Abteilungen Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung sowie Personal und Organisation wurden jeweils gebeten, Stellung zu den Sachverhalten zu nehmen und die Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Rechtmäßigkeit kurzfristig abzustellen. Gleichzeitig wurde empfohlen, die Gelegenheit von Einsparungen im Ergebnishaushalt zu nutzen.

Eine schriftliche Stellungnahme ist nicht erfolgt. Für kurze Zeit wurde auf der Internetseite der Stadt im Online-Terminbuchungssystem angekündigt, dass zum Zugang des Rathauses keine Onlineterminbuchung mehr notwendig sei. Tatsächlich erhielten die Besucher ohne Einholung eines Termins dennoch keinen Einlass, so dass die Ankündigung im Terminbuchungskalender darauf hin wieder zurück genommen wurde.

Zuletzt wurde die Praxis Mitte Juli 2022 dahingehend geändert, dass nur für die Besucher des BürgerService jeweils am Montag keine Terminbuchung mehr erforderlich ist; während an den restlichen Werktagen eine Terminbuchung weiterhin von Nöten ist. Die Regelung ist nicht gültig für die Ausländerbehörde; hier ist es durchgehend von Montag bis Freitag erforderlich, einen Onlinetermin zu buchen. Der Zugang ist weiterhin durch den privaten Securitydienst abgesichert, so dass hierfür unvermindert verdeckte Personalkosten anfallen.

## 7.2 Werbeausgaben der Kirchheim-Info für Flyer, Werbung, Fotos und Videos.

Das RPA hat die Werbeausgaben der Kirchheim-Info für Flyer, Werbung, Fotos und Videos von 2015 – 2018 und die Kostenentwicklungen untersucht.

Dabei sind zunächst die Rahmenbedingungen dargestellt, ehe dann die Ausgaben für Werbung und Flyererstellung -die hauptsächlich unter der Kostenart 42710000 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht werden- in Bezug zu den Gesamteinnahmen gesetzt worden sind. Die dabei auch gebuchten Honorare der Stadtführer wurden davon ausgenommen und blieben unberücksichtigt.

### Gesamtübersicht

Jahr	Einnahmen	Personalaufwand (ohne Honorare Stadtführer)	Sachaufwand	Gesamtaufwand (Personal- + Sach- aufwand)
2015	<b>56.616,15 €</b>	231.065,85 €	183.795,93 €	<b>414.861,78 €</b>
2016	<b>72.060,30 €</b>	242.806,88 €	180.406,37 €	<b>423.213,25 €</b>
2017	<b>77.828,08 €</b>	247.908,97 €	165.911,95 €	<b>413.820,92 €</b>
2018	<b>66.517,98 €</b>	230.848,58 €	205.530,68 €	<b>436.379,26 €</b>

### Ausgaben für Werbung / Flyer / u.a. bei der Kirchheim-Info

Jahr	Aufwand für Werbung/Flyer	Anteil der Kosten für Werbung zum Sachaufwand	Aufwand für Werbung im Verhältnis zu den Einnahmen
2015	<b>80.130,28 €</b>	43,60 %	<b>141,53 %</b>
2016	<b>94.126,66 €</b>	52,17 %	<b>130,62 %</b>
2017	<b>62.257,15 €</b>	37,52 %	<b>79,99 %</b>
2018	<b>105.592,01 €</b>	51,38 %	<b>158,74 %</b>

Aus den Auswertungen sind folgende Schlussfolgerungen ersichtlich:

#### 1.) Schleichend ansteigender Aufwand für die Erstellung von Werbeflyer

Es wird festgestellt, dass die Aufwendungen für Werbung und Herausgabe von Flyern schleichend ansteigen und einen großen Anteil am Gesamtaufwand der Kirchheim-Info darstellen bzw. zuletzt einen Betrag von insgesamt 105.592 € erreicht haben. Die Gesamteinnahmen waren nur in einem Haushaltsjahr (2017) höher als die Ausgaben für die Werbung. Es kann nicht der Effekt festgestellt werden, dass eine Erhöhung der Werbeausgaben die Einnahmen positiv beeinflusst.

In der aktuellen Zeit gibt es viele Möglichkeiten über Sachthemen zu informieren, ohne dies mit zahlreich aufgelegten Hochglanzpapierflyern zu überreizen. Die Stadt verfügt über eine eigene Homepage und sollte diese verstärkt nutzen, um mit geringerem Kostenaufwand Sachthemen oder die Attraktivität der Kommune zu bewerben. Der Trend zeigt in die Richtung, dass sich die

Bürger –insbesondere der nachfolgenden jungen Generation- vermehrt papierlos bzw. über Internetforen/Soziale Medien informieren und die Nachfrage nach Werbung sowie Informationen über Papierflyer in den Hintergrund drängen. Das RPA empfiehlt, die Bewerbung und Informationspolitik vermehrt papierlos über die Homepage durchzuführen. Dadurch lassen sich sowohl Kosten einsparen als auch Ressourcen verringern. Der Nutzen aus Werbung ist monetär nicht fassbar bzw. kann nicht genau bemessen werden. Allerdings werden mit Papierflyern im Ergebnis keine bleibenden Vermögenswerte geschaffen und sollten im Sinne eines sparsamen Wirtschaftens daher nicht in überhöhten Maße Ausgaben für Werbeflyers erzeugt werden. Grundsätzlich werden über sämtliche Bereiche der Stadt hinweg zu viele Flyers produziert, die nicht zwingend notwendig sind. Hier ist ein Einsparpotenzial gegeben, das genutzt werden kann.

## 2.) Bezuschussung der Bewerbung von kommerziellen Veranstaltungen durch die Stadt

Bei den Ausgaben für einen Fotografen wurde festgestellt, dass im Jahr 2015 Imagevideo's für die Musiknacht, Haft & Hoka Fest, Open Air Kino, Tag des offenen Denkmals, Weindorf und Gallusmarkt beglichen wurde. Nur 3 Jahre danach wurden im Jahr 2018 erneut Dreharbeiten für den Märzenmarkt, Musiknacht, Weindorf, Tag des offenen Denkmals, Weihnachtsmarkt und Sommernachtskino bezahlt (7.437,50 €) und damit nach kurzer Zeitdistanz wiederholt.

Obwohl das Sommernachtskino, Musiknacht, Weindorf und der Weihnachtsmarkt von privaten Veranstaltern abgehalten werden; trägt die Stadt Kirchheim unter Teck die vollen Kosten für die Dreharbeiten/Imagevideos und werden auf der Homepage der Stadt eingestellt. Einerseits wird die Stadt und das kulturelle Leben beworben; andererseits ist allerdings kritisch zu bewerten und zu hinterfragen, dass durch diese Förderung der öffentlichen Hand indirekt versteckte Subventionen für kommerzielle Veranstaltungen geleistet werden. Grundsätzlich ist von der Stadt Neutralität zu wahren. In Folge dessen ist es geboten, nicht in den privaten Wettbewerb kommerzieller Veranstaltungen mit finanziellen Zuwendungen einzugreifen.

## 3.) Doppelabrechnung von Teilleistungen

Die steigende Ausgabeninitiative für Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit birgt die Gefahr von Doppelstrukturen und Leistungsüberschneidungen. Das RPA hatte bei zwei Rechnungen eines Auftragnehmers festgestellt, dass ähnliche Leistungen doppelt abgerechnet wurden. Bei den Belegen mit den AO 1001190568 (in Höhe von 1.160,25 €) und AO 1001190404 (in Höhe von 937,13 €) wurde nach Hinweis des RPA ein Betrag von 900,-€ zurückgefordert.

## 4.) Umsätze aus Verkauf Easy –Ticket und Abomax als Haushaltsfremde freiwillige Aufgabe

Jahr	Einnahmen Ki-Info	Easy - Ticket	Abomax	Easy–Ticket und Abomax gesamt
2015	56.616,15 €	208.883,00 €	18.276,00 €	227.159,00 €
2016	72.060,30 €	189.848,58 €	20.409,50 €	210.258,08 €
2017	77.828,08 €	192.590,96 €	20.384,50 €	212.975,46 €
2018	66.517,98 €	165.105,15 €	23.299,00 €	188.404,15 €

Es besteht ein Missverhältnis zwischen den Einnahmen für die eigenen Angebote der Stadt und den freiwilligen privaten Fremdaufgaben die von der Kirchheim-Info übernommen wurden. Die

Einzahlungen für Easy-Ticket und Abomax tauchen im Haushalt der Kirchheim-Info nicht auf, da die entsprechend eingenommenen Gelder lediglich als durchlaufende Gelder verbucht werden. Während die Umsätze für fremde Aufgaben ein hohes Aufkommen ausweisen, spielt der Anteil der eigenen Einnahmen eine untergeordnete Rolle. Rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Wahrnehmung des Verkaufs von Fremdprodukten nicht attraktiv, da die Erlöse nicht zugunsten der Stadt zu Buche schlagen und umgekehrt bei der Stadt Personal-, Sach-, und Raumaufwendungen hervorrufen. Die Verkäufe zu Gunsten Dritter sind im Ergebnis nicht Kosten deckend. Die Umsätze aus Easy-Ticket Verkäufen bei der Kirchheim-Info sind insgesamt rückläufig, weil sich verstärkt der Trend fortsetzt, dass Ticketkarten auch online über den freien Markt in Internetportalen erworben werden können. Der Schwerpunkt sowie das Verhältnis des Erlöses der eigenen Produkte zu den Erlösen aus Fremdprodukten ist nicht stimmig und ein Verkauf von Fremdprodukten Dritter nicht Kosten deckend.

#### 5.) Auftragshäufung an einzelne Anbieter

Jahr	Jahressumme: wiederholte Beauftragung der selbigen Werbeagentur	Fotos / Videos / Dreharbeiten Beauftragung des gleichen Fotografen
2015	31.829,59 €	10.662,40 €
2016	36.315,71 €	21.182,00 €
2017	10.771,48 €	22.517,38 €
2018	38.514,17 €	17.243,10 €

Bei der Zusammenstellung der einzelnen Summen, konnte festgestellt werden, dass eine einzelne Werbeagentur sowie ein Fotograf über mehrere Jahre hinweg quasi immer alle Einzelaufträge erhalten haben. Diese Anhäufung von Einzelaufträgen mit einem beachtlichen Jahresvolumen, über mehrere Jahre hinweg an die gleichen Firmen, entspricht dem Auftrag an Jahresunternehmer. Bei den o.a. Jahressummen wurde der Kirchheim-Info dringendst angeraten, eine Wettbewerbsausschreibung und ein entsprechendes Vergabeverfahren zu veranlassen, um einen Preis aus einem Wettbewerb heraus zu initiieren sowie eine Vergabestruung anzustreben und damit die Anbietervielfalt zu fördern. Es wurde daher empfohlen eine Ausschreibung nach der VOL in Kooperation mit der Stabstelle Bauverwaltung durchzuführen.

#### 6.) Verkauf von Magneten bei der Kirchheim-Info unterhalb des Anschaffungswertes

Zum Verkauf bei der Kirchheim-Info sind 400 Stück Magneten bei einem Grafik- und Webdesignerbüro zum Bruttopreis von 1.745,21 € bestellt und angeschafft worden. Der Einzelpreis im Einkauf beträgt für einen Magneten damit 4,36 €.

Im Kirchheim-Info-Shop wurde ein Magnet als Souvenir zu einem Preis von 3,90 € verkauft und damit jeweils ein Verlust von 46 Cent je Stück erwirtschaftet. Das RPA hat gebeten, zur Bestimmung des Verkaufspreises jeweils eine Preiskalkulation vorzunehmen und einen stets auskömmlichen Verkaufspreis festzulegen. Nach dem Hinweis des RPA wurde der Verkaufspreis anschließend auf 4,50 € pro Magneten angepasst.

### 7.3 Vergütung Wahlhelfer Kommunalwahl 2019.

Wahlhelfer und Wahlvorstände erhalten für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an Wahlen sowie der Auszählung eine Entschädigung. Deren Höhe richtet sich nach den Bestimmungen der städtischen Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung bestellten ehrenamtlich Tätigen.

Entsprechend § 4a der städtischen Satzung sind die Entschädigungen von ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen wie folgt festgelegt:

(Abs. 1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige bei Wahlen und Abstimmungen richtet sich nach der Art der Tätigkeit. Es gelten folgende Sätze je Tätigkeitstag:

Wahlvorsteher und Stellvertreter:	80,00 €
Beisitzer und Wahlhelfer:	60,00 €
Schulungen:	25,00 €
Sonstige Wahldienste:	40,00 €

(Abs. 2) Ein Entschädigungsanspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn städtische Beschäftigte für die ehrenamtliche Tätigkeit von ihrer Wahlmöglichkeit Gebrauch machen, Arbeitszeit einzutragen statt einer Entschädigung zu erhalten, soweit die Stadt als Arbeitgeberin diese Wahlmöglichkeit anbietet.

Die Kommunalwahl fand am Sonntag, den 26.05.2019 statt; die Auszählung der Kommunalwahl wurde am Montag und Dienstag durchgeführt. Die städtischen Bediensteten wurden am Montag und Dienstag mit einem Urlaubsverbot belegt, so dass die Auszählung an diesen beiden Tagen nach der Wahl in der Regel als dienstliche Tätigkeit erfolgte und keinen Anspruch auf eine Entschädigung als Wahlhelfer hergeleitet werden kann.

Im Anschluss an die Kommunalwahl hatte das Rechnungsprüfungsamt die mit Rechnungsbeleg vom 01.07.2019 zur Auszahlung gebrachten Vergütungen der Wahlhelfer geprüft. Dabei sind folgende Feststellungen getroffen worden:

#### ➤ Vorgehensweise bei der Auswertung:

In der Vorgehensweise wurden bei den für die Auszahlung zu Grunde gelegten Listen die städtischen Mitarbeiter, welche am Wahlsonntag alle die Anrechnung der Arbeitszeit ausgewählt haben, in korrekter Weise von dem Bezug der Wahlentschädigungen ausgenommen; denn städtische Mitarbeiter dürfen nicht doppelt vergütet werden indem eine Entschädigung ausbezahlt und die Anerkennung als Arbeitszeit für späteren Freizeitausgleich gewährt wird.

Unterschriftslisten über die Teilnahme der Wahlvorstände und deren Stellvertreter an den vorausgehenden Wahlschulungen waren nicht beigefügt und somit nicht nachvollziehbar.

Die Auszählung der einzelnen Wahlbezirke wurde in der Regel am Montag nach der Wahl abgeschlossen. In diversen Wahlbezirken, in denen das Ergebnis am ersten Auszähltag nicht vollständig ermittelt werden konnte, war es notwendig, die Auszählung am Dienstag

fortzusetzen. Aus den Unterlagen war nicht immer eindeutig klar erkennbar, welche Bezirke am Dienstag die Auszählung von Gemeinderat noch fortgesetzt haben. Die Unklarheit betrifft die Innenstadtbezirke: 001-01, 001-02, 001-03, 002-01, 002-02, 003-02, 004-01, 004-03, 004-04 und 005-01. Möglicherweise haben die nichtstädtischen Wahlhelfer auch in anderen Gruppen noch mitgeholfen. Die Bezirke mit Ortschaftsratswahl waren eindeutig, da die Auszählung des Ortschaftsrates fest für Dienstag terminiert war.

Grundsätzlich sollte die Auszählung vollständig erfolgen, da die Stadt zur Durchführung solcher großen Wahlen auf die Mithilfe der Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer dringend angewiesen ist. Aus diesem Grunde ist es geboten, die Entschädigungsleistung zeitnah dem Aufwand entsprechend abzurechnen und zu entrichten, was mit dem Prüfergebnis zutreffend bestätigt werden kann.

➤ Sonstige diverse Einzelfeststellungen:

- In zwei Fällen von städtischen Mitarbeitern wurden Auszahlungen vorgenommen, obwohl von den Mitarbeitern als Ersatz für den Wahlsonntag Zeitausgleich gewünscht wurde und die Gewährung einer Wahlentschädigung dadurch entfallen ist, weil keine Doppelbegünstigungen geleistet werden. Hier war die Auszahlung der Wahlhelfervergütung zurückzunehmen.
- Eine Wahlhelferin hatte die Funktion eines stellvertretenden Wahlvorstandes ausgeübt; wurde aber nur als Beisitzerin entlohnt. Es war daher ein Mehrbetrag von 20 € Entschädigung für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Wahlsonntag nachzuzahlen.
- Eine städtische Mitarbeiterin –die zum Monatsende Mai 2019 in den Altersruhestand getreten ist- hatte in korrekter Weise für den Zeitraum der Auszählung am Montag und Dienstag Arbeitszeit eingetragen. Ungeachtet dessen wurde für die beiden Tage eine Entschädigung für eine Wahlhelfertätigkeit in Höhe von jeweils 60 € je Tag ausbezahlt. Damit ist die Auszahlung von 120 € ohne Grund erfolgt, so dass vom Wahlamt eine Rückforderung zu veranlassen war.
- Eine Wahlhelferin hatte nur für Montag die Hilfe bei der Auszählung zugesagt, es erfolgte auch eine Vergütung für Dienstag.
- Ein Wahlvorstand hatte am Sonntag und Montag bei der Wahl mitgewirkt. Da er auch eine Entschädigung für die Auszählung am Dienstag erhalten hatte, wurde eine Rückforderung der Überzahlung von 80 € notwendig.
- Zwei Wahlhelferinnen hatten jeweils am Montag und Dienstag bei der Auszählung in einem Wahlbezirk geholfen. Die Vergütung von jeweils 120 € ist hierfür jeweils nicht erfolgt, so dass daraufhin vom Wahlamt eine Nachzahlung an beide Wahlhelferinnen veranlasst wurde.
- Eine städtische Bedienstete wurde noch kurzfristig als Stellvertretender Wahlvorstand in einem Wahlbezirk eingesetzt. Da der Montag 27.05.2019 für sie ein Urlaubstag war, muss dieser Einsatz noch mit 80 € vergütet werden.
- Ein Wahlvorstand war am Sonntag in einem Wahlbezirk als Wahlvorstand tätig; ohne dass eine Entschädigung erfolgte. Diese war nachträglich zu erstatten.

• Bei einem Wahlhelfer basierte die Auszahlung auf einer schriftlichen Zusage zur Mitwirkung bei der Bundestagswahl vom 24.09.17. Eine Zusage zur Kommunalwahl lag nicht vor. Dies war irreführend. Tatsächlich hatte der Wahlhelfer das Ehrenamt auch bei der Kommunalwahl im Mai 2019 wahrgenommen, so dass er einen Anspruch auf eine Entschädigung als Wahlhelfer geltend machen konnte und auch entsprechend vergütet bekam.

➤ Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist der Fachabteilung eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Abrechnung und Auszahlung der Wahlentschädigung der Kommunalwahlen 2019 zu bescheinigen. Die genannten kleinen Einzelfälle wurden nach Hinweis des RPA berichtigt

#### **7.4 Ortschronik 1250 Jahre Jesingen.**

Anlässlich des Ortsjubiläums wurde in Zusammenarbeit des SG 131 Museum und Kultur sowie der Ortschaftsverwaltung Jesingen eine neue Ortschronik aufgelegt.

Der GO Verlag Der Teckbote hat den Druck übernommen. Folgende Auflage wurde geplant:

- Verkauf beim Verlag „Der Teckbote“:	<u>300</u> (nicht in Rechnung gestellt)
- Verkauf in der OV Jesingen	300
- Verkauf im Stadtarchiv	170
- Verkauf in Kirchheim-Info	<u>30</u>
	500

Der Stadt wurden 500 Exemplare am 04.07.2019 zum Verkauf an Interessenten ausgeliefert. Der Verkaufspreis pro Exemplar beträgt 39,90 €.

Am 07.07.2019 erfolgte in der Gemeindehalle Jesingen die Vorstellung der Ortschronik. Hier wurde ein Verkauf -ausschließlich durch den Teckboten- vorgenommen; dabei wurden die Exemplare mit einer Ermäßigung von (-10 €) angeboten.

Über den anschließenden regulären Verkauf durch die Ortschaftsverwaltung Jesingen führte das RPA am 13.08.2019 eine Bestands- und Kassenprüfung durch. Die Vorort-Prüfung in Jesingen hat ergeben, dass noch 226 Verkaufsexemplare bei der Ortschaftsverwaltung als Bestand vorhanden waren. Verkauft wurden vom 10.07.19 bis 07.08.19 insgesamt 44 Exemplare. Bei einem Verkaufspreis von 39,90 € entspricht dies einem Kasseneinnahmesoll von 1.755,60 €; der in dieser Höhe korrekt über eine Verkaufsliste nachgewiesen wurde. Das Geld wurde ordentlich im Tresor aufbewahrt, ein Teil war bereits auf das städtische Konto eingezahlt (Kostenstelle 13205312, Sachkonto 35910000).

Insgesamt wurden seitens des RPA folgende Feststellungen getroffen:

➤ Fehlbestand:

Ausgehend von einem Anfangsbestand von 300 Ortschroniken ergab sich rechnerisch ein Fehlbestand von 30 Exemplaren. Dieser konnte nachträglich durch das Stadtarchiv aufgeklärt werden. Das Stadtarchiv verteilte Belegware; d.h. 30 Exemplare wurden an verschiedene Mitwirkende verschenkt. Diese Liste wurde dem RPA am 26.08.19 übermittelt und war stimmig. Somit stehen Bestand und Einnahmen bei der Ortschaftsverwaltung Jesingen in Einklang.

➤ Fehlende Dienstanweisung über den Kassenablauf der Zahlstelle:

Bei einem Verkauf mit Bargeldeinnahmen ist es erforderlich, über die Stadtkasse per Dienstanweisung eine Zahlstelle einzurichten. Dabei ist gegenüber den Anwendern bei der Ortschaftsverwaltung Jesingen der Ablauf der Kassenverwaltung -z.B. über die Kassenbuchführung und die Ausgabe von Quittungsbelegen an die Kunden, etc.- zu regeln.

Es wurde versäumt eine Zahlstelle einzurichten bzw. eine Dienstanweisung für den Bücherverkauf innerhalb der Ortschaftsverwaltung Jesingen zu erlassen. Dies hätte durch den Ortsvorsteher im Vorfeld mit der Stadtkasse vorbereitet werden müssen. Auf Grund der fehlenden Dienstanweisung war der Ablauf der Kassenbuchführung nicht bekannt und wurden den Käufern keine erforderlichen Quittungsbelege ausgehändigt. Regelungen zur Kassenbuchführung dienen insbesondere dem Schutze der Kassenverwalter, um den Kunden und innerhalb der internen Kassenrechnung die getätigten Verkäufe ordentlich belegen zu können.

Im Sinne der Kassensicherheit wurde veranlasst, dass mit der Umstellung auf das elektronische Kassenverfahren Top-Cash die Kassenbuchführung über den Verkauf der Ortschroniken künftig über das neue elektronische Kassenverfahren erfolgt und die Sachbearbeiterinnen der OV Jesingen eine Zugangsberechtigung für Top-Cash erhalten.

➤ Mehrkosten sowie hohe Gesamtkosten für die Erstellung der Ortschronik:

Für die Erstellung der Ortschronik waren folgende Kosten angefallen:

Aufwand Photographien:	10.858,75 €
Aufwand Grafik- & Webdesign	6.976,97 €
GO Verlag	34.240,00 €
Honorare insgesamt	30.000,00 €
Sonstige Kleinaufwendungen	1.182,60 €
Sonstige Kosten des Stadtarchivs	283,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>83.541,32 €</b>

Die Honorarkosten verteilen sich über den Zeitraum von 3 Jahren auf verschiedene Autoren:

Autoren:	2017	2018	Schlussrate 2019
Autorin 1	3.300 €	3.400 €	3.300 €
Autorin 2	3.300 €	3.400 €	3.300 €
Autor 3	<u>3.300 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.300 €</u>
	<b>9.900 €</b>	<b>10.200 €</b>	<b>9.900 €</b>

Die Honorare der Jahre 2017 – 2019 von zusammen 30.000 € wurden einst durch den Stadtarchivar vertraglich vereinbart.

Ein hoher finanzieller Gesamtaufwand entstand auch durch Aufträge für die Fotografien und das Grafikdesign sowie den Druck der Jubiläumsbücher. Auf Grund der nicht ausreichenden Budgetansätze in 2019 (41.000 €) und der entstandenen Mehrkosten konnte im Haushaltsjahr 2019 ein Teil der Rechnungen erst mit Verzögerung beglichen werden, weil es zunächst erforderlich war, eine Genehmigung der dazu erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben von 28.500 € nachzuholen.

Es wurden noch sogenannte Drittmittel (keine Spenden) in geringem Umfang empfangen. Diese wurden auf Einnahmen Heimatpflege und Kultur gebucht. Dort waren 4 Einzahlungen über insgesamt 1.650 € verbucht.

Durch den Verkauf einer nur geringen Auflage der Jubiläumsbücher kann keine ausreichende Kostendeckung der insgesamt sehr hohen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 83.541 € generiert werden. In Umlegung auf 500 durch die Stadt zu verkaufende Exemplare ergibt sich unter Berücksichtigung der empfangenen Drittmittel ein Herstellungspreis von mehr als 160 € pro Exemplar; dem ein Verkaufspreis von 39,90 € gegenübersteht.

Es ist nachvollziehbar, zu einem besonderen Jubiläum eine Ortschronik zu verfassen und für die Einwohner der Ortschaft eine Ortsdokumentation herauszugeben und zur Verfügung zu stellen. Ungeachtet dessen ist es dabei erforderlich, auch den kaufmännischen Grundsätzen gerecht zu werden und bei der Ausgabe anzustreben, eine angemessene Kostenabdeckung zu erzielen. Generell ist es sehr schwierig, bei einer geringen bzw. begrenzten Auflagenstückzahl in einem kleinen Teilort mit geringer Einwohnerzahl und gesteigerten Herstellkosten eine angemessene Kostendeckung zu erreichen. Dennoch ist es sachgerecht, die tatsächliche Höhe der öffentlichen Bezuschussung darzustellen und den entstandenen Abmangel aufzuzeigen bzw. ins Bewusstsein zu bringen.

## **7.5 Kassenprüfungen und Kassensicherheit**

### **7.5.1 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse:**

Nach § 7 Gemeindeprüfungsordnung sind durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse jährlich sowie bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters zusätzlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die unvermutete durchzuführende Prüfung der Stadtkasse hatte am 09.10.2019 stattgefunden. Über die Prüfung wurde ein abschließender Prüfbericht gefasst und der Oberbürgermeisterin, dem Kassenaufsichtsbeamten und der Stadtkasse zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung ergab hier keine Feststellungen, es war keine Kassendifferenz gegeben.

Bei der Prüfung war eine Übereinstimmung der Kassenbestände bestätigt.

## **7.5.2 Sonstige Kassenprüfungen von Zahlstellen und Handvorschüssen:**

Grundsätzlich sehen die Bestimmungen der Gemeindegeldverkehrsverordnung vor, dass Einnahmen unbar vereinnahmt werden müssen. In wenigen Ausnahmen lässt es sich zur erleichternden Abwicklung von Dienstleistungen nicht komplett vermeiden, dass Bargeldeinnahmen zu Buche schlagen, wie z.B. der Eintritt im Freibad oder Gebühren im BürgerService. Um bei Bargeldeinnahmen eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten, werden sogenannte Zahlstellen eingerichtet, in denen die geltenden Regelungen über den Kassenablauf und die Kassenabrechnung mittels einer Dienstanweisung durch die Stadtkasse zu regeln sind. Bei diesen sonstigen Zahlstellen werden regelmäßig während des Jahres unvermutete Kassenprüfungen durch das RPA vorgenommen und auf Übereinstimmung des Kassensolls mit dem Kassentagebuch geprüft. Priorität genießen insbesondere die eingerichteten Zahlstellen mit hohem Gebührenaufkommen wie z.B. Freibad, BürgerService, Ausländerbehörde etc.

Dabei waren in der Vergangenheit in der Regel Registrierkassen im Einsatz. Seit November 2012 werden bei den Zahlstellen des BürgerService, der Ausländerbehörde und der Kirchheim-Info nunmehr die Gebührenerlöse über das automatisierte TOP-CASH-Verfahren verwaltet. Nach Fertigstellung eines Kassenabschlusses durch die Zahlstellenverwalter und Freigabe durch die Stadtkasse erfolgt über eine Schnittstelle zu SAP eine automatisierte Verbuchung und Kassensollstellung. Die elektronischen Kassenverfahren haben Veränderungen bei den Kassenprüfungen zur Folge.

2019 folgten weitere Umstellungen auf TOP-Cash bei den Zahlstellen des Sachgebietes Ordnung und Verkehr, Gaststätten und Gewerbe sowie den Verwaltungsstellen Jesingen und Nabern sowie der Servicestelle Ötlingen; jeweils mit dem Ziel die Kassensicherheit zu stärken. Mit Blick auf Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Kassensicherheit wurde im Jahre 2019 auch beim Freibad ein elektronisches Kassensystem eingeführt und am Eingang ein Kassenautomat und Einlasssystem installiert.

Das RPA hat festgestellt, dass die Dienstanweisungen für Zahlstellen teilweise schon seit vielen Jahren in Kraft sind und zum großen Teil einer Überarbeitung bedürfen. Insbesondere nach der Einrichtung mit TOP-Cash stimmen die in den geltenden Dienstanweisungen geregelten Abläufe nicht mehr mit der praktischen Umsetzung in den Zahlstellen überein. Das RPA hat aus diesem Grunde die Abteilung Finanzen mit Bericht vom 29.01.2019 gebeten, die Dienstanweisungen für Zahlstellen, die mit dem elektronischen Kassenverfahren TOP-Cash ausgestattet sind, zu aktualisieren und anzupassen.

Teilweise wurden in den vergangenen Jahren auch bei manchen Zahlstellen TOP-Cash eingeführt, ohne dass für diese Zahlstellen überhaupt Dienstanweisungen erlassen wurden (z.B. VS Jesingen sowie Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung in den beiden Sachgebieten Ordnung und Verkehr sowie Gewerbe und Sicherheit), so dass keine Regelungen über die kassenrechtlichen Abläufe und Abrechnung existent waren. Hier hat das RPA die Stadtkasse aufgefordert die fehlenden Dienstanweisungen und Regelungen über den Kassenablauf und die Abrechnungsmodalitäten nachzuholen.

Die überholten Dienstanweisungen der Zahlstellen, in denen das elektronische Kassensystem TOP-Cash eingesetzt ist, sind nicht geeignet, um effiziente und aussagekräftige Kassenprüfungen vorzunehmen. Außerdem enthalten die zuletzt vorliegenden Dienstanweisungen zu den Zahlstellen Regelungen zur Führung von Kassenbüchern und

Stornoverzeichnissen, die in der Praxis von den Kassenverwaltern gar nicht umgesetzt werden können, weil die Anlagen –auf die konkret verwiesen wird- in der Dienstanweisung gar nicht vorhanden und beigefügt sind. Beispielsweise ist hingewiesen, dass ein Kassenbuch entsprechend Anlage 1 zu führen ist bzw. ein Stornoverzeichnis entsprechend Anlage 2; obwohl diese Anlagen überhaupt nicht in der Dienstanweisung enthalten sind.

Das RPA misst vor allem Stornoverzeichnissen große Bedeutung zu und stellt in Erwartung, dass die Kassenverwalter vorgenommene Stornobuchungen offen und eigeninitiativ preisgeben müssen und der dazu gehörende Beleg in einem separaten Stornoverzeichnis aufzubewahren, die Begründung für die Stornierung zu benennen und die Richtigkeit der Stornobuchung im Vier-Augen-Prinzip durch einen Stellvertreter abzuzeichnen sind. Das RPA befürwortet es offensiv, dass diese derzeit nicht vorhandene Sicherheitsvorkehrung wieder aufgenommen wird. Denn es ist nicht angebracht, die Beweislast umzukehren, dass die Stadtkasse und das RPA mühevoll nach Stornierungen suchen müssen. In der Praxis war es schon vorgekommen, dass anhand erhöhter Stornierungen und nicht komplett ausgleichender Korrekturen Verwirrung und Intransparenz sowie eine gezielte Abweichung zwischen Kassen-Soll und Kassen-Ist verursacht wurde. Es ist eine der Kassensicherheit dienende Vorkehrung, dass die Kassenverwalter ihre Stornierungen eigens offenzulegen und zu begründen haben, wenn diese notwendig waren und vorgenommen worden sind.

Als Kassenbuch ist es zweckmäßig nur die endgültigen Kassenabschlüsse mit dem Endergebnis zu verwenden und auf die Vielzahl von vorläufigen Kassenabschlüsse –die nur ein nicht notwendiges Zwischenergebnis enthalten und täglich fortgeschrieben werden- zu verzichten, da die Transparenz verloren geht und die Kassenbücher ohne besonderen Nutzen erheblich aufgebläht werden.

Das RPA hat die Dienstanweisung zur Zahlstelle der Ausländerbehörde beispielhaft und stellvertretend für sämtliche Zahlstellen mit TOP-Cash überarbeitet und für die Stadtkasse einen Musterentwurf mit den erforderlichen Mindestinhalten und den genannten Anlagen vorbereitet. Ergänzend wurde gebeten die fehlenden Anlagen -auf die verwiesen wird (Kassenbuch, Stornoverzeichnis)- entsprechend dem entworfenen Muster als konkrete Vorgabe im Anlagenanhang aufzunehmen.

Nachdem die Dienstanweisungen nach Hinweis des RPA vom 29.01.2009 daraufhin nicht erneuert wurden, hat das RPA mit Berichten vom 07.09.2021 und 23.03.2022 nochmals eine Umsetzung der empfohlenen Änderungen der Dienstanweisungen eingefordert. Teilweise wurden inzwischen zwar Dienstanweisungen erlassen; allerdings wird weiterhin auf nicht vorhandene Anlagen wie ein fehlendes Stornoverzeichnis oder Kassenbuch verwiesen. Daher sind die Dienstanweisungen immer noch fehlerhaft und irreführend bzw. gibt es nach wie vor keine Offenlegung von Stornobuchungen durch die Kassenverwalter über ein separates Stornoverzeichnis.

Beispiel eines Prüfungsergebnisses über fehlende Einrichtung einer Zahlstelle:

Die Abteilung Soziales hätte ohne Kenntnis der Finanzverwaltung den Pavillon Dettinger Weg sowie das Gebäude des Check-IN in Ötlingen über mehrere Jahre hinweg für kleine Veranstaltungen bzw. Feiern an Vereine etc. vermietet und als Gegenleistung Bargeld als Nutzungsentschädigung vereinnahmt. Für die Überlassung der Räumlichkeiten wurden unterschiedliche Mieten von 25 €, 30 €, 40 €, 50 € oder 80 € erhoben. Eine genaue Regelung

über eine städtische Satzung oder Richtlinie existierte nicht. Im Verlauf der Jahre haben sich aus den Vermietungen mehr als 5.000 € an Nutzungsentschädigung angehäuft bzw. soll der Betrag nach Angaben der Fachabteilung auch Spenden beinhalten. Das Bargeld wurde im Tresor der Abteilung aufbewahrt. Vertragliche Unterlagen, Einnahmequittungen, Kassenbücher mit Aufzeichnung der Vermietungsvorgänge oder sonstige Belege waren nicht vorhanden, so dass nicht nachvollziehbar war, wie sich der Gesamtbetrag zusammensetzt. Teilweise wurde aus diesen Einnahmen auch kleinere Beschaffungen getätigt und Ausgaben geleistet. Einnahmen und Ausgaben dürfen nicht vermischt werden und sind strikt zu trennen. D.h. für die Einnahmen ist eine offizielle Zahlstelle einzurichten, damit keine Schwarzkasse geführt wird und getrennt davon für die Ausgaben eine Handvorschusskasse. Die Doppik erfordert zwingend die Transparenz der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten.

Nach Feststellung der Vermietungspraxis wurden die angehäuften Bargeldeinnahmen in der vorgefundenen Höhe ohne jegliche Nachweise auf das städtische Konto eingezahlt. Nachdem für die Vermietung von Räumlichkeiten keine Zahlstelle eingerichtet war und sich der Kenntnis der Kämmerei entzog, war dieser wenn auch nur geringe Betrag in den vorherigen Jahren nicht in der städtischen Haushaltsrechnung erfasst bzw. wurde außerhalb des städtischen Haushalts verwaltet.

Die Vornahme einer Bestandsprüfung ("Kassenprüfung") der sonstigen wenigen vorhandenen Unterlagen durch das RPA ergab folgende Feststellungen:

Es war nur ein Verzeichnis mit vereinzelt Belegen vorhanden. Die Aufzeichnung hat am 01.06.2011 mit einem Kassenbestand von 45,20 € begonnen. Die letzte Bewegung erfolgte am 06.05.2019. Bereits mit einer Buchung vom 11.05.2012 wurde der Ist-Bestand mit 10 € zu wenig fortgeführt. Dieser Rechenfehler zog sich bis zum Ende durch. Anstatt des fehlerhaft ausgewiesenen Kassenbestandes von 2,14 € hätte der tatsächliche richtige Kassenbestand 12,14 € betragen müssen. Verpachtungseinnahmen und Erträge aus Spenden waren nicht vermerkt und in dem "Kassenverzeichnis" betragsmäßig nicht enthalten.

Ein Geldbetrag von rund 5.000 € war separat davon im Tresor aufbewahrt; ohne konkrete Kassenbuchaufzeichnungen und Quittungsbelegen. Die Einnahmen aus Vermietung sind mit keinerlei Belegen geführt und liegen uneinheitlich zwischen 15 bis 80 €. Sollten bei den Einnahmen tatsächlich Spenden über diesen Weg eingegangen sein, so waren diese nicht in der vierteljährlichen Sitzungsvorlage über die Spendeneingangsliste aufgeführt und nicht rechtmäßig von den Gremien des BSB und des GR genehmigt

Für die Einnahmen war keine Zahlstelle eingerichtet bzw. fehlte auch eine erforderliche Dienstanweisung über die Regelung der Kassenabläufe und -abrechnung.

Für die vorgenommenen Ausgaben war keine separate Handvorschusskasse eingerichtet. Einnahmen und Ausgaben wurden vermischt verrechnet und waren nicht getrennt. Es wurden auch Ausgaben ohne Belege getätigt. Diese sind auch unterschiedlicher Art z. B. für Lebensmittel, Bürobedarf, Portokosten, Parkgebühren, Fahrkarten, Notfallhilfe etc..

In dem Kassenverzeichnis war keine zeitliche Chronologie gewahrt. Ein Kassenbuch erfordert, dass jeder Vorgang sofort in zeitlicher Reihenfolge geführt wird. Es war auch kein fester Kassenverwalter erkennbar, der das Verzeichnis geführt hatte.

Die Bezeichnung des Kassenverzeichnisses „check-in“ zeigt auf, dass der Soziale Dienst Kirchheim, Brückenhaus e.V. und Fachdienst Jugend, Bildung, Migration beteiligt sind. Eine Klärung bzw. Differenzierung ist nicht ersichtlich und künftig dringend angebracht. Nachdem für

die Einnahmen keine Dienstanweisung für eine Zahlstelle bzw. für die Ausgaben keine Handvorschusskasse bestand, beruhte die Prüfung allein auf den zur Verfügung gestellten eigenen Abrechnungen der Fachabteilung.

Im Ergebnis wurden folgende Lösungen vollzogen:

- Der vorhandene Bargeldbestand wurde auf das städtische Konto eingezahlt.
- Die Höhe der Nutzungsentschädigung für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ohne die gesetzliche Grundlage einer Satzungsregelung oder städtische Richtlinie erhoben worden. Zur einheitlichen Festsetzung der Höhe der Nutzungsgebühr sowie der Vergabekriterien wurde eine Richtlinie erlassen. Für die Gebühren wurden zur Vereinfachung nur zwei Gebührentatbestände (50 € und 80 €) aufgenommen.
- Grundsätzlich ist ein bargeldloser Zahlungsverkehr zu priorisieren. Entsprechend ist für die Vermietung der Räumlichkeiten die Möglichkeit der Barzahlung entfallen. Die Nutzungsentschädigung für die Überlassung der Räume ist im voraus zu überweisen und spätestens vor Schlüsselübergabe ein von der Bank quittierter Überweisungsbeleg vorzuzeigen.
- Für die Bestreitung kleinerer Ausgaben wurde auf Grundlage einer Dienstanweisung ein Handvorschuss von 100 € gewährt. Nachdem dieser jedoch nicht in Anspruch genommen wurde und nicht zum Jahresende abgerechnet wurde, ist der Handvorschuss nach einem Jahr wieder aufgelöst worden. Darüber hinaus gehende Ausgaben sind über die Fachabteilung mittels einer Ausgabenanordnung vorzunehmen; vergleichbar den Regelungen bei den städtischen Kindergarteneinrichtungen.
- Etwaige Spenden werden wie insgesamt nur über die Kämmerei vereinnahmt und den Gremien des BSB und GR vierteljährlich zur Genehmigung vorgelegt.

## **7.6 Verwendungsnachweise:**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Rahmen der Aufgabenerfüllung auch die Verwendungsnachweise für empfangene Zuschüsse; insbesondere für Baumaßnahmen. Hier ist die Stadt verpflichtet, gegenüber dem Fördergeber Rechenschaft abzulegen, dass die zweckgebundenen Förderleistungen zweckgebunden verwendet sowie die Kosten der Umsetzung in der beantragten Höhe tatsächlich angefallen sind und die Stadt die Gewerke stets einer erforderlichen Ausschreibung unterzogen haben, um in einem Preiswettbewerb das wirtschaftlichste Ergebnis zu erzielen. Der Fördergeber stellt hohe Anforderungen, die Durchführung jeweils entsprechend den vereinbarten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, so dass eine Prüfung und Bestätigung der Vorgänge durch das Rechnungsprüfungsamt gefordert ist.

Im Rechnungsjahr 2019 waren insgesamt 12 Verwendungsnachweise vorgelegt, die seitens des Rechnungsprüfungsamtes geprüft und sachlich inhaltlich bestätigt worden sind.

Beispielsweise erhält die Stadt Zuschüsse zur Sprachförderung in den Kindergarteneinrichtungen. Im Anhang ist das Prüfungsergebnis über die Zweck gebundene Verwendung der Fördermittel als Musterbeispiel beigefügt. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Sprachförderung SPATZ ist umfangreich und wird nur von sehr wenigen Kommunen wahrgenommen.

## Verwendungsnachweis SPATZ

### Verwendungsnachweis über die Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf – SPATZ für das Förderjahr 2018/2019, Stadt Kirchheim unter Teck mit Nabern und Jesingen

Sachverhalt:

Beantragt wurden insgesamt mit Antrag vom 22.11.2018 Fördermittel in Höhe von 127.600 €, davon 114.400 € für 52 ISK und 13.200 € für 6 SBS Gruppen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Verwendungsnachweise zzgl. der Anlagen für 59 Gruppen nach o.a. Förderrichtlinie für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Prüfung vorgelegt.

Feststellung:

Die Prüfung ergab nachfolgende Zahl von Kindern je Gruppe sowie nachgewiesenen Stunden laut Durchführungsnachweisen:

Gr.Nr.	Einrichtung	Beantragte Förderart	Kinderzahl lt. VN	Stundenzahl lt. VN	
1	Aichelberg	SBS	6	34:00	
2	Aichelberg	SBS	6	34:00	
3	Reußenstein	SBS	11	38:00	
4	Reußenstein	SBS	14	38:00	
5	EMK	SBS	11	36:00	
6	EMK	SBS	14	36:00	
7	Au-Kiga	ISK	7	192:00	
8	Au-Kiga	ISK	7	122:30	
9	Au-Kiga	ISK	7	140:00	
10	Au-Kiga	ISK	7	131:00	
11	Au-Kiga	ISK	3		keine Zuwendung
12	Au-Kiga	ISK	4		keine Zuwendung
13	Au-Kiga	ISK	4		keine Zuwendung
14	Freiwaldau	ISK	4	169:00	
15	Freiwaldau	ISK	4	169:00	
16	Freiwaldau	ISK	5	170:00	
17	Freiwaldau	ISK	5	169:00	
18	Freiwaldau	ISK	5	146:00	
19	Freiwaldau	ISK	5	145:00	
20	Freiwaldau	ISK	5	149:00	
21	Hafenkäs	ISK	6	94:00	
22	Hafenkäs	ISK	6	130:00	
23	Hafenkäs	ISK	6	139:30	
24	Halden	ISK	7	135:00	
25	Halden	ISK	7	135:00	
26	Halden	ISK	7	135:00	
27	Käppele Jes.	ISK	7	140:55	

28	Käppele Jes.	ISK	7	141:50	
29	Kita	ISK	6	122:00	
30	Kita	ISK	6	122:00	
31	Kita	ISK	6	122:00	
32	Kita	ISK	6	122:00	
33	KW	ISK	7	135:35	
34	KW	ISK	7	132:05	
35	KW	ISK	6	144:30	
36	KW	ISK	6	128:00	
37	KW	ISK	6	120:15	
38	Milcherberg	ISK	7	151:00	
39	Milcherberg	ISK	6	151:00	
40	Milcherberg	ISK	7	151:00	
41	Rauner	ISK	7	138:50	
42	Rauner	ISK	5	137:25	
43	Rauner	ISK	7	121:35	
44	Rauner	ISK	6	120:30	
45	Schafhof	ISK	5	133:30	
46	Senefelder	ISK	6	86:30	keine Zuwendung
47	Senefelder	ISK	7	153:30	
48	Senefelder	ISK	7	120:00	
49	Senefelder	ISK	7	120:00	
50	Senefelder	ISK	5	113:00	
51	Senefelder	ISK	4	131:00	
52	Teck	ISK	6	117:40	
53	Teck	ISK	7	117:40	
54	Teck	ISK	5	117:40	
55	Uracher	ISK	7	95:00	
56	Uracher	ISK	7	94:00	
57	Uracher	ISK	7	94:00	
58	Westerbach	ISK	6	134:50	
59	Westerbach	ISK	5	133:50	
60	Nabern	ISK	5	156:50	
61	Nabern	ISK	7	137:10	
62	Nabern	ISK	5	127:40	

Die Nachweise für Einrichtungen mit mehr als 80 % Migrationshintergrund liegen für die Gruppen 14 bis 20 vor.

Die Gruppen 11 bis 13 wurden nicht durchgeführt, hierzu erging bereits eine Mitteilung an die L-Bank, daher erfolgte hierfür auch keine Zuwendung. Die Gruppe 46 wurde mit einer Stundenzahl von 86:30 doch noch durchgeführt ohne Zuwendung.

Die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides wurden beachtet. Die notwendigen Ausgaben wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Die Angaben mit den Büchern und Belegen stimmen mit dem Abgleich überein.

## VIII) Fachtechnik / Bauausgaben

Bereits eingangs des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass die die Rechnungsprüfung nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Dienstleister versteht, der durch beratende Tätigkeit versucht, Fehler bereits bei der Ausführung zu vermeiden. In ganz erheblichen Maße trifft dies für die Tätigkeit des Bauprüfers zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitszeit besteht in der Beratung der Fachdienststellen.

Diese wenden sich insbesondere in Fragen der Vertragsgestaltung mit Planern, der Angebotswertung nach Bauausschreibung und in Streitfällen mit Auftragsnehmern über die Vertragsauslegung und Vergütung an den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus sämtlichen bautechnischen Fachbereichen der Stadt konnte der technische Bauprüfer zur Klärung von Fragen und Problemlösungen beitragen. Dies betrifft im einzelnen Honorarerhöhungen von Ingenieuren und verschiedene Nachträge von Unternehmen. Es ist ein wichtiges Ziel des RPA, die Dienststellen nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen.

Schwerpunkte der baufachtechnischen Prüfung sind:

- Prüfung von Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten – und Ingenieursleistungen
- Die Ausschreibungen und Vergaben von Bau- sowie Lieferleistungen
- Prüfung von Nachtragsforderungen

Die Intention der Bauprüfung ist vielfältig und beinhaltet vor allem:

- Die Prüfung der Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Die Prüfung der Einhaltung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung (innerhalb der Stadtverwaltung wie auch in der Außenwirkung)
- Beratung und Fehlervermeidung
- Mitwirkung bei der Herstellung von Rechtssicherheit und Kostensicherheit
- Unterstützung der am Baugeschehen beteiligten Abteilungen und der Stadtwerke
- Reaktion auf aktuelle Änderungen wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und direkte Umsetzung derselben in die Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit

Außer den genannten Rechnungs- und Vergabeprüfungen nimmt die Rechnungsprüfung auch die Aufgaben der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen, wahr.

#### Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen:

Die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung einer Baumaßnahme hängt entscheidend von der Qualität und Planung und der Bauvorbereitung, insbesondere der Ausschreibung ab. Hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Fehler oder Unklarheiten in der Ausschreibung gehen in aller Regel zu Lasten des Bauherrn.

Ein Schwerpunkt nimmt die aktive Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in den laufenden bauzeitbegleitenden Projektphasen ein. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, so dass durch die Konzentration der Ausschreibungen bei der Bauverwaltung vorteilhaft eine ansprechende Rechtssicherheit und Qualität erreicht werden konnte bzw. auch Synergieeffekte genutzt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die zentrale Vergabestelle und beratende Mitwirkung des bautechnischen Prüfers Routine und Know-How bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen sowie der Wahl der Vergabeart positiv entwickeln. Sie betreuen das Vergabeverfahren während der Kalkulationszeit bis zur Submission und wissen, was bei der Auswertung der Angebote und der Information der Bieter zu beachten ist. Auch im Kontakt mit externen Beratern gelingt es immer mehr, dass die Festlegungen und Ziele des Auftraggebers berücksichtigt werden. Ein geeignetes Beispiel zeigt sich aktuell bei den Wiederholungsbaumaßnahmen -wie der Erstellung von baugleichen Flüchtlingsunterkünften- in denen die Erfahrungen der vorangehenden Ausschreibungsverfahren bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen vorteilhaft genutzt und zunehmend optimiert werden konnten.

In Folge dessen war bei den geprüften Leistungsverzeichnissen eine ordentliche Aufgabenerfüllung durch die Fachdienststellen und die beauftragten Architekten und Ingenieure erkennbar. In einigen Fällen ergaben sich Feststellungen und Hinweise bezüglich Mengenangaben, der Beschreibung einzelner Leistungen, der Produktneutralität und den Ausführungsfristen. Die wesentlichen Punkte werden den Fachdienststellen und der zentralen Vergabestelle mit der Beteiligung im laufenden Prozess mitgeteilt.

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren meistens übersichtlich und nachvollziehbar. In Einzelfällen waren Mängel festzustellen, die den Fachdienststellen entsprechend mitgeteilt wurden. Insgesamt gesehen kann vom RPA die Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungswesens bestätigt werden.

#### Begleitende Bauprüfungen anhand aktueller Rechnungsstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich oftmals an den aktuell durchlaufenden Baurechnungen. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgte damit in der Regel baubegleitend. Das heißt, dass auch die Abschlagsforderungen größerer Gewerke bzw. Bauvorhaben stichprobenhaft geprüft wurden. Damit lässt sich aus unserer Sicht ein frühzeitiges wirkungsvolles prüfungstechnisches Verfolgen der Bauvorhaben erreichen und es ist die Möglichkeit eines zeitnahen präventiven Eingreifens rechtzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschlagszahlungsforderungen aus Architekten- und Ingenieuraufträgen nach HOAI:

Die baubegleitende Rechnungsprüfung sichert darüber hinaus die zeitnahe Bereitstellung qualitätsvoller rechnungsbegründender Unterlagen wie Aufmaße, Rapporte usw. und das stetige Verfolgen von Nachträgen, Beauftragungen, Preisänderungen durch Massenänderungen und vieles mehr. Überzahlungen oder eventuell notwendig werdende aufwendige Rückforderungen werden weitgehend vermieden und eine hohe Rechts- und Kostensicherheit wird möglichst ständig hergestellt bzw. aufrechterhalten. Die daraus erzielten Vorteile bzw. abgewendeten Nachteile können oftmals nicht monetär bemessen werden. Es genießt jedoch Priorität, frühzeitig während der laufenden Baumaßnahme beratend und unterstützend auf drohende finanzielle Nachteile hinzuweisen und aktiv mitzuwirken, dass etwaige Mehrausgaben für die Stadt bereits im voraus verhindert werden können.

Häufig waren in der Vergangenheit nachträglich mögliche Regressansprüche berechnet worden, die einen höheren Betrag aufgewiesen haben; und eine Rückerstattung tatsächlich in der Höhe gerichtlich nicht annähernd durchzusetzen waren. Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand und dem Prozesskostenrisiko konnten in Gerichtsverfahren häufig nicht die lückenlosen Sachverhaltsdokumentationen vorgelegt werden und/oder die uneingeschränkte Beweispflicht nicht erbracht werden, so dass im günstigen Falle ein Vergleich auf geringem bis mittleren Niveau erzielt werden konnten oder Verfahren sogar mit der Einstellung abgeschlossen wurden. Die nachträgliche Beanstandung von eventuell vermeidbaren Mehrkosten war oftmals nicht Ziel führend und hat nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg geführt. Es ist daher der deutlich vorteilhaftere Weg, Mehrkosten bereits im voraus abzuwenden als im Nachgang mühevoll im Streitverfahren Teilbeträge erstreiten und erkämpfen zu müssen und weitere Folgeschäden wie ein belastendes Vertrauensverhältnis zu wiederkehrenden Vertragspartnern zu entwickeln. Da stets hohe Anforderungen an eine überzeugende Beweispflicht zu erbringen sind, die oftmals schwer erfüllt werden können, weil schriftliche Dokumentationen fehlen oder Sachbearbeiter gewechselt haben, ist es vorzuziehen, eine frühzeitig begleitende Beteiligung an der Bauprüfung vorzunehmen und im Vorfeld gemeinsam mit der operierenden Baubehörde an einem Strang zu ziehen. Es ist deshalb in Kauf zu nehmen, dass manche Sachverhalte in der Berichterstattung entfallen, jedoch in der Praxis tatsächlich effektivere Ergebnisse erreicht werden können.

Insgesamt gesehen kann den Abteilungen aus Sicht der Rechnungsprüfung ein ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Bauabwicklung und Baubetreuung bestätigt werden.

## **8.1 Unterhaltung und Folgekosten von Transponder-Schließanlagen.**

### **8.1.1 Unverhältnismäßiger Unterhaltungsaufwand von Transponderschließanlagen**

Mehrere städtische Verwaltungs- und Schulgebäude sind in den vergangenen Jahren mit Transponderschließanlagen ausgestattet worden. Ein großer Nachteil der Transponder-Schließanlagen stellt dar, dass diese sehr hohe Unterhaltungskosten zur Folge haben und technisch einer aufwändigen Wartung unterliegen. Dieser Aufwand bedarf daher der Beauftragung spezialisierter Fachfirmen.

Außerdem erfordern die Schließanlagen auch Aufwand und Sorgfaltspflicht für die Bestimmung über die Zugangsberechtigungen sowie die laufende Ausgabe und Rückgabe von Transponderschlüsseln an die Zugangsberechtigten. Entsprechend ist es erforderlich, organisatorisch festzulegen, wer verbindlich darüber bestimmt, welchen Nutzern überhaupt ein Transponderschlüssel zu überlassen ist und welchen Nutzern welche Zugangsberechtigung zu gewähren ist (z.B. wem muss oder darf kein Transponderschlüssel für die Sporthalle Stadtmitte ausgehändigt werden, wenn verschiedene interne und externe Nutzer wie Schule, Vereine, Übungsleiter, Reinigungskräfte Zugang haben? oder wer benötigt in einer Schule Zugang zum Schulleiterbüro?). Die Konzeption ist jeweils passgenau auf die verschiedenen Nutzergruppen anzupassen. Hierbei ist es auch unentbehrlich ein Schlüsselverzeichnis zu führen und die Ausgabe und Rückgabe der Schlüssel in einem Schlüsselverzeichnis zu dokumentieren und zu überwachen.

Eine passende organisatorische Regelung ist seitens der Stadt nicht getroffen worden, so dass diese Verantwortung unerschwerlich ohne genaue Vorgaben sehr häufig den Hausmeistern der Gebäude überlassen bleibt. Insgesamt mangelt es damit an einer klaren Konzeption und Zuständigkeitsregelung. Aus diesen Gründen hatte das Rechnungsprüfungsamt mit Bericht vom 09.04.2018 die Organisationsverwaltung gebeten und empfohlen Sorge zu tragen, dass klare Zuständigkeiten bestimmt werden und von den Verantwortlichen Schlüsselverzeichnisse anzulegen sind, um einen verlässlichen Kenntnisstand und Überblick über die vorhandenen Schlüssel zu verfügen.

Bei der Unterhaltung der bestehenden Transponderschließanlagen der städtischen Gebäude Alleenschule, Stadthalle Sportmitte sowie Vogthaus/Widerholtstraße 4 waren in den Jahren 2018 und vor allem 2019 exorbitante Kostensprünge zu verzeichnen, die nicht nachzuvollziehen sind. Die Kosten für die Unterhaltung der Transponderschließanlagen sind völlig aus dem Ruder geraten und haben im Haushaltsjahr 2019 einen Höchstbetrag von 192.000 € angenommen. Erst als in 2019 das Budget ausgeschöpft war und die Rechnungen nicht mehr beglichen werden konnten, wurden Schutzmaßnahmen ergriffen, so dass die jährlichen Kosten ab 2020 wieder ein erträgliches Maß angenommen haben. Es ergaben sich für Umprogrammierungen, Auslesungen über die Nutzung der Schlüssel, Instandsetzungen, Nachrüstungen und Nachbestellung von Transponderschlüsseln unverhältnismäßig bzw. außerordentlich hohe Kosten:

	2017	2018	2019	2020	2021
Alleenschule	3.041 €	<b>39.850 €</b>	<b>86.628 €</b>	8.415 €	1.871 €
Sporthalle Stadtmitte	0 €	<b>29.621 €</b>	<b>52.693 €</b>	3.196 €	851 €
Vogthaus	30.048 €	<b>67.450 €</b>	<b>52.751 €</b>	8.567 €	9.536 €
gesamt:	<b>33.089 €</b>	<b>136.921 €</b>	<b>192.072 €</b>	<b>20.178 €</b>	<b>12.258 €</b>

Es ist auffällig, dass bei Rechnungen für Nachbestellungen oder Erweiterungen häufig unterschiedliche Besteller von Leistungen zu ersehen sind. Es mangelt an einer einheitlichen Bestimmung eines Verantwortlichen. Oftmals wurden von Schulhausmeistern kostenintensive Beschaffungsaufträge an die Hochbauverwaltung übermittelt. Für das Gebäude Vogthaus sind sogar die Mieter –die FBS- an die Hochbauverwaltung herangetreten und haben Aufträge veranlasst. Aufträge haben sich häufig nur aus kurzfristigen mündlichen "Krisenversammlungen vor Ort" ergeben und sind ohne vorherige Planung und Koordination weitergegeben worden.

In der Alleenschule kam es in 2019 an Wochenenden zu mehreren Einbrüchen oder Versuchen; in der Regel über die Mensa. Die ermittelnde Kripo Reutlingen hat dabei auf die noch durchlässigen Türen und Eingangsmöglichkeiten zur Mensa und den Neubau verwiesen, die häufig an den Wochenenden in den Nachtstunden von Vereinen genutzt werden und zugänglich sind. Dadurch sind schleichend Erweiterungen und Nachrüstungen bei der bestehenden elektrischen DOM-Schließanlage erfolgt, die letztlich ein großes Ausmaß angenommen haben.

Zu Beginn der Arbeiten war es nicht ersichtlich wie umfangreich das Aufrüsten der Türen und durchgängigen Stellen an den Gebäuden der Alleenschule werden. Bei der Nachrüstung mussten Türflügel –die in der früheren Zeit zugeschweißt wurden- wieder hergestellt werden. Bei zahlreichen Türen wurde die komplette Schließung ausgetauscht bzw. erneuert sowie die kompletten Türgriffe abgeändert oder ausgetauscht. Die Schließanlagen der Flucht- und Rettungstüren sind ohne vorheriges Planungskonzept umgerüstet sowie mit entsprechenden Türschließern versehen worden. Im Verlauf der Arbeiten wurde ersichtlich, dass zur sicheren Gestaltung des Übergangs des Neubaus zur Mensa, 3 Türen der Gebäudehülle Alleenschule komplett anders mit Schließanlagen ausgestattet werden müssen, weil die Fluchtwegrichtung geändert wurde. Da die Mensa von Vereinen an Wochenenden bis in die Nachtstunden genutzt wird, wurde zusätzlich der Zugang in den Neubau verschlossen, so dass auch hier eine weitere Flucht und Rettungswegtüre zu errichten war. Für die Lehrer sowie alle weiteren Nutzer mussten insgesamt 144 Transponder erworben und programmiert werden. Bei einem vorherigen Einbruch wurden die Schlüssel von 70 Türen sowie der Generalschlüssel des Schulgebäudes entwendet und ersetzt.

Analog den Vorgängen in der Alleenschule wurde bei einem Einbruch im Vogthaus ein Generalschlüssel bei der FBS entwendet, der entgegen der erforderlichen Sorgfaltspflicht in den Räumen vorort aufbewahrt war. Anschließend wurden unkontrolliert vielzählige Aufträge erteilt; Nachbestellungen von Schlüsseln und Programmierungsänderungen vorgenommen, die hohe Kosten ausgelöst haben. Der Durchblick in der Hochbauverwaltung ist völlig verloren gegangen; als Auftraggeber waren auf Rechnungen mehrmals sogar direkt die Mieter –FBS- aufgeführt.

Es wurden häufig nach Einbrüchen (z.B. über die Mensa der Alleenschule) auf nicht genau bestimmbarem Zuruf an die Hochbauverwaltung, Erweiterungs- und Nachrüstungsmaßnahmen für die Schließanlagen an den Türen in den städtischen Gebäuden vorgenommen. Es wurde vor allem versäumt, schriftlichen Aufträge an die beiden beauftragten Fachfirmen zu erteilen, so dass die einzeln veranlassten Maßnahmen nicht dokumentiert sind und in keiner Weise nachvollzogen werden können. Sodann kann im Ergebnis nicht genau beurteilt werden, wer festgestellt hat, welche Nachrüstungsmaßnahmen erforderlich sind, wer welche Transponderschlüssel benötigt und in welchem Umfang Neuprogrammierungen erforderlich waren. Es ist sehr undurchsichtig, wer diese Vielfalt der Aufträge veranlasst hat. Dadurch war es möglich, dass in den beiden Jahren 2018 und 2019 allein an den Türen der Alleenschule Umgestaltungen der Schließanlagen im Volumen von insgesamt 126.500 € vorgenommen wurden.

Insbesondere sind dabei auch die wesentlichen Haushalts- und Vergabegrundsätze nicht beachtet worden. Allein schon anhand des erheblichen finanziellen Umfangs der Umgestaltung der Schließanlage wäre es erforderlich gewesen, zuvor die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zu beantragen sowie eine genaue Planung vorzulegen und eine Genehmigung durch das Gremium des Ausschusses bzw. Gemeinderates einzuholen.

Für den Austausch der digitalen Schließanlage wurden ohne nähere Markterkundung und vorherige Einholung von Angeboten bei sämtlichen Einzelvergaben die beiden selbigen Firmen beauftragt. Durch diese Anhäufung von Einzelaufträgen mit einem beachtlichen Finanzvolumen an die gleichen Firmen hat kein Preiswettbewerb stattgefunden. Erforderliche Vergabeverfahren wurden nicht durchgeführt.

Die Aufklärung über den Ablauf der Geschehnisse ist nicht vollständig gelungen, weil keine schriftlichen Dokumentationen über die Vorgänge zu Grunde liegen und sämtliche Mitarbeiter oder sonstige Beteiligte nicht mehr tätig sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Zuständigkeiten geregelt waren und viele Beteiligte beliebig Wünsche und Aufträge äußern konnten. Ohne existentes Gesamtkonzept und erforderliche Genehmigung der Gesamtmaßnahme sind stets spontan nach Einzelereignissen einfach auf Wunsch unkontrolliert Aufträge für Nachrüstungs- und Erweiterungsmaßnahmen erteilt sowie Nachbestellungen von einer Vielzahl neu programmierter Transponderschlüssel getätigt worden. Die vorher erforderliche Haushaltsrechtliche Gesamtgenehmigung sowie die erforderlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind unterblieben.

Insgesamt sind für die Erweiterung bzw. Nachrüstung einer bereits vorhandenen digitalen Schließzylinderanlage sowie Beschaffung und Programmierung von Transponderschlüsseln ausufernde Kosten angefallen. Es steht keine nachhaltige Vermögensbeschaffung gegenüber. Die Finanzmittel sind in erhöhtem Maße für einen nicht messbaren Unterhaltungsaufwand wie den Austausch von Schließanlagen verausgabt worden; deren Notwendigkeit nicht begründet ist.

Auf Grund der unkoordinierten Erteilung von Aufträgen war das Budget zur Jahresmitte 2019 ausgeschöpft, so dass es nicht mehr möglich war, die offenen Rechnungen zu begleichen. Zur Abwendung der rasanten Kostensteigerung, wurden folgende Sofortmaßnahmen angeregt:

- Um der wesentlichen Ursache -der unkoordinierten und unübersichtlichen Auftragserteilung- entgegen zu wirken, wurde zwingend vorgegeben, dass Aufträge nur ausgeführt werden dürfen, wenn eine originalunterschriebene Auftragserteilung durch die Stadt an die ausführende Fachfirma vorliegt. Die Aufträge bedürfen der Schriftform und es ist der genaue Auftragsumfang zu formulieren. Jeder Rechnung ist als Anlage die Beauftragung durch die Stadt und der Rapport beizufügen. Bei fehlenden Unterlagen findet keine weitere Bearbeitung statt. Damit konnte erreicht werden, dass durch Zusammenkünfte (z.B. nach Einbrüchen) nicht einfach und spontan Aufträge ohne klaren Auftraggeber mündlich an Fachfirmen ausgelöst werden.
- Es wurde aufgefordert, Sorge zu tragen, die Haushaltüberwachung und den Überblick über den aktuellen Finanzmittelstand verstärkt und konsequent wahrzunehmen, um beginnende Schief lagen sofort ohne Zeitverzögerung zu erkennen.
- Es wurde in Erinnerung gerufen, dass bei Auftragsvolumen ab 2.500 € zwingend Vergleichsangebote einzuholen sind.
- Es wurde entschieden, in den Schließanlagen keine Datenspeicherungen mehr vorzunehmen, damit die im 6-Monatszeitraum erforderlichen kostspieligen Löschungen der Datenspeicherung (Höchstdauer der Vorratsdatenspeicherung) entfallen und die daraus resultierenden Folgekosten von ca. 4.000 € pro Schließanlage vermindert werden können.

### 8.1.2 Ungenutzte Skontogelegenheiten bei der Bezahlung

Für die Erweiterung und Umrüstung der Transponderschließanlagen sind in 2018 und vor allem 2019 außerordentlich hohe Kosten angefallen. Dabei wurde von der beauftragten Drittfirma für die Bezahlung jeweils 2% Skonto für die Dauer von 10 Tagen ab Rechnungsstellung angeboten. Die Skontogelegenheiten blieben fast komplett ungenutzt. Teilweise wurden Rechnungen sogar innerhalb dieser 10-Tagesfrist ohne Skontoabzug beglichen oder oftmals nur um wenige Tage verfehlt; jedoch wurde die Gelegenheit des Skontos grundsätzlich nicht ernsthaft wahrgenommen und quasi keinen Gebrauch gemacht, so dass diese Preisvorteile ungenutzt entfallen sind. Entsprechend stellte des Rechnungsprüfungsamt mit Bericht vom 22.08.2019 ergänzend fest, dass allein im Juli 2019 insgesamt 22 Rechnungen unbezahlt liegen geblieben sind und die möglichen Skontoabzüge von 2% nicht beansprucht wurden. Durch die generelle Missachtung von Skontogelegenheiten ist ein zusätzlich vermeidbarer Mehraufwand entstanden der eine weitere Verteuerung zur Folge hatte. Konkret sind dadurch Skontovergünstigungen von mehr als 6.000 € verfallen.

In 2018:

	Rechnungsvolumen	Mögliche Skonti (2%)	Ungenutzte Skonti u. (Anzahl Rechnungen)
<b>Alleenschule</b>	39.850 €	797,00 €	<b>632,07 € (19)</b>
<b>Sporthalle Stadtmitte</b>	29.621 €	592,42 €	<b>591,85 € (15)</b>
<b>Vogthaus</b>	67.450 €	1.349,00 €	<b>1.167,29 € (32)</b>
<b>Insgesamt in 2018:</b>	136.921 €	2.738,42 €	<b>2.391,21 € (66)</b>

In 2019:

	Rechnungsvolumen	Mögliche Skonti (2%)	Ungenutzte Skonti u. (Anzahl Rechnungen)
<b>Alleenschule</b>	86.628 €	1.732,56 €	<b>1.669,80 € (51)</b>
<b>Sporthalle Stadtmitte</b>	52.693 €	1.053,86 €	<b>1.006,86 € (33)</b>
<b>Vogthaus</b>	52.751 €	1.055,02 €	<b>1.013,14 € (38)</b>
<b>Insgesamt in 2019:</b>	192.072 €	3.841,44 €	<b>3.689,80 € (122)</b>

Damit blieben insgesamt **6.081 €** (2.391 € + 3.690 €) an Skonti ungenutzt und hätten bei optimaler Nutzung auf einfache Weise eingespart werden können. Es steht daher in Erwartung, die Möglichkeiten des Skontos auszuschöpfen, um den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Grundsätzlich haben die Rechnungen keine Schwierigkeiten beinhaltet und wurden stets ohne Prüfungsaufwand und erforderliche Korrekturen anerkannt und zur Auszahlung freigegeben, so dass bei sensibler Anwendungspraxis und organisatorisch geordneten Verwaltungsabläufen eine Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist umgesetzt werden kann. Es war zu empfehlen, mit Eingang der Rechnung einen Stempel mit großem Aufdruck Skonto anzubringen, dass die fortfolgenden Sachbearbeiter sensibilisiert sind, dass eine beschleunigte Zahlungsbearbeitung geboten ist und diese sofort ohne zeitliche Verzögerung zu prüfen sowie zur Zahlung anzuweisen sind.